

18. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. April 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	1302	Abg. Schäfer (ALFA)	1320
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1302	Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1321
Sonstiger Eingang	1304		
Aktuelle Stunde		Konsensliste	
Massenhaften Sozialversicherungsbetrug in Bremerhaven lückenhaft aufklären – Schaden für die öffentlichen Haushalte minimieren		Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 18. April 2016	1321
Abg. Röwekamp (CDU)	1305	Majestätsbeleidigung als Straftatbestand abschaffen – Kein Sonderstatus für Staatsoberhäupter!	
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1308	Antrag der Fraktionen der FDP und DIE LINKE vom 19. April 2016 (Neufassung der Drucksache 19/379 vom 13. April 2016) (Drucksache 19/396)	
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1309	Abg. Frau Steiner (FDP)	1322
Abg. Janßen (DIE LINKE)	1310	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1322
Abg. Frau Böschen (SPD)	1312	Abg. Dr. Yazici (CDU)	1324
Abg. Röwekamp (CDU)	1313	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1325
Abg. Tschöpe (SPD)	1314	Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1325
Staatsrat Professor Stauch	1314	Abg. Dr. Yazici (CDU)	1327
Teilnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft an einer Veranstaltung der „Islamischen Föderation Bremen“ (IFB), dem hiesigen Regionalverband, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), am Ostersonntag in Bremen – Neufassung des Antrags vom 31. März 2016		Abg. Frau Aulepp (SPD)	1327
Abg. Schäfer (ALFA)	1316	Abg. Frau Steiner (FDP)	1328
Abg. Tassis (AfD)	1318	Staatsrat Professor Stauch.....	1329
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	1318	Abstimmung	1329
		Bremerhavener Rohrniederung unter Naturschutz stellen	
		Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. Dezember 2015 (Drucksache 19/192)	

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1329
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	1330
Abg. Crueger (SPD)	1330
Abg. Janßen (DIE LINKE)	1330
Abg. Imhoff (CDU)	1331
Senator Dr. Lohse	1331
Abstimmung	1332

**Bundesjugendspiele erhalten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Dezember 2015
(Drucksache 19/221)**

Abg. Lübke (CDU)	1332
Abg. Zenner (FDP)	1333
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	1334
Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	1334
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	1335
Abg. Lübke (CDU)	1336
Staatsrat Pietrzok	1336
Abstimmung	1337

Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur mit Tarifbindung – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. April 2016 (Neufassung der Drucksache 19/191 vom 2. Dezember 2015) (Drucksache 19/382)

2. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2016 (Drucksache 19/371)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktion der CDU vom 13. November 2015 (Drucksache 19/140)

1. Lesung

Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 14. Januar 2016

(Drucksache 19/244)

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

vom 11. März 2016

(Drucksache 19/338)

2. Lesung

Abg. Kottisch (SPD)	1338
Abg. Frau Steiner (FDP)	1339
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1340
Abg. Kastendiek (CDU)	1341
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1342
Abg. Reinken (SPD)	1342
Abg. Kastendiek (CDU)	1343
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	1344
Abg. Kottisch (SPD)	1345
Senator Günthner	1345
Abstimmung	1346

Spielräume nutzen für neue Wege in der Cannabispolitik

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 15. März 2016

(Drucksache 19/340)

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	1346
Abg. Frau Dehne (SPD)	1348
Abg. Dr. Buhkert (FDP)	1349
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1350
Abg. Bensch (CDU)	1351
Abg. Schäfer (ALFA)	1353
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)	1353

(A)	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1354	Beiräte stärken, Planungssicherheit und öffentliche Akzeptanz von Asylsuchenden erhöhen! Antrag der ALFA-Gruppe vom 22. Dezember 2015 (Drucksache 19/227)	(C)
	Abg. Frau Dehne (SPD)	1355		
	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1356		
	Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)	1357		
	Abg. Hinners (CDU)	1359	Abg. Schäfer (ALFA)	1369
	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1360	Abg. Weigelt (SPD)	1370
	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1361	Abstimmung	1371
	Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	1362		
	Abstimmung	1363	Ganztagsschulangebote auch auf Flüchtlingskinder ausrichten Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Januar 2016 (Drucksache 19/245)	
	Studiengänge für akademisch qualifizierte Soziale Arbeit und Pädagogik ausbauen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. März 2016 (Drucksache 19/318)			
	Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	1363	Abg. Güngör (SPD)	1372
	Abg. Gottschalk (SPD)	1364	Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1372
	Abg. Frau Dertwinkel (CDU)	1365	Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1373
	Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	1366	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1374
	Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1367	Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	1375
(B)	Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	1367	Abg. Güngör (SPD)	1376
	Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	1367	Senatorin Dr. Bogedan	1377
	Abstimmung	1369	Abstimmung	1378
			Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste.....	1379
				(D)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Frau Leonidakis, Timke.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel****Schriftführer Zicht**

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Kinder und Bildung **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 18. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Sozialverbandes Deutschland e. V., Landesverband Bremen, Ortsverband Hemelingen-Arbergen-Mahndorf.

(Beifall)

Alles vertraute Bekannte! – Seien Sie herzlich willkommen!

Ich begrüße weiterhin eine Gruppe eines Bildungsurlaubes der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen und die Klasse 9D der Gerhard-Rohlf's-Oberschule aus Bremen-Vegesack. – Seien auch Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach dem Tagesordnungspunkt 56 (Konsensliste – Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft) der Tagesordnungspunkt 55 (Majestätsbeleidigung als Straftatbestand abschaffen – Kein Sonderstatus für Staatsoberhäupter! – Antrag der Fraktionen der FDP und DIE LINKE – Drucksache 19/396 – Neufassung der Drucksache 19/379) behandelt wird.

(B) Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 26 (Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur mit Tarifbindung – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe – Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/382 – Neufassung der Drucksache 19/191), 45 (Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe – Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/140), 46 (Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe – Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 19/244) und 47 (Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe – Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben – Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – Drucksache 19/338).

Im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 48 (Spielräume nutzen für neue Wege in der Cannabispolitik – Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD – Drucksache 19/340) und 27 (Studiengänge für akademisch qualifizierte Soziale Arbeit und Pädagogik ausbauen – Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/318) aufgerufen.

(C) Zu Beginn der Sitzung am Donnerstagvormittag werden nach Tagesordnungspunkt 2 (Fragestunde) der Tagesordnungspunkt 6 (5. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2014 – Drucksache 19/232) und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 54 (Steuerflucht international wirksam bekämpfen – Druck auf Staaten mit „Steuroasen“ weiter erhöhen – Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/367), 57 (Maßnahmen gegen anonyme Briefkastenfirmen und Steuerhinterziehung verstärken – Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Bernd Ravens [parteilos] – Drucksache 19/394) und 58 (Steuroasen richtig bekämpfen – auch vor der eigenen Haustür! – Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/398) behandelt.

Donnerstagnachmittag zu Beginn der Sitzung wird der Tagesordnungspunkt 24 (Pakt für die innere Sicherheit – Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/296) aufgerufen.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem heute verteilten Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 9.00 Uhr entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich hierbei um die Tagesordnungspunkte 56 (Konsensliste – Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft), 57 (Maßnahmen gegen anonyme Briefkastenfirmen und Steuerhinterziehung verstärken – Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Bernd Ravens [parteilos] – Drucksache 19/394) und 58 (Steuroasen richtig bekämpfen – auch vor der eigenen Haustür! – Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/398).

(D) Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 29 (Drucksache 19/312), 30 (Drucksache 19/313), 37 (Drucksache 19/325), 41 (Drucksache 19/330), 42 (Drucksache 19/331) und 51 (Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums) enthalten.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag). Ich lasse jetzt darüber

(A) abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um Ihr Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend § 58a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Hospiz- und Palliativversorgung im Land Bremen stärken!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. April 2016
(Drucksache 19/366)
2. Bundesstraße 212 neu muss vordringlich sein
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. April 2016
(Drucksache 19/368)
3. Wie geht es weiter mit der qualifizierten Leichenschau?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. April 2016
(Drucksache 19/369)
4. Grundrechte europaweit schützen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 12. April 2016
(Drucksache 19/370)
5. Bericht über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH
Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 13. April 2016
(Drucksache 19/380)
6. Senatsbeschlüsse veröffentlichen
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 13. April 2016
(Drucksache 19/381)
7. Weidehaltung von Rindern in Bremen fördern
Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. April 2016
(Drucksache 19/383)

8. Einrichtung einer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in arbeits- und tarifrechtlichen Fragestellungen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. April 2016
(Drucksache 19/384)

9. Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016
(Drucksache 19/385)

10. Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen über die Zusammenarbeit beim Aufruf und Einsatz der Personenauskunftsstelle Niedersachsen/Bremen
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016
(Drucksache 19/386)

11. EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen für die 19. Legislaturperiode
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016
(Drucksache 19/387)

12. Milliardenschwere Steuerhinterziehung durch manipulierte Kassen
Antrag des Abgeordneten Bernd Ravens (parteilos) und der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. April 2016
(Drucksache 19/395)

13. Trassenführung der B6n – nur in der Variante Untertunnelung planen und bauen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2016
(Drucksache 19/397)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Mai-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren (LSBTTIQ) Geflüchteten in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 29. Januar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 15. März 2016
(Drucksache 19/347)
2. Filmförderung in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 15. März 2016
(Drucksache 19/348)
3. Wie erfolgreich ist das Projekt Förderungsmanagement der Sozialsenatorin?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 9. Februar 2016

(C)

(D)

(B)

- (A) Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/355)
4. Wie werden Bremens Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 22. März 2016
(Drucksache 19/350)
5. Einstufung von Jugendlichen als „nicht ausbildungsreif“ durch die Jobcenter
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 12. April 2016
(Drucksache 19/373)
6. Neuausrichtungskurs des Deutschen Schifffahrtsmuseums
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/356)
7. Deutsch als Fremdsprache – sprachliche Bildung in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/357)
- (B) 8. Kindern und Jugendlichen den Weg ins Museum und zur kulturellen Teilhabe erleichtern
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/358)
9. Ist die AfD ein Fall für den Verfassungsschutz?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 22. Februar 2016
10. Zu früh entlassen – krank aus dem Krankenhaus
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/359)
11. Geförderte Beschäftigungsverhältnisse in regionalen Netzwerken
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 24. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/360)
12. Gründen in Bremen – wie ist der aktuelle Stand?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 26. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/361)
13. Sexuelle Übergriffe in Flüchtlingsunterkünften in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. Februar 2016
14. Umsetzung des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes: Wo sind die zu veröffentlichenden Verträge der öffentlichen Hand?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 29. Februar 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 22. März 2016
(Drucksache 19/351)
15. Wie viele Vorrangprüfungen wurden in Bremen bisher negativ beschieden?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/362)
16. Auslandsreisen von Senat und Vertretern öffentlicher Unternehmen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 12. April 2016
(Drucksache 19/374)
17. Hinweise Luxemburger Steuerbehörden
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/363)
18. Auswirkungen der Luxemburg Leaks für Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 5. April 2016
(Drucksache 19/364)
19. Wie steht es um die Wirtschafts- und Politikbildung an den Schulen im Land Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 12. April 2016
(Drucksache 19/375)
20. Die Bedeutung der Unterrichtsfächer Politik und Geografie an Schulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 12. April 2016
(Drucksache 19/376)
21. Förderungsmöglichkeiten für potenziell besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 12. April 2016
(Drucksache 19/377)
- (C)
- (D)

- (A) 22. Einbrüche im Land Bremen – wie ist der aktuelle Sachstand?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/388)
23. Reicht das Personal in der Bremer Staatsanwaltschaft noch aus?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 15. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/389)
24. Freiwillige Ausreisen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/390)
25. Sozialleistungsbetrug
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. März 2016
26. Wie wird jugendlichen Flüchtlingen der Einstieg in den Beruf ermöglicht?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. März 2016
27. Gesundheit in Bremens Armutsquartieren
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. März 2016
- (B) 28. Exklusion statt Inklusion an Bremens Schulen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 16. März 2016
29. Gibt es auch in Bremen eine Personendatenbank der Polizei über die Fußballfanszene?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/391)
30. Frauen in Führungspositionen – Wie ist der Status quo?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 16. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/392)
31. Nutzt der Senat die haushaltsfreie Zeit als Spardose?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. März 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/393)
32. Interkultureller Kalender – Anerkennung von konfessionell gebundenen und konfessionsfreien Menschen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. März 2016
33. Flüchtlinge und Asylbewerber im Bundesfreiwilligendienst (BFD)
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. März 2016
34. Weiterer Ausbau des Jade-Weser-Ports – Hafenzukunft für Bremen und Bremerhaven?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. April 2016
35. Zusammenarbeit des Landes Bremen mit Data-Port
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. April 2016
36. Was ist aus dem Integrationsplan für ausländische Roma geworden?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 12. April 2016
37. Landschaftsschutzgebiet im Bereich „Hohe Lieth“ in Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 12. April 2016
38. Panama-Papers: Immobilien im Land Bremen im Besitz von Offshore-Briefkastenfirmen?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 14. April 2016
39. Organisierten Betrug bei staatlichen Sozialleistungen in Bremerhaven und Bremen bekämpfen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 19. April 2016
- (C) **III. Sonstiger Eingang**
- Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mit Antragstellung zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Transparenz bei Steueroasen und Briefkastenfirmen – Antrag des Landes Niedersachsen“
Mitteilung des Senats vom 12. April 2016 (Drucksache 19/378)
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich nun darüber abstimmen. Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (Einstimmig)
- Wir treten in die Tagesordnung ein.
- Aktuelle Stunde**
- Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens auf Antrag des Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU:
- (D)

(A) **Massenhaften Sozialversicherungsbetrug in Bremerhaven lückenlos aufklären – Schaden für die öffentlichen Haushalte minimieren**

Als zweites Thema wurde beantragt von den Abgeordneten Schäfer, Leidreiter und der Gruppe ALFA:

Teilnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft an einer Veranstaltung der „Islamischen Föderation Bremen“ (IFB), dem hiesigen Regionalverband, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), am Ostersonntag in Bremen – Neufassung des Antrags vom 31. März 2016

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Röwekamp. – Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesen Tagen, so auch heute, erfahren wir jeden Tag Neuigkeiten über einen Sozialbetrug, der in Bremerhaven stattgefunden haben soll, in einem Ausmaß, das bundesweit bisher einmalig ist. Deswegen will ich vorab für die CDU-Fraktion erklären: Wir erwarten von allen beteiligten Behörden und allen beteiligten handelnden Personen eine rückhaltlose vollständige Aufklärung sämtlicher öffentlich bekannt gewordener Vorwürfe!

(B) (Beifall)

Dieser Skandal, der sich offenbart, hat eine Vielzahl von Dimensionen. Es geht um eine Menge Geld. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Mittel des Bundes, des Landes oder der Kommune Bremerhaven handelt. Jeder Euro, der durch kriminelle Machenschaften in solchen Verfahren ausbeuterisch erlangt und entsprechend verwendet worden ist, rechtfertigt es, dass wir als Parlament genau hinschauen, unter welchen Umständen, mit welchen Beteiligten und mit welchen Auswirkungen ein solches Ausmaß an Sozialbetrug stattfinden konnte.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Es gibt zurzeit viel mehr Fragen als Antworten. All die Antworten, die gegeben werden, werfen wieder neue Fragen auf – so auch heute ein Beitrag in der „Nordsee-Zeitung“ über die Einlassung des in Bremerhaven zuständigen Sozialstadtrates. Ich will deswegen für die CDU-Fraktion sagen, dass wir darauf vertrauen, dass der strafrechtliche Vorwurf im laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geklärt und die strafrechtlich Verantwortlichen entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden.

Wegen dieses Verfahrens ergeben sich aber trotz des vollen Vertrauens in unsere Justiz schon jetzt einige Fragen, zum Beispiel, warum es trotz einer

Strafanzeige bereits im August 2015 so lange gedauert hat, bis strafprozessuale Maßnahmen wie die der Durchsuchung ergriffen wurden. Es stellt sich auch die Frage, warum es beispielsweise einer der Hauptbeschuldigten noch geschafft hat – offenkundig nach der Strafanzeige, aber vor den strafprozessualen Maßnahmen –, einen sechsstelligen Betrag auf ein Auslandskonto zu überweisen. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob das Ermessen des Haftrichters in Anbetracht dieser Umstände eigentlich richtig ausgeübt worden ist. Ich glaube, wenn man schon einen sechs-, fast siebenstelligen Betrag ins Ausland überweist, ist die Bereitschaft, dem Geld hinterherzufahren, größer, als wenn man das nicht tut.

Diese Maßnahmen, die die unabhängige Justiz prüft und beantragt, gehören immer auch in die parlamentarische Überprüfung. Deswegen werden wir uns das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsergebnis sehr genau anschauen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass geklärt werden muss, warum es eigentlich so lange gedauert hat, bis das Verfahren richtig Fahrt aufgenommen hat.

Daneben gibt es eine weitere, wesentlich wichtigere Frage: Wie konnte das eigentlich passieren? Wie konnte sich solch ein massenhafter Sozialbetrug in wahrscheinlich bis zu 1 500 Fällen im Jobcenter in Bremerhaven überhaupt unbemerkt ereignen? Je mehr über diesen Sachverhalt bekannt wird, desto fragwürdiger wird, warum nicht viel früher etwas passiert ist.

Ich habe mir einmal einen der diesem Sozialbetrug zugrunde liegenden Arbeitsverträge angeschaut. Es handelt sich um massenhaft kopierte Vorlagen, in die individuell jeweils nur die Daten der Leistungsempfänger eingetragen worden sind. Nun kann man sagen: Wenn man als Sachbearbeiter einen solchen Arbeitsvertrag vorgelegt bekommt, wird man erst einmal nicht stutzig. Wenn wir aber über 1 500 Fälle reden und das Jobcenter insgesamt für alle Beratungsbereiche 260 Stellen hat, dann hätten jedem Sachbearbeiter des Jobcenters, selbst wenn jeder in diesen Fällen mit der Leistungsgewährung und Leistungsprüfung beauftragt gewesen wäre, ungefähr fünf solcher Arbeitsverträge auf dem Tisch gelegen. Ich vermute, dass es viel mehr sind. Wenn man sieht, dass die Beschäftigung – das finde ich im Übrigen besonders makaber – in der Regel als Hauswirtschafterin zur Orientierung im Rahmen eines Frauenqualifizierungsprojektes für die benachteiligten Frauen aus den EU-Staaten ausgewiesen wurde, und man von solchen Verträgen mehr als einen, vielleicht sogar mehr als zwei, auf jeden Fall, wenn man sie dutzendfach vorgelegt bekommt, erwarte ich, dass bei jedem Sachbearbeiter die Alarmglocken schrillen.

(Beifall)

Der Vorgang hätte viel früher auffallen müssen, und es hätten viel früher Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen.

(C)

(D)

(A) Ich höre, dass der Leiter des Jobcenters jetzt erklärt, erste Auffälligkeiten seien bereits im Jahr 2013 offenbar geworden. Dann frage ich: Wieso braucht eigentlich eine Behörde – das Jobcenter, eine leistungsfähige Behörde, deren Träger neben der Kommune Bremerhaven auch die Bundesagentur für Arbeit ist – 15 Monate, um aus Auffälligkeiten einen prüfbaren Vorgang und eine Strafanzeige zu machen? Ich habe bei dem derzeitigen Sachstand für dieses Verhalten der Behörde keinerlei Verständnis.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Daneben stellt sich aber auch die Frage, was außerhalb des Jobcenters passiert ist. Wann wussten eigentlich Behörden des Landes und der Stadt von diesen Vorgängen? Ich habe heute in der „Nordsee-Zeitung“ gelesen, dass es sehr früh, nämlich bereits im Sommer letzten Jahres, eine gemeinsame Unterredung mit den Behörden der Senatorin für Finanzen und des Senators für Wirtschaft gegeben haben soll. Ein auch für mich neuer Sachverhalt!

Was war Inhalt dieser Besprechung? Was war der Anlass, diesen Vorgang mit den Senatorischen Behörden zu besprechen? Hat das tatsächlich stattgefunden, wie Herr Rosche es heute in der „Nordsee-Zeitung“ in Bremerhaven verkündet? Meine Damen und Herren vom Senat, hier ist Aufklärung von Ihnen geboten!

(B) Wir wollen wissen, wann die Senatorischen Behörden von diesen Vorfällen Kenntnis hatten und was sie unternommen haben, um das Ausmaß dieses Sozialbetruges zu vermindern! Ich hoffe, dass die heutige Aktuelle Stunde dazu einen Beitrag leisten kann und sich die Vertreter des Senats zu diesen Vorfällen erklären können.

Wir wissen zwischenzeitlich, dass auch kommunale Behörden Kenntnis von diesen Verdachtsfällen hatten, und zwar schon sehr früh.

Wir wissen auch, dass Vertreter dieses Vereins eine große Nähe zur Partei der Sozialdemokraten in Bremerhaven hatten. Wir müssen im Zuge der weiteren Aufklärung sicherstellen, dass diese Nähe zur Sozialdemokratie keine Auswirkungen auf die Aufklärung und Abarbeitung dieses Vorgangs hatten. Bisher gibt es dafür keine Anhaltspunkte, aber es muss unser gemeinsames Interesse sein, dass am Ende der Aufklärung Klarheit darüber herrscht, ob diese Vorgänge aus parteinahen Gründen und unter Beteiligung von Parteivertretern der Sozialdemokratie in Bremerhaven gedeckt, ermöglicht oder deren Aufklärung verhindert worden ist. Hier brauchen wir klare Antworten!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Mit jeder Tatsache tauchen neue Fragen auf. Ich bin etwas überrascht, dass der Stadtrat in Bremerhaven jetzt sagt, dass er erste Hinweise zwar schon im Mai

2015 gehabt habe, diese aber unsubstantiiert waren. Mir liegt – wie Ihnen wahrscheinlich auch – E-Mail-Verkehr aus der Gesundheitsbehörde in Bremerhaven vor. Ich würde sagen, das war ein Hilferuf. Wie kam der eigentlich zustande? Zustande kam er, weil in Bremerhaven aus guten Gründen eine Humanitäre Sprechstunde angeboten wird. Die Mitarbeiterinnen dieser Humanitären Sprechstunde – wahrscheinlich sind es überwiegend Frauen – haben in ihrer Beratungspraxis ganz viele, vornehmlich Frauen vor sich sitzen gehabt, die ihnen diese Arbeitsverträge gezeigt und gefragt haben: Ist das eigentlich so in Ordnung?

(C)

Was haben die Mitarbeiter gemacht? Sie haben diese Arbeitsverträge kopiert und gesagt: Wir können das nicht beurteilen, aber es spricht vieles dafür, dass es sich um fingierte Arbeitsverträge handelt. Sie haben gewusst, dass unter Vorlage dieser Arbeitsverträge Leistungen beim Jobcenter beantragt worden sind. Wie es sich gehört, haben sie selbstverständlich ihre Behördenleitung und ihre Amtsleitung über diese Vorgänge informiert.

Aus dem Sommer letzten Jahres gibt es im Zusammenhang mit diesen Vorwürfen einen Brief an die damalige Gesundheitsdezernentin Brigitte Lückert, in dem es heißt – ich zitiere: „Im Rahmen der Humanitären Sprechstunde stellten die Mitarbeiterinnen fest, dass in den letzten Monaten zunehmend insbesondere bulgarische Zuwanderinnen mit Arbeitsverträgen über Minijobs in die Beratung kamen, die mit der Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming e. V., Hafestraße ..., vertreten durch Herrn“ – den Namen kennen wir – „geschlossen wurden. Es handelte sich laut Arbeitsvertrag ausschließlich um Hauswirtschafter- und Hausmeistertätigkeiten, siehe Anlage.“

(D)

Da war ein Vertrag beigelegt.

„Häufig waren die Klientinnen schon im Jobcenter, um aufstockende Leistungen zu beantragen oder erhielten sie bereits. In vielen Fällen wussten die Klientinnen nicht, was genau sie unterschrieben haben. Die Ausübung einer Arbeit wurde verneint, und vor allem von den Frauen, die in der Mehrzahl schwanger waren, rundweg abgelehnt. Sie konnten keine Angaben zu Arbeitszeit, Ort oder Umfang machen. Die Gespräche wurden immer mit Dolmetscherinnen geführt. Aufgrund der Schweigepflicht verbietet sich die Weitergabe persönlicher Daten. Da wir, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, nicht beurteilen können, ob dies von strafrechtlicher Relevanz ist bzw. es sich um Sozialbetrug handelt, wenden wir uns heute an Sie, um entsprechende Schritte einleiten zu können.“

Deutlicher kann man den Sachverhalt als Mitarbeiter seiner Behördenleitung gegenüber nicht offenbaren, und es drängt sich doch die Frage auf: Warum ist auf dieser Grundlage seitens der Politik in Bremerhaven nicht viel früher auf diese Vorwürfe reagiert worden?

(A) (Beifall)

Warum musste die Mitarbeiterin, die das gemeldet hat, noch zweimal daran erinnern, eine Antwort zu bekommen, und warum hat sie sie bis zum Schluss nicht erhalten? So geht man weder verantwortungsvoll mit solchen Vorwürfen noch mit seinen Mitarbeiterinnen um. Das ist einfach, ehrlicherweise, ein politischer Skandal!

(Beifall CDU, FDP)

Vor diesem Hintergrund habe ich übrigens auch kein Verständnis dafür, dass der Stadtrat sagt, die Hinweise seien nicht konkret genug. Was soll eine Mitarbeiterin noch konkreter machen, als das der Behördenleitung zu melden? Schon allein deswegen hätte sofort Strafanzeige gestellt werden müssen, und es hätten sofort strafprozessuale Maßnahmen ergriffen werden müssen. Für Verzögerungen gibt es ehrlicherweise keinen einzigen Grund.

(Beifall CDU)

Es stellt sich aber auch die Frage: Was ist mit anderen staatlichen Behörden? Wann hatten sie Kenntnis davon? Diese Menschen, 1 500 Leistungsantragsteller, haben teilweise Angehörige. Wahrscheinlich waren es 2 000 oder 2 500 Menschen, die von diesen Machenschaften in Bremerhaven betroffen gewesen sind. Das muss doch in der Stadt irgendjemandem aufgefallen sein, und zwar anders, als der Oberbürgermeister sagt, nicht nur in der Arbeitslosenstatistik. Diese Menschen sind doch nicht nur beim Jobcenter und bei der Humanitären Beratungsstelle aufgeschlagen.

(B)

Wahrscheinlich haben die Kinder. Wahrscheinlich hat auch das kommunale Sozialamt über Leistungen entschieden, beispielsweise der Jugendhilfe. Diese Menschen sind irgendwo in der Stadt untergekommen, Sie haben, wie wir teilweise lesen, unter menschenunwürdigen Bedingungen gelebt. Es ist also nicht nur ein Schaden an den öffentlichen Kassen entstanden. Das, was an Einzelheiten über diesen organisierten Betrug in Bremerhaven bekannt wird, ist menschenunwürdig, auch gegenüber den Betroffenen selbst.

(Beifall)

Dass nun ausgerechnet gegen diese Personen ermittelt wird, ist natürlich in einem Rechtsstaat normal, aber die Hauptverantwortlichen sind doch nicht diejenigen, die Opfer dieser kriminellen Machenschaften gewesen sind.

(Beifall)

Die Hauptverantwortlichen sind diejenigen, die im Wesentlichen über zwei Vereine in Bremerhaven diesen Sozialbetrug, diese Ausbeutung von Menschen und diese Missachtung von Menschenrechten

überhaupt zugelassen, organisiert und sich daran bereichert haben. Das ist der eigentliche Skandal dieser Geschichte!

(C)

(Beifall)

Ich will abschließend auch etwas dazu sagen, dass im Raum steht, dass einer unserer Kollegen persönlich in diese Vorgänge involviert gewesen sein soll. Bisher hat er sich weder öffentlich noch dem Parlament gegenüber dazu erklärt. Ich habe den Medienberichten entnommen, dass er dazu eine Erklärung in der SPD-Fraktion abgegeben hat. Ich finde, dass die Öffentlichkeit und dieses Parlament einen Anspruch darauf haben zu erfahren, ob ein Abgeordneter der Bremischen Bürgerschaft an diesen Dingen in irgendeiner Weise beteiligt gewesen ist.

Deswegen, Herr Öztürk, fordere ich Sie auf, erklären Sie sich heute in dieser Aktuellen Stunde zu Ihren möglichen persönlichen Verwicklungen in diese Affäre! Wenn Sie sich nichts vorzuwerfen haben, wenn Sie nichts gewusst haben und wenn Sie daran nicht beteiligt gewesen sind, dann erklären Sie es heute hier im Parlament, dann gilt für Sie bis zum Gegenteil die Unschuldsvermutung!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Die gilt auch sonst! Auch, wenn er schweigt!)

Solange Sie sich öffentlich dazu nicht erklären, bleibt der Verdacht im Raum, dass Sie sich doch persönlich etwas vorzuwerfen haben, und das hielte ich für einen Skandal. In die Reihen der SPD sage ich: Das darf nicht passieren, und das halte ich für nicht vertretbar.

(D)

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Ich persönlich kann mir nicht vorstellen, dass ein naher Verwandter, mit dem ich im Vorstand eines dieser betrügerischen Vereine sitze, mit mir über diese Angelegenheit nicht spricht und ich davon nichts erfahre. Ich persönlich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Flugblatt zur Unterstützung meines persönlichen Wahlkampfes verbreitet wird, indem diese beiden Vereine zu meiner persönlichen Wahl unter Abdruck eines Auszugs aus dem öffentlichen Wahlheft aufrufen, und ich nichts davon weiß. Ich kann mir das nicht vorstellen!

Wenn es so gewesen ist, Herr Öztürk, dann haben Sie wirklich nichts gewusst. Dann spricht aber auch nichts dagegen, dass Sie heute hier versichern, dass Sie von diesen ganzen Vorgängen wirklich nichts gewusst haben. Tun Sie das nicht, bin ich der Auffassung Ihrer Kollegin Frau Böschen. Dann haben Sie Ihr Mandat wegen dieser Vorwürfe zurückzugeben. Klären Sie uns auf und sagen Sie uns, wie Ihre Beteiligung war, oder versichern Sie uns, dass Sie nicht beteiligt gewesen sind! Wir haben einen Anspruch auf Aufklärung dieses Sachverhalts.

(A) (Beifall CDU, ALFA)

Ich habe die Hoffnung und Erwartung, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen in die Lage versetzt werden, diese Vorgänge vollständig aufzuklären, nicht nur, um Verantwortlichkeiten zu definieren. Ja, wer persönlich Schuld hat, muss auch persönlich Verantwortung übernehmen! Es muss doch unser aller gemeinsames Anliegen, sicherzustellen, dass sich dieser unglaubliche, nicht nachvollziehbare Sachverhalt nicht wiederholt. Die Reaktion darf doch nicht sein: Es gibt ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren, am Ende gibt es eine strafrechtliche Verantwortung und vielleicht einen Täter, aber im Übrigen bleibt der Sachverhalt nicht aufgeklärt.

Ich möchte, dass es eine Antwort auf die Frage gibt, wie wir in Zukunft vermeiden können, dass sich solch ein massenhafter, organisierter Sozialbetrug in unseren Systemen wiederholt. Das muss doch die Lehre aus diesem Verfahren sein! So etwas darf sich nicht wiederholen, und wir sind aufgefordert, sicherzustellen, dass das auch nicht passiert.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich weiß aus eigener Erfahrung, aus Begegnungen mit Menschen, was passiert, wenn man auf einem mehrseitigen Vordruck des Jobcenters unter einer Rubrik auch nur die kleinste Eintragung vergisst: das Geldgeschenk der Großmutter an den eigenen Enkel oder die Nebenbeschäftigung, die 80 Euro im Monat einbringt. Wenn Sie das nicht angeben, dann trifft Sie die ganze Härte unseres Rechtsstaats. Was meinen Sie, wie schnell Sie einen Rückforderungsbescheid bekommen! Was meinen Sie, wie schnell Sie einen Strafbefehl bekommen, wo Sie dann neben der Rückzahlung der unberechtigt bezogenen Leistungen auch noch eine Geldstrafe in kleinen monatlichen Raten abstottern müssen! Was meinen Sie, was in diesen Menschen vorgeht, die vielleicht aus Fahrlässigkeit, vielleicht aus Unwissenheit, vielleicht auch, weil sie sagen: „Das geht die nichts an, und die 50 Euro möchte ich behalten“, keine Angabe gemacht haben, wenn sie erfahren, mit welcher kriminellen Energie sich unser Sozialstaat ausbeuten lässt?

Deswegen sage ich, es ist nicht nur eine Frage strafrechtlicher Verantwortung, es ist nicht nur eine Frage politischer Verantwortung, sondern es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir diesen Vorwürfen bis ins kleinste Detail nachgehen und sie natürlich im Interesse der öffentlichen Kassen, aber eben insbesondere auch im Interesse der Gerechtigkeit im Umgang mit Sozialhilfebetrug restlos und vollständig aufklären. Ich habe die Hoffnung, dass uns das gelingt und dass alle daran mitwirken.

Ich habe gelesen, dass die Grünen in Bremerhaven einen Untersuchungsausschuss erwägen. Vielleicht habe ich nicht alles gelesen, was in der Stadtverfas-

sung und der Geschäftsordnung in Bremerhaven in den letzten Jahren geändert wurde. Ich habe gestern noch einmal nachgeschaut – ich glaube, das geht nicht.

(C)

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Geschenk!)

Grundsätzlich hat dieser Fall vom Ausmaß des Betruges her, von den in Rede stehenden Beträgen, von der Frage nach politischer Verantwortung bis hin zu Empfehlungen, wie wir sicherstellen, dass das nicht wieder passiert, eine Rechtfertigung für eine parlamentarische Untersuchung. Das ist Ultima Ratio, und das bedeutet für mich: Bevor wir darüber beraten und entscheiden, muss alles unternommen werden, um mit mildereren Mitteln eine vollständige Aufklärung zu erlangen.

Ich sage aber auch: Wenn das aber verweigert wird, wenn das verschleiert wird, wenn das nicht vollständig erfolgt, dann bleibt uns am Ende nichts anderes übrig, als zu diesem schärfsten Schwert zu greifen. Kurzum, ich habe die Erwartung, dass alle Vorwürfe, die im Raum stehen, dass alle Fragen, die offen sind, vollständig und zur Befriedigung aller, die daran beteiligt sind und die einen Anspruch auf Aufklärung haben, beantwortet werden. Ich hoffe, dass uns das gelingt. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie weit gehen Menschen, um sich finanziell zu bereichern, und wie verzweifelt müssen Menschen sein, wenn sie sich so ausbeuten lassen? Unser Bundesland erschüttert ein besonders schwerer Fall von vielfachem Sozialbetrug. Der Schaden für die öffentlichen Kassen ist noch nicht absehbar.

Die Fakten sind schnell erzählt: Ein Verein lockt Menschen aus Südosteuropa nach Bremerhaven, schließt mit ihnen einen Arbeitsvertrag und begleitet sie bei der Beantragung von Transferleistungen bei den deutschen Behörden. So weit, so schlecht, denn das Ganze ist systematisch aufgestellt. Offensichtlich gezielt haben die Menschenfänger eben jene Menschen aus ihrer Heimat gesucht, die weder lesen noch schreiben konnten. Offensichtlich gezielt haben sich diese Menschenfänger die Ärmsten der Armen ausgesucht und sie mit der Aussicht auf ein besseres Leben im ach so reichen Deutschland nach Bremerhaven gelockt. Was hier geschah, mögen die Juristen als gewerbsmäßige Beihilfe zum Betrug bezeichnen, für mich ist das eine moderne Form des Sklavenhandels.

(A) (Beifall)

Das wenige Geld, das ihnen nach ihrem Arbeitsvertrag zustand, sollten sie ebenso in Teilen wieder an die Organisatoren dieses Betrugs abgeben wie auch die vom Jobcenter erhaltenen Gelder zur Aufstockung ihres Gehalts. Die Opfer wurden ausgepresst wie eine Zitrone. Zwei Vereine und mehrere Firmen sollen dieses profitable Geschäft betrieben haben. Die Opfer haben malocht und rangeklotzt unter anderem in den unbeliebtesten Jobs im Hafen, wie man hört, und ihre Bosse haben die Hand aufgehoben. Ein solches Handeln macht uns hier alle fassungslos. Die Notlage eines Menschen auszunutzen, sich persönlich daran zu bereichern und der Gesellschaft vorzuspielen, man handle im Interesse eben jener Gesellschaft, eben jener Menschen wie einst der barmherzige Samariter, ist aber, meine Damen und Herren, nichts anderes als organisierte Kriminalität, und die gehört mit den Mitteln des Rechtsstaats verfolgt!

(Beifall)

Dieser Fall wirft aber auch weitere Fragen auf; es ist vollkommen richtig zu fragen, Herr Rówekamp: Wie konnte es eigentlich dazu kommen? Ist das niemandem im Jobcenter aufgefallen? Ist das niemandem im Magistrat oder in der Verwaltung der Seestadt Bremerhaven aufgefallen? Ist wirklich niemand der Frage nachgegangen, warum der Zuzug dieser EU-Bürger so massiv und vor allem überdurchschnittlich nach Bremerhaven erfolgte? Was genau haben eigentlich die Firmen gewusst, bei denen die Bulgaren eingesetzt wurden? Wann wusste welche Stelle was, und wie hat sie gehandelt? Wie ist mit Hinweisen aus anderen staatlichen Organisationen umgegangen worden? Sind andere öffentliche Gelder in diese Vereine geflossen und, wenn ja, wofür eigentlich? Schlussendlich: Wie gehen wir jetzt eigentlich mit den Menschen um, die in Bremerhaven sind, die jetzt eben die Anzeige wegen Betrugs erhalten? Auch da haben wir aus grüner Sicht eine Herausforderung zu bewältigen, der wir uns stellen müssen.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Unsere grüne Stadtverordnetenfraktion hat sich mit einem sehr umfangreichen Fragenkatalog an den Magistrat gewandt, und wir hoffen, nein, wir erwarten, dass dieser vollumfänglich beantwortet wird! Wir als Politik wie auch die Behörden müssen diesen Fall genau anschauen, um eben diesen Formen des Betrugs bestmöglich entgegenzutreten. Wir müssen darauf achten, dass dieser Fall eben nicht genutzt wird, Ressentiments gegen Menschen aus anderen Ländern weiter salonfähig zu machen. Wir müssen ihn auch deswegen genau aufklären, damit er nicht genutzt werden kann, weitere Einschnitte in unsere sozialen Sicherungssysteme zu begründen.

Wir Grüne wollen die Aufklärung und die Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft. Wir wollen die Aufklärung durch die politisch Verantwortlichen, und wir fordern alle auf, die an diesem Betrug beteiligt sind oder waren, hiervon gewusst oder davon profitiert haben, sich zu erklären und ihre Konsequenzen zu ziehen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schwer, Worte zu dem Ausmaß dieses nun bekannt gewordenen Sozialmissbrauchs zu finden. Der Rechtsstaat muss, auch aus Sicht der Freien Demokraten, mit aller Härte gegen diesen Sozialmissbrauch und insbesondere gegen die Drahtzieher vorgehen.

(Beifall FDP)

Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, und es muss lückenlos aufgeklärt werden, wann, wie, wo sich dieser Sozialmissbrauch zu dieser Größe, zu dieser Dimension ausweiten konnte. Bisher ist weder die Höhe des Schadens für Bund, Land und Kommune noch die Zahl der Geschädigten – damit meine ich alle, die in die Hände der Schlepper geraten sind – bekannt.

(D)

Ein paar Aspekte, die bisher noch nicht gesagt wurden! Warum eigentlich Bremerhaven? Allein durch die Situation der Stadt hätte man bereits frühzeitig das Alarmsignal hören müssen, denn Bremerhaven ist eine Stadt mit sehr niedrigen Mieten. Sie hat eine hohe Arbeitslosigkeit, eine hohe Belastung der Mitarbeiter bei der Arbeitsagentur, und in den letzten Jahren wurde auch immer der politische Wunsch nach Wachstum geäußert. Diese Kombination führt dazu, dass Bremerhaven eine Stadt ist, die ein mögliches Ziel gerade dieser Schlepper ist.

Andere Städte – Duisburg, Dortmund – werden immer genannt. Auch dort hat man mit einem sehr hohen Zuzug eben dieser EU-Zuwanderer zu kämpfen. Bei uns hat es sich zu einem kriminellen Missbrauch der Sozialsysteme ausgeweitet. Warum hat man dies nicht schon vorher erahnt, Vorkehrungen getroffen, damit es gar nicht erst so weit kommt?

Jetzt steht die Strafverfolgung ins Haus, und wir müssen an allen Enden Strafverfolgung durchziehen und alles dafür tun, dass alles aufgeklärt wird. Zu Recht ist es auch so, dass jeder Einzelne, der sich hier strafbar gemacht hat, verfolgt wird, obwohl er an sich Opfer einer kriminellen Machenschaft geworden ist. Wir haben die Ausführungen von meinen Vorrednern dazu gehört.

(A) Die Frage ist aber auch: Ist Bremerhaven alleine dafür zuständig? Wo sind die Drahtzieher in den Heimatländern derjenigen, die gekommen sind? Muss man hier nicht größer denken und grenzübergreifend das Pferd aufzäumen und hier auch die Schlepper im Land, in Bulgarien direkt mit zur Verantwortung ziehen? Das hat mir bisher in der Debatte und auch in der Berichterstattung, die es dazu gegeben hat, gefehlt.

Einige wichtige Fragen sind bisher ungeklärt: Wie haben sich diese Vereine, die betroffen sind, in Bremerhaven etabliert? Wie haben sie ihr Netzwerk gefunden und versucht, bis in die regierende Partei hinein Strukturen zu schaffen? Wo ist die Grenze? Herr Öztürk senior, der hier noch nicht genannt wurde, hat selbst für die SPD für die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven kandidiert; ist mittlerweile nicht mehr Mitglied der Partei. Wie kann man verhindern, dass auch Parteien für solche Netzwerke genutzt werden?

Weitere Fragen tun sich auf: Welche Fördermaßnahmen, welche Fördermittel haben diese Vereine in den letzten Jahren erhalten, um damit aktiv ihr kriminelles Netzwerk auszubauen? Das sind auch Fragen, die geklärt werden müssen. Welcher Schaden ist am Ende entstanden?

Wir brauchen dazu Aufklärung von allen Seiten, und insbesondere Sie, Herr Öztürk, stehen hier in der Verantwortung. Sie als gewählter Abgeordneter haben selbst aktiv in einem dieser Vereine mitgearbeitet. Jetzt ist von Ihnen verlangt, aktiv Aufklärung zu betreiben – strafrechtlich, aber auch moralisch –, und das Ganze, soweit es geht, öffentlich zu machen, aktiv beizutragen, dass die kriminellen Strukturen in Fesseln gelegt werden und jeder Einzelne bis ins Letzte zur Verantwortung gezogen wird! Das ist auch Ihre Verantwortung, Herr Öztürk, und ich schließe mich Herrn Röwekamp an: Es wäre gut, wenn Sie sich heute hier erklären würden! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall FDP, CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gemeinschaftlicher Betrug, das ist der Vorwurf, der gegen zwei Vereine in Bremerhaven im Raum steht. Sie haben in der Vergangenheit – die Zahlen schwanken noch etwas – zwischen 1 000 und 1 500 Arbeitsverträge mit Menschen vor allen Dingen aus Rumänien und Bulgarien geschlossen und dabei selber kräftig abkassiert. Einige dieser Arbeitsverträge waren nach den derzeitigen Kenntnissen fingiert; es fand keine Arbeit statt. In anderen Fällen wurden allerdings Arbeiten verrichtet, und zwar zu unmenschlichen Bedingungen: weit unter Mindestlohn, ohne Gesundheitsschutz. Das sind Verhältnisse, die in Deutschland, in Bremen, in Bremerhaven, aber eigentlich nirgendwo vorkommen

dürften, und genau deshalb ist es auch richtig, diesen Vorgang einen Skandal zu nennen!

(C)

(Beifall)

Es handelt sich bei dem Vorgang um gewerbsmäßige und organisierte Ausbeutung. Die Opfer sind Menschen, deren Notlage rücksichtslos ausgenutzt wurde, die nicht die Chance hatten, daraus zu entkommen, oder zumindest nicht die Möglichkeiten hatten, das gesamte Konstrukt zu durchschauen. Daher ist es richtig, diesen Vorfall rückhaltlos aufzuklären, und genau das erwarten wir von den Behörden, selbstverständlich von der Staatsanwaltschaft, aber auch von Senat und Magistrat.

(Beifall)

Profitiert haben von der Ausbeutung im Endeffekt vor allen Dingen die beiden Vereine, die sowohl Pauschalen dafür genommen haben, überhaupt in die Kartei aufgenommen zu werden, aber gleichzeitig einen monatlichen Anteil von den so erschlissenen Sozialleistungen angenommen und damit Profite gemacht haben. Die Betroffenen haben also nicht nur teils zu Hungerlöhnen und ohne Gesundheitschutz gearbeitet, sondern mussten auch noch von den dann zusätzlich erhaltenen Sozialleistungen Abgaben machen. Die Profite, die dabei erwirtschaftet wurden, sind auf die Konten der Vereine gegangen. Einzelne Personen haben durch diese kriminellen Machenschaften ganz erheblich profitiert.

(D)

Profitiert haben aber auch die Unternehmen, die Firmen, bei denen diese Arbeit verrichtet wurde. Denn dort konnten billig Arbeitskräfte eingesetzt werden, ohne dafür die notwendigen Schutzmaßnahmen einzurichten. Ehrlich gesagt, fehlt mir in der Debatte noch, dass genau diese Unternehmen auch zur Rechenschaft gezogen werden – also nicht nur die Vereine, die das organisiert haben, sondern auch die Unternehmen.

(Beifall)

Der Fokus der Aufklärung muss deshalb aus unserer Sicht genau hier liegen: Welche Unternehmen haben neben den Vereinen profitiert? Wo fanden diese ausbeuterischen, gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten statt? Warum haben weder der Zoll noch das Gewerbeaufsichtsamt beizeiten davon gewusst, und warum sind keine entscheidenden Schritte eingeleitet worden? Die Anzeige ist immerhin, wie wir schon gehört haben, älter.

Was ist passiert, seit die Anzeige erstattet wurde? Gab es wenig Interesse, oder waren die Staatsanwaltschaft und auch das Kommissariat für Wirtschaftskriminalität überlastet? Warum ist das vorher nicht aufgetaucht? Hier erwarten wir umfassende Antworten, auch von den zuständigen Senatoren.

- (A) Wir müssen aber auch noch ein paar grundsätzliche Fragen stellen, die bereits vor zwei Jahren im Raum standen: Im Mai 2013 hat die Bürgerschaft einen Beschluss gefasst, in dem es in einem Beschlusspunkt heißt – ich zitiere: „gegen ausbeuterische Unternehmerinnen und Unternehmer, die EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Rumänien oder Bulgarien als ‚Scheinselbstständige‘ und weit unter Tarif beschäftigen, ist konsequent vorzugehen“.
- Das heißt, im Jahr 2013 hat diese Bürgerschaft den Sachverhalt erkannt und einen Antrag beschlossen, der genau darauf abzielt, diesen Missstand zu beheben. Daraufhin wurde eine Staatsrätegruppe eingerichtet, die einen Bericht angefertigt hat, um Maßnahmen zu entwickeln und auch einen Sachstand zu erarbeiten. In dem Bericht heißt es dann auch – ich zitiere noch einmal, Seite 21:
- „Es ist zu vermuten, dass im Hintergrund Vermittler und Auftraggeber an den allgemeinen Lebenssituationen der Menschen verdienen, ...“
- Meine Damen und Herren, Sie haben 2013 darüber debattiert. Es gab eine Staatsrätegruppe, die zu einem Ergebnis gekommen ist: Ja, diese Vorfälle gibt es! Ja, sie gibt es in Bremerhaven; sie sind organisiert, und daran wird kräftig verdient. Was ist passiert? Heute stehen wir hier und debattieren einen massiven Fall genau dieser beschriebenen Punkte, und es ist anscheinend nicht gelungen, politische Schritte einzuleiten, um diese Form von Ausbeutung zu verhindern. Auch das ist ein Skandal, dass das nicht verhindert werden konnte!
- (B) (Beifall)
- Es gibt in diesem Bericht etwas, was man Maßnahmenkatalog nennen könnte, wenn es nicht so dünn wäre, wo aufgelistet ist, wo eigentlich die Verantwortlichkeiten liegen: Landesfinanzbehörden, also Zoll, Kriminalpolizei, und die letzte Verantwortung liegt dann bei der Finanzsenatorin. Wenn wir aber schon so einen Überblick haben, dann müssen wir die Frage stellen: Hat also die Koordination der verschiedenen Verantwortlichkeiten nicht funktioniert? Oder haben weder der Zoll, noch die Kriminalpolizei, noch die Gewerbeaufsicht, noch die Landesfinanzbehörde oder das Ressort für Arbeit und Wirtschaft von dem Vorgang, der nun öffentlich diskutiert wird, Kenntnis gehabt? Sind sie nicht aktiv geworden? War die Vernetzung das Problem? Wo liegt denn das Problem, und wer trägt hierfür die politische Verantwortung? Diese Fragen muss der Senat beantworten, ganz unabhängig von den Ermittlungsverfahren, die gegen Einzelpersonen jetzt juristisch eingeleitet werden.
- (Beifall)
- Natürlich wirft der Skandal auch ein Licht auf europäische Verordnungen und Rechtsprechungen: Menschen aus Mitgliedstaaten genießen grund-
- sätzlich Freizügigkeit, haben aber in den Ländern keinen universellen Anspruch auf Sozialleistungen. In Deutschland gibt es erst ab drei beziehungsweise sechs Monaten oder bei Erwerbstätigkeit einen solchen Anspruch. Die jetzt bekannt gewordenen kriminellen Machenschaften nutzen genau diesen Konstruktionsfehler im EU-Recht. Die Einführung von universellen Teilhaberechten und ihre Verankerung als soziale Grundrechte in den Verträgen der EU wäre aus unserer Sicht lange überfällig, wenn man eine weitere EU-Integration will und wenn man solche Fehler und auch solche Ausnutzungsstrukturen ernsthaft bekämpfen wollte.
- (C) (Beifall DIE LINKE)
- Wir stehen heute erst am Anfang einer Aufarbeitung, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Wenn sich aber nun bereits einige Mitglieder auch der SPD in Bremerhaven über vorläufige Ermittlungserfolge freuen dadurch, dass Bulgarinnen und Bulgaren nun das Land verlassen, empfinde ich solche Aussagen durchaus als zynisch.
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Viele dieser Menschen leben noch immer in Bremerhaven, auch wenn sie aus der Arbeitslosenstatistik verschwinden. Viele dieser Menschen haben jetzt noch weniger Geld zur Verfügung, als sie es vorher hatten, und leben unter unmenschlichen und ärmlichsten Bedingungen hier bei uns. Wir müssen darüber reden, wie damit umgegangen werden kann, wie auch diesen Menschen die Möglichkeit geboten werden kann, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Genauso albern ist daher auch die Diskussion über irgendwelche jetzt verbesserten Arbeitslosenstatistiken. Das ist nicht die Diskussion, die wir führen müssen.
- (D) (Beifall – Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das ist geradezu zynisch!)
- Da stimme ich Ihnen zu! Das ist eine nahezu zynische Diskussion. Das ist eine Scheindebatte; das ist nicht die Frage, die wir jetzt führen müssen. Wir müssen dieser organisierten kriminellen Ausbeutungsstruktur entgegentreten, und genau das ist unser Auftrag.
- (Beifall)
- Deshalb erwarte ich von Ihnen zum einen vollständige Aufklärung. Ich erwarte von Ihnen zum anderen aber auch zu hören, warum in den letzten Jahren, obwohl das Problem durchaus bekannt war, nichts passiert ist und was jetzt gemacht werden kann, um zu verhindern, dass solche Fälle noch einmal vorkommen. Das ist eine politische und das ist auch eine menschliche Verantwortung. – Danke schön!

(A) (Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand von uns hier im Haus hätte sich vorstellen können, was für eine tatsächliche Tragödie sich in Bremerhaven abspielen würde, und ich spreche hier ganz klar von einer Tragödie. Denn ich höre zum Beispiel aus den Schulen, dass berichtet wird, dass Kinder ihrer Lehrerin erzählen, dass sie nicht mehr zur Schule kommen, weil sie verschwinden müssen, weil sie vielleicht untertauchen müssen, weil sie wegziehen. Was mit diesen Kindern, was mit diesen Familien passiert, weiß ich nicht. Aber wir alle sind uns einig darüber, dass diese kriminellen Aktivitäten, die anscheinend in Bremerhaven stattgefunden haben, unheimlich viele Menschen in ungeheures Elend stoßen.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erkläre ich selbstverständlich, dass wir genau wie Sie, Herr Röwekamp, eine lückenlose und, wie Sie gesagt haben, rückhaltlose Aufklärung erwarten. Ganz gewiss tun wir das!

(B) (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Ganze ist aber durchaus eine besondere Situation dadurch, dass der Beschuldigte der Vater eines unserer Abgeordneten ist. Das ist so, und daran kommen wir nicht vorbei. Hier aber die Forderung nach einer persönlichen Erklärung an Herrn Patrick Öztürk zu verbinden mit der Aussage, dann gelte die Unschuldsvermutung auch für ihn, weise ich entschieden zurück!

(Beifall SPD)

Für Herrn Öztürk gilt wie für jeden anderen die Unschuldsvermutung, egal, ob er sich im Parlament erklärt oder Ihnen gegenüber Rechenschaft ablegt, Herr Röwekamp!

(Beifall SPD, FDP)

Selbstverständlich lässt das die SPD-Fraktion und auch die Partei nicht ruhig schlafen, wenn wir hören, dass tatsächlich ein ehemaliger Genosse, dass der Vater eines unserer Abgeordneten in so einen Verdacht gerät, und wenn wir – das wissen wir ja – auch erlebt haben, dass die Agentur seines Vaters unseren Genossen unterstützt hat. Selbstverständlich reden wir mit Herrn Öztürk, und wir haben sowohl innerhalb der Fraktion als auch vonseiten der Partei mit ihm geredet.

(C)

Ich – nicht Herr Öztürk – erkläre hier ganz klar, dass Patrick Öztürk uns nicht nur erklärt, sondern schriftlich vorgelegt hat, dass seine Mitgliedschaft im Vorstand dieser Agentur für Beschäftigung und Integration bereits 2011 von ihm gekündigt wurde. Herr Öztürk erklärte an jeder Stelle, an der ich oder andere mit ihm gesprochen haben, wie mir bekannt ist, dass er von diesen Aktivitäten seines Vaters, die ihm vorgeworfen werden, nichts wusste und nichts weiß, dass er darüber hinaus außerordentlich betroffen ist, als Sohn auf einmal zu erfahren, dass sein eigener Vater eventuell in diese organisierten, kriminellen Machenschaften verwickelt ist. Ich glaube, man muss ihm zugestehen, dass er als Sohn eine gewisse Emotionalität besitzt und es ihm schwerfällt, darüber an jeder Stelle zu reden.

Das ist aber aus meiner Sicht nicht das eigentliche Problem. Das Problem ist hier bereits beschrieben worden: Wir haben eine Situation, dass eine Menge Menschen, die – für uns alle nachvollziehbar – aus desolaten wirtschaftlichen Verhältnissen versuchen, in Länder zu gelangen, in denen es ihnen wirtschaftlich besser gehen kann. Das ist vernünftig, das ist gut, und das ist richtig so. Ich weiß aber nicht, ob man bei diesen politischen Entscheidungen wirklich immer überdacht hat, welches die Konsequenz für die einzelne Kommune ist. Das, was wir in Bremerhaven festgestellt haben, diesen ungeheuer starken Zuzug, wie er auch in Gelsenkirchen, in Dortmund oder in Duisburg stattgefunden hat – aber eben nicht in Bremen oder in anderen Kommunen –, hat Ursachen. Er hat die Ursachen nicht unbedingt in organisierten Strukturen, aber vielleicht die – das ist hier schon angeklungen –, dass es sehr viel billigen Wohnraum gibt, in dem man Menschen tatsächlich sehr schnell unterbringen kann, dann allerdings oft zu desolaten Bedingungen. Ich weiß nicht, ob die Tatsache, dass die Kommunen da ein Stück weit überfordert sind, bei der ganzen Gesetzgebung immer so richtig bedacht wurde.

Bremerhaven hat – das soll überhaupt keine Rechtfertigung für irgendetwas sein; aber das muss man sich mal ansehen – mit einer Beratungsstelle für EU-Südosterweiterung durchaus reagiert. Man hat versucht, eine staatliche Struktur zu schaffen, die diesen Menschen deutlich macht, in welcher Gesellschaft sie kommen, welche Regeln gelten, welche Rechte sie haben. Das erklärt aber auf keinen Fall, was hier abgelaufen ist, und das – es ist hier an jeder Stelle gesagt worden, und dem schließe ich mich an – muss rückhaltlos aufgeklärt werden!

Wer die einzelnen Verantwortlichen sind, ist hier viele Male benannt worden. In welchem Grad sie Verantwortung tragen, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht überblicken. Es gibt ein Ermittlungsverfahren. Wir lesen eine ganze Menge von Dingen, wer vielleicht an welcher Stelle was gesagt hat. Was er damit getan hat, wissen wir nicht unbedingt. Das gilt es aber aufzuklären, selbstverständlich. Wenn hier

(D)

- (A) Verantwortung nicht wahrgenommen wurde, dann sind wir die Ersten, die sagen: Aber selbstverständlich ziehen wir Konsequenzen, selbstverständlich wird der oder die Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ob die Abläufe im Jobcenter tatsächlich solchen Situationen, wie wir sie durch diese starke Zuwanderung erfahren haben, entsprechen, erscheint aus meiner Sicht sehr fragwürdig. Das Jobcenter hat darauf reagiert. Wir sehen, dass es in Bremen unterschiedliche Strukturen im Vergleich zu Bremerhaven gibt. In Bremen gibt es ein Team, das sich ausschließlich und insbesondere auf bulgarische Zuwanderung kapriziert. Das war bisher in Bremerhaven nicht der Fall. Dass das Jobcenter personell vielleicht durchaus gar nicht böse darüber war, dass hier sogenannte ehrenamtliche Unterstützungssysteme die Menschen, die Leistungen beantragt haben, begleitet haben, Dolmetscherdienste übernommen haben, Anträge korrekt ausgefüllt haben, was den Arbeitsaufwand im Jobcenter deutlich heruntergesetzt hat, ist am Anfang sicherlich überhaupt nicht verwerflich.

- (B) Dass die eine oder die andere Sachbearbeitung da durchaus ganz froh darüber war, dass sich eine Struktur herausgebildet hat, die ja vermeintlich mit gutem Willen eine Unterstützung geboten hat, die es staatlich nicht so automatisch gegeben hat – da, finde ich, muss man hinschauen. Es kann nicht sein, dass wir uns auf solche Strukturen verlassen. Es muss selbstverständlich sichergestellt sein, dass der Zugang zu Leistungen nicht dadurch verhindert oder erschwert wird, dass Strukturen in den einzelnen Organisationen oder Institutionen entsprechend zu wenig ausgestattet oder vielleicht nicht optimal aufgestellt sind.

Ich gehe also davon aus, dass es durchaus eine größere Anzahl von Veränderungen gibt, und ich finde, das ist es, woran wir alle ein großes Interesse haben müssen, dass nämlich das, was diese große Zuwanderung mit sich bringt, in Deutschland, in Bremen und in Bremerhaven tatsächlich ordentlich bearbeitet werden kann, und nicht, dass letztlich die Kommunen dastehen und mit politischen Entscheidungen nicht das finanzielle Rüstzeug bekommen, um diese politischen Entscheidungen entsprechend umsetzen zu können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! All das, liebe Frau Kollegin Bösch, was Sie am Schluss gesagt haben, kann vielleicht das eine oder andere an Begünstigung erzeugt haben. Aber ehrlicherwei-

se: Dass es in Bremerhaven billigen Wohnraum gibt und dass Bremerhaven schon vor 2013 eine starke Zuwanderung aus Osteuropa, insbesondere aus Bulgarien, hatte und dass viele Menschen, die zu uns nach Bremerhaven gekommen sind, schon im Fokus von Ermittlungsbehörden und Strafverfahren standen, dass der ganze Bereich von Prostitution und Zwangsprostitution in Bremerhaven beispielsweise kriminalitätsaffin ist und eben auch Verbindungen zu Osteuropa hat, ist doch alles bekannt gewesen.

(C)

Da kann man doch hinterher nicht sagen, das sei einer der Gründe, warum das in Bremerhaven stattgefunden hat! Nein, gerade weil die Begünstigung in Bremerhaven vielleicht extrem hoch gewesen ist, musste das Bewusstsein der Bremerhavener Entscheidungsträger doch in besonderer Weise geschärft worden sein, und die Wachsamkeit hätte doch besonders hoch sein müssen, wenn man weiß, dass sich vielleicht günstige Rahmenbedingungen für diese Form von Kriminalität in Bremerhaven entwickeln! Das ist das, was ich nicht verstehe und was Sie, liebe Frau Bösch, auch nicht erklären können.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wenn man das mal zusammenrechnet – 1 500 Arbeitsverträge, wenn sich das bewahrheitet –, dann hat es in Bremerhaven in diesem Zeitraum mehr Hauswirtschafterinnen und mehr Hausmeister als Polizisten und Lehrer gegeben. Das kann doch nicht unbemerkt bleiben in so einer Stadt wie Bremerhaven, meine Damen und Herren, und das kann doch nicht zur Reaktionslosigkeit geführt haben!

(D)

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen geht es eben auch ganz entscheidend darum, sich nicht das Verhalten der Einzelnen zu erklären, sondern die Vorwürfe, die im Raum stehen, sind, wenn sie sich bewahrheiten, nur dadurch erklärbar, dass der Staat an vielen Stellen versagt hat. Die Debatte darüber, warum und mit welchen Konsequenzen das passiert ist, müssen wir führen. Dafür sind wir gewählt, das ist unsere Aufgabe, und die Aufklärung wollen wir als CDU-Fraktion betreiben.

(Beifall CDU)

Sie sind auf den Kollegen eingegangen, Frau Bösch. Es ist doch völlig klar – das habe ich auch nicht in Abrede gestellt –: Natürlich gilt die strafrechtliche Unschuldsumutung für jeden, auch für Abgeordnete. Aber die Frage, die wir uns hier stellen müssen, ist: Hat dieser Sachverhalt nur eine juristische Dimension? Warum erklärt sich Herr Öztürk eigentlich nur gegenüber der SPD? Die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, betreffen den Erwerb des Mandats hier in der Bremischen Bürgerschaft. Das ist keine interne Familienangelegenheit der SPD, liebe Frau

(A) Böschen. Das ist eine Angelegenheit, die uns als Parlament insgesamt bewegt!

(Beifall CDU, Abg. Tassis [AfD])

Deswegen geht es nicht darum, ob ein juristischer Vorwurf erhoben werden kann. Da gilt die Unschuldsvermutung allemal.

(Abg. Güngör [SPD]: Muss eine Erklärung der Fraktion auch sein?)

Aber es steht der Vorwurf im Raum, dass die Kandidatur unseres Kollegen durch die beiden Vereine ist in einer Zeit unterstützt worden, in der sich diese beiden Vereine durch kriminelle Machenschaften an menschlichen Schicksalen bereichert haben. Wenn unser Kollege davon Kenntnis gehabt hat, dann muss das unbeschadet der Frage, ob es eine strafrechtliche Verantwortung gibt, eine politische Konsequenz haben!

Ich will mit niemandem im Parlament sitzen, der sein Mandat durch Unterstützung finanzieller und wahlwerblicher Art eines solchen kriminellen Vereins erlangt hat. Darauf habe ich einen Anspruch und darauf verlange ich eine Antwort – auch persönlich von Ihnen, Herr Öztürk! – Vielen Dank!

(B) (Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD] – Abg. Güngör [SPD]: Und das von einem Juristen! Was ist das für ein Vertrauen in den Rechtsstaat?)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Röwekamp, ich möchte Ihnen sagen, es ist für einen Sozialdemokraten in dieser Stunde nicht einfach, hier vorn zu stehen, nicht deshalb, weil das verbrecherische und kriminelle Vorgänge sind, die sich augenscheinlich in Bremerhaven ereignet haben, sondern weil Akteure, die es in dieser Affäre gegeben hat, meine Genossen gewesen sind. Dass die SPD, die sich immer genau gegen solche ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnisse eingesetzt hat, feststellen muss, dass sich Leute, die über Jahre Mitglieder der Partei waren, daran beteiligt haben, tut jedem, der hier für die SPD im Parlament sitzt, ausgesprochen weh.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem, was Sie zum Thema Aufklärung gesagt haben: Mir war bis zu Ihrer Rede unbekannt, dass es dieses Schreiben der Humanitären Sprechstunde an das Gesundheitsamt gegeben hat. Ich glaube, es ist in dem Fall vieles über den Sachverhalt aufzuarbeiten. Ich und, ich glaube, alle meine Genossen und alle hier im Parlament haben genau dasselbe Interesse

wie Sie: Wie konnte es eigentlich geschehen, dass so lange keiner darauf reagiert hat und dass das keiner bemerkt hat? Das müssen wir in der Tat nachhaltig und nachdrücklich untersuchen.

(C)

Kollege Röwekamp, lassen Sie mich aber eine Sache völlig klarstellen! Gegen den Genossen Öztürk wird nach meinem Kenntnisstand kein Ermittlungsverfahren geführt. Der Genosse Öztürk hat unserer Fraktion gegenüber erklärt, dass er von den Machenschaften, die seinem Vater vorgeworfen werden, keinerlei Kenntnis gehabt hat. Er hat mir gegenüber auch erklärt, dass er diese Erklärung nicht im Parlament und nicht gegenüber der Öffentlichkeit abgeben wird. Dies kann man richtig oder falsch finden. Ich als SPD-Fraktionsvorsitzender habe das zu akzeptieren. Sie als CDU-Abgeordneter haben zu akzeptieren, dass sich der Kollege hier nicht äußern wird. Ich bitte darum, selbst wenn man glaubt, einen politischen Vorteil aus dieser Geschichte saugen zu können, dass man die Spielregeln auch unter Abgeordneten fair auslegt.

Die Sozialdemokratie steht dazu, dass sie über die Vorgänge tief erschüttert ist.

(Abg. Bensch [CDU]: Ja, genau!)

Ich erwarte von denen, die daran beteiligt waren, dass sie selbst die Konsequenzen ziehen, sofern sie noch ein SPD-Parteibuch haben. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp, es ist vollkommen richtig, dass die Vorwürfe aufgeklärt werden müssen, und man muss sich fragen, an welcher Stelle es darum geht, die Fragen wirklich zu klären. Sie haben nicht nur Fragen gestellt, Sie haben zum Teil schon bestimmte Sachverhalte unterstellt. Das ist problematisch, denn es geht hier um ein offenes Strafverfahren. Im Rahmen dieses Strafverfahrens werden diese Vorwürfe vollkommen aufgeklärt werden, davon können Sie ausgehen.

In diesem Strafverfahren sind mehr als 1 200 Akten beschlagnahmt worden. Was also die tatsächliche Grundlage dieser Vorgänge ist, ist in großem Umfang vorhanden, das wird untersucht. Es findet gerade eine umfangreiche Auswertung statt. Es gibt eine Ermittlungsgruppe bei der Polizei in Bremerhaven, die dem im Einzelnen nachgeht. Es werden in sehr großem Umfang Beschuldigte und Zeugen vernommen. Ungefähr 200 Personen sollen vernommen werden, das ist also ein sehr umfangreiches Verfahren, ein Umfungsverfahren.

Ich kann auch etwas dazu sagen, wie dieses Verfahren zustande gekommen ist. Auch da sind Sie von nicht

- (A) ganz zutreffenden Voraussetzungen ausgegangen. Sie gehen davon aus, dass dieses Strafverfahren durch Strafanzeige des Geschäftsführers Gruhl vom Jobcenter in Gang gekommen ist. Diese Strafanzeige ist am 26. August 2016 gestellt worden, aber das Strafverfahren ist bereits vorher gelaufen. Es hat seit Mai, Juni Anhaltspunkte gegeben, dass es betrügerische Vorgänge in Bremerhaven gibt. Aufgrund dieser Anhaltspunkte hat es im Finanzressort ein Treffen mit dem Arbeitsressort, dem Zoll und anderen gegeben, und es ist geprüft worden: Gibt es Anhaltspunkte, denen man nachgehen kann?
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wann?)
- Das kann ich Ihnen sagen! Das war am 9. Juli 2015! Das war eine große Sitzung im Finanzressort, in der gemeinsam mit dem Zoll geschaut wurde, wo Ansatzpunkte dafür sind, diesen Dingen nachzugehen. Es ging um zwei Punkte: Auf der einen Seite ging es um die Frage der Scheinselbstständigkeit. Auf der anderen Seite ging es darum, ob es fingierte Beschäftigungsverhältnisse gab. Beides war noch nicht ganz klar: Geht es um Scheinselbstständigkeit oder fingierte Beschäftigungsverhältnisse? Wenn es um Scheinselbstständigkeit geht, ist der Zoll zuständig, und der Zoll hat damals Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen gegeben.
- (B) Wenn ich ein Strafverfahren einleite, dann brauche ich im Prinzip genauere Anhaltspunkte, die Grundlage dieses Strafverfahrens sind. Das Arbeitsressort hat deshalb nach diesem Treffen mit dem Zoll einen umfangreichen Vermerk gefertigt. Das ist ein Vermerk vom 21. Juli, und dieser Vermerk ist, nachdem er in relativ kurzer Zeit im Arbeitsressort durchgelaufen war, an das Justizressort gegeben worden, an mich persönlich. Sie können davon ausgehen: Wenn mich solche Informationen erreichen, sind sie am nächsten Tag bei der Staatsanwaltschaft. So ist es gewesen!
- Das staatsanwaltschaftliche Verfahren ist bereits vor der Strafanzeige des Jobcenters Anfang August eingeleitet worden. Innerhalb der Staatsanwaltschaft ist dann geprüft worden: Ist das ein Fall von Wirtschaftskriminalität, ist es ein Fall von organisierter Kriminalität? Das ist ein Umfangsverfahren, ein Verfahren mit potenziell 1 200 Beschuldigten, und man muss schauen, wo Unterlagen sind. Man muss im Grunde bei solchen Umfangsverfahren vorweg eine Strategie machen, um das Verfahren erfolgreich betreiben zu können. Das hat die Staatsanwaltschaft getan, deshalb hat es eine Zeitlang gedauert.
- Wo wird das zugordnet? Wirtschaftskriminalität? Es ist am Schluss der organisierten Kriminalität zugeordnet worden. Dann ist es sehr zügig gegangen. Es ist geschaut worden, an welcher Stelle man vernünftig vorgehen kann. Das hat auch dazu geführt, dass die Akten, die in großem Umfang vorhanden sind, erfolgreich beschlagnahmt werden konnten.
- (Abg. Röwekamp [CDU]: Wann denn? Wann wurde durchsucht?)
- Durchsucht wurde im Januar! Das kann ich Ihnen genau sagen: Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen am 14. Dezember 2015, und die Ortspolizeibehörde hat am 27. Januar 2016 vollstreckt!
- (Zuruf CDU: Das ist ja flott! – Abg. Röwekamp [CDU]: Ist das normal für den Zeitablauf?)
- Es ist normal, dass die sich überlegen, wie sie das am besten steuern, wie sie das machen. Solche Zeiträume sind nicht unnormal. Es ist zwischendurch noch einmal geschaut worden, bei welchen Räumlichkeiten das stattfindet; da hat es eine Änderung der Beschlüsse gegeben.
- Die Akten konnten also vollständig festgestellt werden. Das ist der Stand des bisherigen Verfahrens.
- Im Übrigen muss man natürlich die Frage stellen, die hier berechtigterweise gestellt wurde: Wann müssen solche Vorgänge im Jobcenter bemerkt werden? Das ist eine zutreffende Frage. Es geht hier um die Vorgänge der Jahre 2014 und 2015. Volle Freizügigkeit gab es für Bulgaren ab dem Jahre 2014. In diesem Zeitraum ist das entstanden. Die Häufung gab es Ende 2014, Anfang 2015. Das ergibt sich aus den Zahlen.
- Im Jobcenter haben sich offenbar Anhaltspunkte für Misstrauen ergeben. Die sind letztlich vom Arbeitsressort aufgegriffen worden und haben zu diesem Strafverfahren geführt.
- (Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)
- Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur und der Kommune, das heißt der Seestadt Bremerhaven. Die Aufsicht über das Jobcenter hat die Trägerversammlung. Gegenüber der Trägerversammlung müssen solche Vorgänge berichtet werden. Ich glaube, es ist auch Aufgabe der Trägerversammlung, sehr genau auf die Aufklärung zu achten und zu schauen, wie diese Vorgänge im Jobcenter in Bremerhaven gehandhabt worden sind. Da sind die richtigen Ansprechpartner! Der Magistrat ist Mitglied in der Trägerversammlung.
- In Bremen haben wir solche Vorgänge nicht in dem Umfang gehabt. Es hat auch Steigerungen gegeben, aber die sind deutlich geringer gewesen. Daher ist es richtig, dass es Anhaltspunkte gegeben hat.
- Ich glaube, man muss diesen Fragen nachgehen. Jetzt ist der Zeitpunkt etwas verfrüht. Man muss sehr genau nachforschen und im Grunde auch abwarten, was bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen herauskommt.
- (Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir müssen gar nichts!)
- (C)
- (D)

(A) Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden, wie in anderen Fällen, das Vorfeld sehr genau klären. Sie können das im Moment beim Beluga-Verfahren sehen, in anderen Bereichen auch. Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns auf das staatsanwaltschaftliche Verfahren konzentrieren und abwarten.

Herr Röwekamp, Sie haben drei Fragen an die Justiz gestellt. Auf die erste Frage, Strafanzeige im August, habe ich geantwortet. Das Strafverfahren ist aus eigener Initiative bereits vorher in Gang gesetzt worden. Auch aus eigener Initiative des Arbeitsressorts sind Unstimmigkeiten zum Anlass genommen worden, den Dingen nachzugehen. Das Verfahren richtet sich gegen zwei Hauptbeschuldigte. Ich kann hier keine Einzelheiten nennen.

Sie unterstellen Sachverhalte – Sie haben Zahlungen angesprochen –, die so nicht bestätigt werden können, so vorsichtig muss ich das sagen. Stellen Sie also bitte Fragen, und geben Sie nicht Antworten! Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall SPD)

Ein wichtiger Punkt ist das parlamentarische Mittel. Wir sind hier in einer Aktuellen Stunde. Das parlamentarische Mittel ist also die Frage. Sie können Fragen zu dem Verfahren stellen. Die Fragen werden beantwortet, und das ist vollkommen richtig so.

(B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Wie wir unsere Aufgaben wahrnehmen sollen, brauchen Sie uns nicht zu beschreiben! Wir sagen Ihnen, wie Sie Ihre Aufgaben wahrzunehmen haben, so herum funktioniert das! Sie haben uns keine Vorschriften über unsere parlamentarische Tätigkeit zu machen!)

Nein, es geht um die Frage, welchen Sachverhalt Sie zugrunde legen!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, genau!)

Ich möchte, dass Sie einen zutreffenden Sachverhalt zugrunde legen!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dann teilen Sie uns den doch mit!)

Über Einzelheiten eines Strafverfahrens darf ich an dieser Stelle nicht sprechen!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dann tun Sie es nicht! – Zuruf CDU: Aber im Rechtsausschuss!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass einzelne Punkte, die Sie hier genannt haben, nicht zutreffend sind!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, dann ist doch gut!)

Das sage ich deutlich! Deshalb ist es richtig, Fragen zu stellen. (C)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir brauchen hier keine juristische Vorlesung! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielleicht doch!)

Nein, das ist keine Vorlesung! Darum geht es überhaupt nicht. Es geht um Fragen und Antworten.

(Zuruf FDP: Beim Strafverfahren wissen wir doch noch gar nicht, wie das ausgeht! Da kann man noch nicht sagen, was richtig und was falsch ist!)

Nein, eben! Stellen Sie bitte Fragen, und die Fragen werden beantwortet werden, insbesondere in dem staatsanwaltschaftlichen Verfahren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Böschen [SPD]: Die SPD-Fraktion hat ja Fragen gestellt! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Kein Wort! Das ist gar nichts!)

Vizepräsident Imhoff: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben wir das erste Thema der Aktuellen Stunde abgeschlossen. Wir kommen zum zweiten Thema.

Teilnahme des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft an einer Veranstaltung der „Islamischen Föderation Bremen“ (IFB), dem hiesigen Regionalverband, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG), am Ostersonntag in Bremen – Neufassung des Antrags vom 31. März 2016 (D)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten, Sie werden das in den interfraktionellen Absprachen, in den Besprechungen mitbekommen haben, ein langes Hin und Her, ob es überhaupt eine Aktuelle Stunde mit diesem Thema geben sollte, und wir haben aus den Diskussionen mit dem parlamentarischen Dienst mitbekommen, dass nicht ganz klar war, worum es uns bei diesem Thema eigentlich geht. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, wenn der Präsident der Bremischen Bürgerschaft Angehörigen verschiedener Religionen in Bremen dadurch seinen Respekt erweist, dass er an Veranstaltungen und religiösen Festen teilnimmt. Das ist vollkommen richtig so, das soll so sein, und das ist in dem Bestreben, den bunten Blumenstrauß an Weltanschauungen, den wir hier in Bremen haben, zu pflegen, eine gute Sache.

Es ist uns aber aufgefallen, dass man immer wieder versucht hat, den Begriff Milli Görüs – das ist die

- (A) Gemeinschaft, die die Veranstaltung durchgeführt hat, auf der Präsident Weber zu Gast war – aus dem Antrag herauszubekommen, weil man sagte, Herr Weber war doch gar nicht bei der Milli Görüs, er war bei der IFB, der Islamischen Föderation Bremen, und das hat mit der Milli Görüs nichts zu tun. Doch, hat es! Die IFB ist der Bremer Regionalverband der Milli Görüs, und wer es gern persönlich haben will: Der Präsident ist Ekrem Kömürçü, der auch im Vorstand der Milli Görüs ist.
- Wer ist also diese Milli Görüs? Das Bundesamt für Verfassungsschutz beschreibt Milli Görüs als eine Vereinigung des legalistischen Islamismus. Die Hamburger Kollegen sagen dazu auf ihrer Website „Islamismus“:
- Milli Görüs „geht zurück auf die um 1970 in der Türkei gegründete Milli-Görüs-Bewegung des Islamistenführers und ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten ... Erbakan Ihre Ideologie der ‚Gerechten Ordnung‘“ – das heißt, eine göttliche Ordnung – „fordert ein Rechts- und Gesellschaftssystem auf der Grundlage der Scharia, sowohl in der Türkei als auch für Türken in Deutschland, sowie eine weltweite Islamisierung. Dabei konnte in der Vergangenheit eine bedenkliche Diskrepanz zwischen öffentlichen Verlautbarungen und internen Äußerungen festgestellt werden (Prinzip der doppelten Öffentlichkeit)“.
- (B) Das Bundesamt für Verfassungsschutz schrieb 2014: Die „weiterhin bestehende Einbindung in die ‚Milli Görüs‘-Bewegung“ in der Türkei „stellt die ... Bekenntnisse der IGMG zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ... unverändert infrage“. – Weiter: „Die nach wie vor bestehende ... Prägung durch die ‚Milli Görüs‘-Ideologie ist geeignet, eine ablehnende Haltung gegenüber westlichen Werten zu verstärken und Demokratiedistanz zu fördern“.
- Das hessische Amt für Verfassungsschutz schreibt in seinem Bericht 2013: „Insgesamt lehnt die IGMG die Grundlagen der Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ab und täuscht durch ... öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ... einen Integrationswillen lediglich vor“.
- Legalistischer Islamismus heißt, dass die Mittel einer solchen Organisation legal sind. Die Mittel, die diese Organisation wählt, bewegen sich im Rahmen des Gesetzes, sie wendet keine Gewalt an, aber „islamistisch“. Das Ziel dieser Organisation, die Errichtung einer Gesellschaftsordnung auf Basis der Scharia, ist eben nicht verfassungskonform. Deswegen kommt der Bundesverfassungsschutz anders als der Bremische Verfassungsschutz nach wie vor zu der Auffassung, dass die Milli Görüs insgesamt eine verfassungsfeindliche Organisation ist.
- Wenn eine solche Organisation also ausgerechnet zu Ostern Mohammeds Geburtstag feiert, der überall sonst auf der Welt dieses Jahr im Dezember gefeiert wird, dann ist das mit Sicherheit kein Zufall.
- (Abg. Strohmann [CDU]: Das war schon immer so!)
- (C) Wer glaubt, dass das daran liegt, dass gerade ein Raum frei ist, der glaubt auch, dass es Zufall ist, dass der Tag der offenen Moschee auf den 3. Oktober fällt. Trotzdem müssen wir das natürlich aushalten. Wir müssen es aushalten, wenn eine islamistische Organisation an Ostern Mohammeds Geburtstag feiert, genauso wie wir es aushalten müssen, wenn ein Schwulen- und Lesbenverband zu Beginn des Ramadans den Christopher Street Day veranstaltet
- (Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Was gibt es denn daran auszusetzen?)
- oder eine katholische Gemeinde eine Kreuzigungsprozession zum Opferfest veranstaltet. Wir müssten das aushalten, aber wir fänden das nicht gut. Wir würden das kritisieren, weil es zeigt, dass der Respekt zwischen den Religionen nicht wirklich gelebt wird, und wir würden eine solche Veranstaltung mit Sicherheit nicht unterstützen, wenn wir sie schon nicht verhindern könnten. Wir würden Sie deshalb nicht unterstützen, weil so etwas keine Maßnahme zur Integration ist, sondern zur Desintegration.
- (Abg. Güngör [SPD]: Es wünscht auch keiner Ihre Unterstützung!)
- (D) 50 000 Bremer und Bremerinnen bekennen sich zum Islam. Unsere Nachbarn, unsere Arbeitskollegen, unsere Freunde und teilweise unsere Familienmitglieder sind seit den Sechzigerjahren in Bremen und bekennen sich zu dieser Religion. Es ist fatal zu glauben, dass wir diese Leute integrieren, indem wir eine islamistische Vereinigung unterstützen, die nur einen kleinen Teil dieser Menschen vertritt. Indem wir das tun, befördern wir keine Integration. Vielmehr unterstützen wir durch die Aufwertung und Unterstützung einer solchen Organisation die Desintegration. Diese Organisationen sind daran interessiert, unsere Gesellschaftsordnung zu ändern, aber auch daran, politische Bewegungen zu desintegrieren. Sie sind derzeit unterwegs und wollen den Islam als solchen in eine Generalhaftung für diese Exzesse nehmen.
- Jemand, der als höchster Repräsentant dieses Hauses durch sein politisches Handeln eine solche Desintegration unterstützt, füllt seinen Job schlecht aus. Deswegen haben wir gefordert, dass Präsident Weber von seinem Amt zurücktritt!
- (Abg. Bolayela [SPD]: Was?)
- Die Huldigung und die Aufwertung bei einer islamistischen Organisation als Repräsentant dieses Hauses, der nicht nur für seine Fraktion und sich selbst spricht, sondern für uns alle, sind aus unserer Sicht

(A) vollkommen unerträglich. Wir dürfen islamistische Organisationen nicht hofieren. Wir dürfen sie nicht unterstützen. Wir dürfen das nicht tun, zum einen, weil wir denjenigen einen Bärendienst erweisen würden, die sich in Bremen zu dieser Religion bekennen und gleichzeitig in unserer Gesellschaftsordnung freudig und aktiv partizipieren, aber eben auch, weil diese konfrontative Betrachtungsweise innerhalb der Religionen in dem Zusammenhang kontraproduktiv ist, hier in Bremen gemeinsam miteinander zu leben. – Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Timke hat Urlaub, oder? – Abg. Güngör [SPD]: Eine rechte Socke nach der nächsten!)

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitglieder dieses Hohen Hauses! Es ist schlichtweg merkwürdig, des Merkens würdig, dass Vertreter des Bundeslandes vor dem Banner der internationalen Gemeinschaft Milli Görüs Reden halten. Diese internationale Gemeinschaft gehört bekämpft und nicht besucht. Die Milli Görüs vertritt folgendes Konzept – ich zitiere aus dem Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2014:

(B) „Nach diesem Konzept verkörpert die westliche Welt die Ordnung des ‚Unrechts‘, die ... ihre Vorläufer in der ägyptisch-pharaonischen, griechischen und römischen Ordnung hat und langfristig von der islamischen Ordnung abgelöst werden soll.“ Diese „gerechte Ordnung“, die sämtliche Lebensbereiche umfasst, soll über die Zwischenstufen „Eine lebenswerte Türkei“, „Eine wiedererstarkte Türkei“, „Eine neue Welt“ verwirklicht werden.

Ich frage Sie, liebe Kollegen, wann Sie denn den Auflösungsbeschluss für die Demokratie als Teil dieser abendländischen Wertetradition beschließen, da Ihre Unterwerfung unter diesen Plan doch wohl stattgefunden hat, wenn man vor dem Banner einer solchen Organisation redet.

Ich zitiere noch einmal aus dem Verfassungsschutzbericht: „Das Konzept“ der IGMG „ist stark mit ... antijüdischen Stereotypen wie der ... ‚jüdischen Weltverschwörung‘ durchsetzt.“

(Abg. Tschöpe [SPD]: Was zitiert er da?)

Da muss man sich gewiss keine Sorgen um die verfassungsmäßige Ausrichtung des Landesverbandes der AfD in Bremen machen, sondern vielleicht vielmehr der SPD in Bremen – im Gegensatz zu anderen Landesverbänden, so zum Beispiel der Sozialdemokratin Sigrid Herrmann-Marschall, die sehr mutig vor der Milli Görüs mit folgenden Worten warnt: „Man darf

das“, gemeint ist das Vorgehen der IGMG, „durchaus so verstehen, dass da die Hand zu gleichen Rechten zurückgewiesen wurde um der eigenen, selbstempfundenen und religiös-fundamentalistisch untermauerten Höherberechtigung Willen“.

(C)

Die Bremer Politik, die SPD unterwirft sich willenlos dieser Höherberechtigung. Die hessische Sozialdemokratin vielmehr nennt ihre mutige Webseite „Vorwärts und nicht vergessen“. Die Bremer SPD scheint aber ihre Tradition vergessen zu haben und stellt sich auf die Seite – um ihre Sprache zu benutzen – der blutigsten Reaktion. Es ist notwendig, dass andere Parteien wie die AfD den Kampf gegen unfreiheitliche Religionsauffassungen für Sie nun weiterführen müssen. – Vielen Dank!

(Abg. Senkal [SPD]: Der Kampf hat begonnen! – Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gruppe ALFA fordert in dieser Aktuellen Stunde – Sie haben es gerade noch einmal gesagt, Herr Schäfer – den Rücktritt des Präsidenten Weber, da er am Ostersonntag an einer Veranstaltung der Islamischen Föderation Bremen teilgenommen hat. Im Namen aller hier vertretenen demokratischen Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und im Namen aller demokratischen Abgeordneten dieses Hauses weise ich diese Kritik und diese Rücktrittsforderung zurück!

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Das möchte ich ausführlich begründen, weil ich finde, dass man sich sehr ernsthaft inhaltlich mit Ihrer Aktuellen Stunde beschäftigen muss.

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Da bin ich aber gespannt!)

In Deutschland ist Religionsfreiheit im Grundgesetz verankert, und dieses Recht – wie im Übrigen auch Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit – ist ein sehr, sehr hohes Gut in diesem Land.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Der Islam gehört wie auch andere Religions- und Glaubensgemeinschaften längst zu Deutschland. Vier Millionen Muslime leben in Deutschland. Sie sind hier geboren, sie arbeiten hier, sie zahlen ihre Steuern hier. Es sind Deutsche, sie sind ein Teil unserer Gesellschaft.

(Abg. Leidreiter [ALFA]: Das bestreitet auch keiner!)

- (A) Ich finde es gut, dass wir auch hier in diesem Parlament Muslime als Abgeordnete haben, und es ist auch sehr gut, dass Bremen einen Staatsvertrag mit den Muslimen abgeschlossen hat.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)
- Dieser Staatsvertrag ist ein wichtiger Beitrag zur Integration, denn was wir nicht wollen, sind Parallelgesellschaften.
- Der Islam hat wie andere Religionen auch, zum Beispiel das Christentum, verschiedene Strömungen und Ausrichtungen. Bei uns gibt es im Christentum Katholiken, Protestanten, die einen sind lutherisch, die anderen sind reformiert, und so gibt es im Islam Sunniten, Aleviten, Schiiten, Sufi-Gemeinschaften, Ismailiten und so weiter. Innerhalb des Islam gibt es weltoffene, liberale, westlich-orientierte, aber auch, wie wir alle wissen, konservativ-fundamentalistische Strömungen.
- Alle Demokraten hier verbindet, dass wir für Menschenrechte, Frauenrechte, Meinungsfreiheit und gegen Gewalt und Terror stehen und die Wahrung dieser Rechte – im Übrigen auch die Einhaltung unserer Gesetze – von Muslimen wie von allen anderen Gläubigen und auch von Atheisten erwarten.
- (B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Herr Schäfer, Sie sind jetzt auf Milli Görüs eingegangen. Ja, Milli Görüs gilt nicht als liberale Vereinigung, sie gilt eher als konservativ-fundamentalistisch.
- (Abg. Leidreiter [ALFA]: Tatsächlich? Konservativ? – Abg. Schäfer [ALFA]: Verfassungsfeindlich! Vom Verfassungsschutz beobachtet! – Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Was sagen wir dann eigentlich zur AfD?)
- Sie sagen „verfassungsfeindlich“. In Bremen wird Milli Görüs nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, und es gibt auch keine Erkenntnisse über Gewalt oder Terrorismus, die in einem Zusammenhang mit Milli Görüs in Bremen stehen.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Sie haben gesagt, es muss Respekt zwischen den Religionen geben. Da sind wir uns einig. Es darf keine Desintegration geben, haben Sie gesagt.
- Jetzt komme ich dazu, warum wir den Inhalt Ihrer Aktuellen Stunde nicht teilen, nämlich die Rücktrittsforderung und die Kritik daran, dass der Präsident der Bremischen Bürgerschaft an einem Ostersonntag bei der Islamischen Föderation gesprochen hat, dort anwesend war.
- Erstens: Ich selbst bin Protestantin. Mich stört es nicht, wenn sich andere Glaubensgemeinschaften an einem Ostersonntag zu einer Veranstaltung zusammenfinden. Der Präsident hat dort ein Grußwort gesprochen.
- (C)
- Was ist eigentlich unsere Erwartung an einen Bürgerschaftspräsidenten? Meine Erwartung an einen Präsidenten ist, dass er alle Abgeordneten dieses Parlaments vertritt und dementsprechend auch alle Religionszugehörigkeiten oder auch diejenigen, die Atheisten sind.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)
- Entweder möchte man eine strikte Trennung von Religion und Politik. Das würde bedeuten, keiner von uns, auch nicht der Präsident, darf an irgendwelchen Veranstaltungen von Kirchen oder anderen Religionsgemeinschaften teilnehmen.
- (Abg. Bolayela [SPD]: Das geht gar nicht!)
- Oder wir sagen, wir finden das richtig, weil Religion – ob man gläubig ist oder nicht – ein Bestandteil unserer Kultur und Gesellschaft ist. Daher ist es richtig, dass Abgeordnete und auch der Präsident zu solchen Veranstaltungen gehen können.
- (D)
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- Es kommt nicht so sehr auf den Ort oder den Zeitpunkt an, sondern darauf, mit welcher Haltung und mit welcher Botschaft wir oder der Präsident an Veranstaltungen teilnehmen.
- Herr Schäfer, Sie haben gesagt, Herr Präsident Weber war dort, hat seine Aufwartung gemacht, hat hofiert, hat gehuldigt. Die Botschaft des Präsidenten war doch eine ganz andere, eine ganz klare. Er hat sich dort für Friedenspolitik ausgesprochen, für Verständigung und gegen Terror und Gewalt. Das vertreten wir alle hier geschlossen, und es ist gut, dass der Präsident dort diese Haltung vertreten hat.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP – Abg. Leidreiter [ALFA]: Nein, nein!)
- Es ist doch gerade sinnvoll, auch zu fundamentalistischen und konservativen Gruppierungen einen Zugang zu suchen, um genau diese Botschaft dort zu platzieren. Gerade dort erreicht man die Menschen, die man sonst vielleicht gar nicht erreichen würde.
- Wir stehen für den kritischen Dialog, weil wir sagen: „Das ist das richtige Mittel!“, und eben nicht Kontaktverbot, meine Damen und Herren!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wenn wir keine Parallelgesellschaft haben wollen – das haben wir doch jetzt gerade sowohl in Frankreich als auch in Belgien bitter erlebt, wo sich Parallelgesellschaften ausgeprägt haben –, dann ist es doch richtig, dass wir schauen, wie wir diese Menschen integrieren können, wie wir den Dialog mit ihnen pflegen können. Insofern sage ich: Es ist richtig, den Kontakt zu allen Glaubensrichtungen zu suchen, gerade auch zum Islam. Richtig ist, dass der Präsident dort für unsere Werte, für unsere Weltanschauung, für Frieden und gegen Terror geworben hat.

(Abg. Senkal [SPD]: Haben die Veranstalter übrigens auch!)

Haben die Veranstalter auch, sagt Herr Senkal gerade! Aus diesem Grund gibt es für uns auch keinen Grund, Ihrer Rücktrittsforderung in irgendeiner Weise nachzukommen.

Herr Tassis, mir fällt es immer ein bisschen schwer, Ihren Redebeiträgen inhaltlich zu folgen. Indem Sie zum Beispiel sagen, diese Vereinigung müsse bekämpft und dürfe nicht aufgesucht werden – das ist eine Wortwahl, die allein schon so aggressiv ist, dass sie sich mit unserem demokratischen Verständnis überhaupt nicht vereinen lässt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(B) Dass sie dann ausgerechnet auch noch der SPD vorwerfen, dass sie blutige Reaktionen fordere, ist nahezu absurd. Wenn ich Ihrem Redebeitrag richtig folgen konnte, haben Sie die SPD in ein antijüdisches Spektrum gerückt. Davon distanzieren wir uns alle nicht nur im Namen der SPD, sondern im Namen des gesamten Hauses, aller demokratischen Fraktionen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Demokratie heißt Auseinandersetzung, nicht Ausgrenzung. Manchmal tut Demokratie auch weh, weil es nicht immer der einfachste Weg ist, auf dem sich sofort alle einig sind und man gleich Applaus erhält. Vielmehr ist es richtig, auch zu Veranstaltungen, zu Menschen, zu Gruppierungen zu gehen, bei denen man auch einmal überzeugen muss. Aber – das sage ich Ihnen von der Gruppe ALFA und auch von der AfD –: Politik hat die Aufgabe, zu verbinden und nicht zu spalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Wir Demokraten setzen auf einen gesellschaftlichen Dialog und eben nicht auf Spaltung – wie Sie offensichtlich. Wir lehnen – ich spreche hier für alle demokratischen Fraktionen: für DIE LINKE, für die SPD, für die Grünen, für die CDU und auch für die

FDP – geschlossen Ihr Ansinnen und ihr Anliegen ab. – Herzlichen Dank! (C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass sämtliche sozialdemokratischen Fraktionen der Bürgerschaft dieses Gesuchen ablehnen – DIE LINKE, die Grünen, die SPD, die CDU und auch die FDP – wundert mich nicht, das haben wir erwartet. Was ich allerdings erstaunlich finde, ist, dass es Ihnen nicht gelingt, zwischen den Menschen zu differenzieren, die sich zu einer Religion bekennen, und radikalen Fundamentalisten, die einen gesellschaftlichen Umsturz wollen. Wenn Sie sagen, die katholische Kirche sei konservativ, dann mag das ja sein, aber die katholische Kirche wird weder vom Verfassungsschutz beobachtet noch wird sie vom Verfassungsschutz als verfassungsfeindlich eingestuft.

(Zuruf von Bündnis 90/Die Grünen: Die Milli Görüs in Bremen auch nicht!)

Oh, Sie sagen, die Milli Görüs in Bremen auch nicht; das ist ganz interessant! 2009 kam auch der Bremische Verfassungsschutz zu der Erkenntnis, dass die Milli Görüs und übrigens die IGMG eindeutig verfassungsfeindlich ist und extremistische und islamistische Tendenzen hat. Zum damaligen Zeitpunkt, als auch der Bremische Verfassungsschutz gesagt hat, das sind Demokratiefeinde, hat der sozialdemokratische Kollege Tschöpe eine Jubiläumsfeier mit ihnen veranstaltet und sich später in diesem Haus darüber beschwert, dass es ihm damals nicht mehr Abgeordnete – außer einiger SPD-Politik-Prominenz – gleichgetan haben. (D)

(Abg. Tschöpe [SPD]: Der Polizeipräsident war auch da!)

Der Polizeipräsident, umso besser! In der Folge, als Sie diesen famosen Staatsvertrag gemacht haben, haben sie ihn nicht mit den 50 000 gut integrierten Muslimen gemacht, die wir hier in Bremen haben, sondern Sie haben ihn mit extremistischen Vereinigungen wie der Milli Görüs und auch der DITIP, die ich dazuzähle, gemacht.

(Beifall ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Wem es nicht gelingt zu differenzieren zwischen friedlichen Menschen,

(Abg. Güngör [SPD]: Das könnt ihr nicht!)

(A) die sich zu einer Religion bekennen, und Extremisten, macht etwas falsch. Interessanterweise ist die Beobachtung der Milli Görüs in Bremen in dem Moment eingestellt worden, als Sie mit der Milli Görüs einen Staatsvertrag unterzeichnet haben.

(Abg. GÜNGÖR [SPD]: Weil die Beobachtung Quatsch war! – Weitere Zurufe)

Die Beobachtung ist nicht Quatsch, und die Einschätzung, dass die Milli Görüs eine verfassungsfeindliche Organisation ist, teilen die meisten Landesverfassungsschützer im Bundesgebiet; diese Auffassung teilt auch der Bundesverfassungsschutz.

(Abg. GÜNGÖR [SPD]: Die einzige verfassungsfeindliche Gruppierung sind Sie hier im Parlament!)

Dass hier in Bremen die Uhren manchmal anders gehen, habe ich bemerkt, aber das wird sich sicherlich noch ändern. – Danke!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

(B) **Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schäfer, vielleicht muss man auch erst einmal zuhören. Ich habe hier nicht gesagt, dass Katholiken fundamentalistisch sind, sondern ich habe gesagt: Auch innerhalb der Christen gibt es unterschiedliche Strömungen und unterschiedliche Glaubensausrichtungen wie Protestanten oder Katholiken. Wenn Sie jetzt sagen, Milli Görüs sei verfassungsfeindlich, dann trifft das für Bremen nicht zu. Schaut man sich an, wer in Bremen vom Verfassungsschutz schon einmal beobachtet worden ist, stellt man fest: Auch DIE LINKE gehörte bis vor einigen Jahren dazu.

(Abg. Tschöpe [SPD: Ihr seid bald dabei! – Heiterkeit – Beifall)

Dann hat der Verfassungsschutz beschlossen, dass wir DIE LINKE nicht mehr beobachten müssen, und so ist die Einschätzung. Sie können den Verfassungsschutz in Bremen ja kritisieren; das steht Ihnen frei. Wir haben aber eine andere Meinung. Der Verfassungsschutz in Bremen war der Meinung, dass man die Milli Görüs in Bremen nicht mehr beobachten muss. Uns insofern vorzuwerfen, wir würden nicht differenzieren, finde ich schon erstaunlich. Ich glaube, genau das Gegenteil war gerade in dieser Rede hier der Fall.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Islam ist nicht Islam. Wir haben gesagt, es gibt unterschiedliche Strömungen. Es gibt liberale, es gibt

konervative, es gibt fundamentalistische Strömungen. Hier hat auch keiner gestanden und gesagt: Wir finden es richtig, wenn die Scharia wieder eingeführt wird oder dass das unser Grundwert sein soll. Ich bleibe aber dabei: Es ist richtig, nicht die Augen zuzumachen und zu sagen: Du darfst, egal zu welchen Strömungen, Gruppierungen und welchem Glauben, keinen Kontakt pflegen! Nein, es ist richtig, dort hinzugehen und unsere Weltanschauung und unsere Werte offensiv zu vertreten. Unsere Weltanschauung und unsere Werte sind eben gegen Gewalt und gegen Terrorismus, für eine friedliche Politik.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deswegen war es richtig, Herr Schäfer, dass Herr Weber dort war. Dabei bleiben wir auch. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

**Konsensliste
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen
Bürgerschaft
vom 18. April 2016**

Die Tagesordnungspunkte der Konsensliste konnten Sie aus den Mitteilungen des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 18. April 2016 entnehmen.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

**Majestätsbeleidigung als Straftatbestand abschaffen – Kein Sonderstatus für Staatsoberhäupter!
Antrag der Fraktionen der FDP und DIE LINKE
vom 19. April 2016
(Neufassung der Drucksache 19/379
vom 13. April 2016)
(Drucksache 19/396)**

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Wir können oft unser schönes Land Bremen mit dem kleinen, berühmten gallischen Dorf vergleichen: Oft sind auch wir hier Querdenker, Vordenker und vor allem Vorreiter. Wie könnte es dann auch anders sein, als dass auch die Einwohner in unserem kleinen Dorf so gepolt sind, und ich glaube, wir können mit Stolz behaupten, dass ganz viele Macher und Mutige eben auch Bremer sind.

(Beifall FDP)

Ich will jetzt nicht darüber urteilen, ob es von unserem Bremer Jungen Böhmermann mutig oder doof ist, ein Gedicht zu verfassen, das in seiner Ausgestaltung überhaupt nichts mehr mit konstruktiver Kritik zu tun hat und auch wenig von Würde und Anstand enthält. Vielmehr war das wirklich schlichtweg unter der Gürtellinie. Aber es geht uns auch gar nicht darum, das heute zu bewerten. Das ist auch gar nicht unsere Aufgabe, was mit Böhmermann passiert, aber das, wo wir unsere Aufgabe sehen, ist eben, darüber zu reden, wo wir heute stehen. Was mit Böhmermann passiert, haben Gerichte zu entscheiden. Uns als Freie Demokraten geht es nämlich um unser höchstes Gut: um unsere Freiheit.

(B)

(Beifall FDP)

Es gibt dieses schöne Sprichwort, dass der Flügel-schlag eines Schmetterlings ganze Welten verändern, ja sogar Stürme auslösen kann. Wir glauben, dass Böhmis Gedicht so eine Art Flügelschlag war. Denn das, was jetzt passiert ist, ist unglaublich: Wen hat es denn bisher interessiert, wer sich über wen und in welcher Art und Weise auslässt? Bisher niemanden! Der türkische Präsident Erdoğan hat mit seinem Vorstoß gezeigt, was ihn treibt: Es ist der Wille, Macht zu haben und zu zeigen, dass er auch hier massiv Einfluss nehmen kann. Böhmermann ist übrigens nur einer von vielen in dieser Liste der Betroffenen, denn Erdoğan – das gehört auch zur Wahrheit – hat eine ganze Industrie von Anklagen und Ängsten in seinem Land geschaffen.

Bereits jetzt laufen über 10 000 zivilrechtliche und disziplinarische Verfahren wegen Beleidigung. Selbst der Jugendverband der AKP geht auf die Jagd und sucht nach Opfern. Männer zeigen mittlerweile zum Teil schon ihre Frauen an, nur weil sie sich über einen Bericht im Fernsehen aufregen.

Liebe Kollegen, das ist zum Teil der Zustand in der Türkei, und das wollen wir hier auf gar keinen Fall erleben!

(Beifall FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Wir sind ein freies Land. Wir sind ein Land, in dem wir unsere eigene Meinung haben dürfen, und wir dürfen diese vor allem auch laut sagen und mitteilen. Wir sind ein Land, in dem wir über die „heute-show“ lachen und dies Ganze mit Freude ansehen dürfen, und wir sind ein Land, in dem wir eine gepflegte Streit- und Diskussionskultur haben. Ich bin übrigens dankbar, in so einem Land leben zu dürfen.

(C)

(Beifall FDP, ALFA)

Freiheit ist unser höchstes Gut, und diese Freiheit will für ewig geschützt werden. Das Grundgesetz ist dabei wie eine Art Seele unseres Staates. Unser Grundgesetz gibt uns den Rahmen vor und schützt die Würde jedes Einzelnen. Es gilt übrigens auch Artikel 3: Vor dem Gesetz ist jeder gleich, und es ist eben egal, ob man arm ist oder reich, ob jung oder alt, schwarz oder weiß, berühmt oder unbekannt – es ist egal. Da ist doch eigentlich auch nur logische Konsequenz, dass es auch egal ist, ob du Majestät bist oder Volk.

(Beifall FDP)

Ein Sonderstatus, wie ihn der Paragraph 103 Strafgesetzbuch einräumt, ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß. In unseren Augen ist das ein Paragraph und ein Relikt der Vergangenheit.

(D)

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Für mich sind die Ehre und die Würde jedes Menschen genauso unantastbar und schützenswert wie die eines Staatsoberhauptes, und wir Bremer sollten an dieser Stelle erneut ein Zeichen setzen – wie wir es oft tun –, ein Zeichen für die Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz in unserem Land. Auf jeden Fall setzen wir bereits heute ein Zeichen dafür, dass Politik, wenn es darauf ankommt, auch einmal parteiübergreifend denken kann, und das freut uns wirklich sehr.

(Beifall FDP)

In diesem Zusammenhang setze ich auf Ihre Zustimmung und hoffe, dass wir mit Stolz eine Bundesratsinitiative auslösen können, um wirkliche Gleichheit vor dem Gesetz in unserem Land herzustellen und weiterhin befreit Karikaturen zu zeichnen und Witze zu erzählen. Wir zeigen das Herz für Freiheit. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hätte man mir vor einem Jahr gesagt, dass ich hier stehe, weil wir als Fraktion

(A) einen Antrag der FDP unterstützen, hätte ich das nicht geglaubt. Ich hätte das vielleicht noch zu Zeiten von Gerhart Baum für möglich gehalten, aber nicht in den letzten Jahren. An diesem Punkt und auch an einigen anderen Punkten aber, in denen es tatsächlich um wichtige demokratische Errungenschaften geht, habe ich tatsächlich keine inhaltlichen Schwierigkeiten mit der Freien Demokratischen Partei Deutschlands.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich möchte ein bisschen auf die Chronologie eingehen, weshalb wir diese Debatte hier eigentlich führen. Der Antrag ist natürlich total richtig. Wir sind daran erinnert worden, dass es den Paragraphen 103 gibt, und man vermutet zu Recht, dass er im Kaiserreich entstanden ist und nicht im Deutschen Strafgesetzbuch. Aber natürlich ist Paragraph 90, die Beleidigung des Bundespräsidenten, genauso ein aus der Zeit geratener Anachronismus. Eigentlich hätten wir nicht diese Affäre haben müssen, um ihn aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Aber sei es drum! Wir haben sie jetzt, und wir haben tatsächlich so etwas wie eine Staatsaffäre.

(B) Wenn man sich das chronologisch anschaut, ist das schon ein bisschen irre: Vor drei Wochen las der in Bremen-Gröpelingen geborene Satiriker Jan Böhmmermann bei „ZDFneo“ ein Gedicht über den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan unter dem Titel „Schmähkritik“, über dessen Geschmack man sich, wie bei allem, was Kunst und Pressefreiheit angeht, streiten kann. Bereits am nächsten Tag löschte das ZDF diese Passage aus der Mediathek. Drei Tage später telefonierte Angela Merkel mit Erdoğan und entschuldigte sich für den Text. Kurz darauf veröffentlichte das Auswärtige Amt eine hausinterne juristische Einschätzung, wonach der vorgetragene Inhalt angeblich strafrechtlich relevant sei. Was folgte, waren verschiedene Strafanzeigen wegen Beleidigung, und am vergangen Freitag gab es dann diese berühmte Pressekonferenz, auf der Angela Merkel persönlich der Staatsanwaltschaft die Erlaubnis zu Ermittlungen nach dem Paragraphen 103 StGB wegen Beleidigung eines ausländischen Staatsoberhauptes erteilte. Dieser Paragraph wird übrigens, wie gesagt, auch Majestätsbeleidigung genannt und wurde zum letzten Mal in den Siebzigerjahren regelmäßig vom persischen Schah in Anspruch genommen. So viel einmal dazu!

Der Clou bei diesem aus der Zeit gefallenem Sonderparagraphen ist nämlich ein deutlich härteres Strafmaß als das bei normaler Beleidigung, die meistens zivilrechtlich verhandelt wird, und Herr Erdoğan hat ja auch als Privatperson einen Antrag gestellt. Ich finde, dabei hätte es auch bleiben sollen. Das höhere Strafmaß sieht nämlich bis zu fünf Jahre Haft vor, und Jan Böhmmermann steht seit den ganzen Ereignissen unter Polizeischutz und hat seine Sendung jetzt abgesagt.

(Bürgermeisterin Linnert: Wollte er doch so haben!) (C)

Ich habe nicht gesagt, dass ich jetzt das Gedicht verteidige, Frau Linnert! Ich verteidige aber die demokratischen Werte, die wir haben, und das sind Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und die Freiheit der Kunst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist im Grunde das Perfide an der ganzen Geschichte: Es ist zu einer Staatsaffäre geworden, obwohl es das nicht hätte werden müssen, und verschiedene Ministerien haben sich massiv in die Angelegenheiten des ja eigentlich unabhängigen Rundfunks und der Kunstfreiheit eingemischt. Es gibt die öffentliche Vorverurteilung eines Journalisten, in dem Fall durch das Bundeskanzleramt und das Außenministerium. Das finde ich schon einmalig. Das muss ich einmal ganz klar und eindeutig sagen!

Wir haben hier zu Recht zum Beispiel im Januar vergangenen Jahres nach diesen furchtbaren Anschlägen in Paris als demokratische Fraktionen gesagt: Die Freiheit der Presse, die Freiheit des Worts, die Freiheit der Kunst, die Freiheit der Satire ist ein Gut, das wir uns nicht nehmen lassen wollen. Ich finde, das gilt auch in diesem Fall, wenn ein Satiriker ein Gedicht irgendwie herablässt – das mir persönlich überhaupt nicht gefällt –, aber das natürlich nicht dazu führen darf, das wir hier eine Staatsaffäre haben und sich die Bundesregierung so massiv in die Gewaltenteilung einmischt. Ich finde das nicht richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, und deswegen finde ich, das zeigt –.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da mischt sich keiner ein!)

Ich habe gerade eben gesagt, es gab eine öffentliche Vorverurteilung, und das, finde ich, ist schon eine Einmischung! Ich finde, das darf nicht sein! Das ist natürlich möglich, weil wir dieses Gesetz haben. Deswegen stehen wir auch zu Recht hier und sagen: Dieses Gesetz und in dem Zusammenhang natürlich genauso Paragraph 90 müssen abgeschafft werden!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich finde das auch in der Außenwirkung fatal, weil wir zu Recht demokratische Errungenschaften für uns behaupten. Wir sollten sie nicht über Bord werfen, auch nicht im Umgang mit einem türkischen Präsidenten, der Zuhause die Meinungsfreiheit überhaupt nicht achtet. Neben der Legitimierung in der Außenpolitik, wo wir jetzt tatsächlich ein Problem haben, ist es auch ein fatales Signal in die Türkei hinein – das hat meine Vorrednerin Frau Steiner eben schon gesagt –, wo nicht nur Oppositionelle verfolgt

(A) werden, sondern vor allen Dingen massiv Journalisten oder auch Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, wenn sie sich äußern. Der Grad der Denunziation ist in der Türkei schon enorm hoch – Sie haben eben zu Recht erwähnt –, dass sogar Familien ihre Familienmitglieder anzeigen. Das sind Sachen, die wir hier das letzte Mal im Dritten Reich erlebt haben.

(Abg. Strohmann [CDU]: In der DDR! – Glocke)

In der DDR auch! Stimmt, Herr Strohmann, ich gebe Ihnen Recht! Aber ich finde es total schwierig – ich komme zum Schluss! –, dass wir im Grunde eine außenpolitische Situation heraufbeschwören, die zudem auf einem Paragraphen im Strafgesetzbuch fußt, der unseres Erachtens schon längst abgeschafft gehört hätte. Von daher stehen wir mit vollem Herzen hinter diesem Antrag und hoffen, dass er in diesem Haus Zustimmung findet. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

(B) **Abg. Dr. Yazici (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Steiner, Sie beginnen Ihre Debatte mit dem Beitrag, wir sollten nicht über die Causa Böhmermann sprechen, das sei Aufgabe der unabhängigen Justiz, um dann im nächsten Atemzug über den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan zu diskutieren, der in seinem Land die Grundrechte missachte und dieser Logik folgend in Deutschland eben nicht von den Grundrechten Gebrauch machen könne. Das entlarvt Ihr schlechtes Wissen über das deutsche Verfassungsrecht, und Sie hätten sich in Vorbereitung auf den heutigen Tag eher darauf versteifen sollen, dieses Recht zu studieren, als ein kindisches Gedicht über Erdoğan zu trällern.

(Beifall CDU – Abg. Frau Steiner [FDP]: Finden Sie Herrn Erdoğan so toll? Finden Sie seine Politik so gut?)

Es geht nicht darum, ob ich Erdoğan toll finde! Es geht nicht darum, was er in der Türkei macht! Es geht darum, dass der Schutzraum der Beleidigung ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht für jedermann und damit auch für Erdoğan ist, völlig egal, was er in der Türkei macht.

(Beifall CDU)

Darum geht es, Frau Steiner!

(Zuruf: Es geht um Paragraph 103!)

Es geht um Paragraph 103, genau!

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Es gibt ihn immer noch im Strafgesetzbuch!) (C)

Ich möchte gerne fortfahren! Sie können sich gern noch einmal melden und Ihre rechtliche Einschätzung dazu abgeben! Unmittelbar bevor Jan Böhmermann das sogenannte Erdoğan-Gedicht in seiner Satiresendung vorgetragen hat, schickte er folgende Distanzierung voraus: Jetzt kommt das, was man nicht machen darf.

Nach eigener Darstellung wollte Böhmermann damit also den Unterschied zwischen erlaubter Satire und verbotener Schmähkritik demonstrieren. Damit ist der verfassungsrechtliche Rahmen abgesteckt: Es kommt alleine darauf an, ob diese besondere Einbettung der Schmähkritik deren verletzenden Charakter so weit absenkt, dass das gesamte Verhalten zwar möglicherweise überzogen, aber letztlich zulässig ist.

Nach dieser Distanzierungsformel unterstellte er dem türkischen Staatspräsidenten dann in gereimter Form Folgendes: dass er Mädchen schlage, geschlechtlich mit Ziegen verkehre, Kinder pornos schaue, eine dumme Sau mit Schrumpelklößen sei – das höre ich zum ersten Mal – und zudem schwul, pervers, verlaust, zoophil, und dass er an einer Gangbangparty teilnehme, bis der Schwanz beim Pinkeln brenne.

(Abg. Crueger [SPD]: Gut, dass wir das jetzt einmal gehört haben!) (D)

Ja, das haben die meisten gar nicht gelesen! Aus meiner Sicht gibt es keine Situation, in der man so über einen Menschen reden darf.

(Beifall CDU)

Es steht eben nicht die satirische Äußerung und damit die inhaltliche Auseinandersetzung in der Sache im Vordergrund, sondern einzig die Herabsetzung und Diffamierung der Person Erdoğan. Mehr noch: Der Text enthält so ziemlich alle Klischees über Türken und Muslime in Deutschland und ist daher auch ausländerfeindlich.

(Beifall CDU – Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt er doch gar nicht!)

Zu Ihrem Gesamtkontext, den Sie immer wieder ins Feld führen: Böhmermanns Annahme, dass er sich durch diese Distanzierungsformel quasi den strafrechtlichen Konsequenzen entziehen kann, ist aus meiner Sicht fast schon eine kindliche Naivität. Wenn es so einfach wäre, könnte sich ja jedermann in gleichgelagerten Fällen einen rechtsfreien Raum schaffen, indem etwa jeder Antisemit oder Nazi einfach so eine Distanzierungsformel voranstellt und sagt: „Liebe Juden, das, was jetzt kommt, darf man nicht“, und dann seine Hasspredigt hält. Das geht

(A) zum Glück in Deutschland nicht, meine Damen und Herren, und soll auch nicht gehen!

(Beifall CDU)

Es geht in dem vorliegenden Fall auch nicht um die Causa Böhmermann oder Erdoğan. Man stelle sich einmal vor, dass demnächst ein Idiot auf die Idee kommt, im selben Duktus und Modus über Netanjahu oder Obama zu sprechen! Die Bundesregierung wäre angehalten, in gleicher Form zu entscheiden, wie sie jetzt beim Böhmermann-Fall entschieden hat. Hätte sie Nein gesagt, müsste sie auch Israel gegenüber –.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Es reicht doch, dass man als Privatmann spricht!)

Das wäre für Deutschland wahrlich eine schwierige Sache. Deswegen hat die Bundeskanzlerin gegen die Stimmen der SPD-Minister mit der Kraft Ihrer Richtlinienkompetenz in der Sache nicht nur richtig gehandelt, sondern auch weitsichtig.

(Beifall CDU)

Sie hat nämlich richtigerweise erkannt, dass es hier nicht um einen Einzelfall geht, sondern es geht um die Klärung –

(B) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

nein, ich muss weitermachen, nur fünf Minuten! – des Maßstabes dessen, was Satire darf und was sie nicht darf. Diese schwierige rechtliche Fragestellung hat sie der unabhängigen Justiz übertragen. So funktioniert Gewaltenteilung, und das ist Rechtsstaat.

(Beifall CDU)

Das ist eben keine Sonderbehandlung von Staatsoberhäuptern.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Warum darf ich mich als Staatsmann mehr beleidigt fühlen als als Privatmann?)

Das ist keine Sonderbehandlung von Staatsoberhäuptern, sondern das ist einfach nur Anwendung des deutschen Gesetzes. Solange Paragraph 103 in Deutschland in Kraft ist, muss er auch angewendet werden. Alles andere ist mit dem Rechtsstaat nicht vereinbar.

(Beifall CDU – Zurufe)

Jetzt haben Sie mich so viel zum Quatschen gebracht! Ich komme einfach zum Schluss: Die Frage,

ob nun das Gedicht von Böhmermann die Grenzen der Meinungsfreiheit überschreitet, bleibt offen und wurde jetzt den Gerichten übertragen. Wer die Frage verneint und der deutschen Justiz vertraut, kann dem Prozess ja gelassen entgegensehen, und wer Zweifel daran hat, kann auf Klärung hoffen. Das ist gut so in einem Rechtsstaat. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Vogt zu einer Zwischenintervention.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht doch im Prinzip darum, dass wir ein Strafgesetzbuch haben, in dem zwei Paragraphen stehen, die bestimmten Personen tatsächlich ein besonderes Recht einräumen. Das ist doch der Anachronismus und aus der Zeit gefallen!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist der Anachronismus, und deswegen ist es wichtig – darauf bezieht sich der Antrag –, diese beiden Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Wenn Herr Erdoğan eine private Strafanzeige stellt oder privat ein zivilrechtliches Verfahren einleitet, was er jetzt ja gemacht hat, dann ist das ausreichend. Dann können deutsche Gerichte darüber entscheiden, ob der Tatbestand der Beleidigung erfüllt ist. Das ist doch das, weshalb die FDP diesen Antrag gestellt hat und weshalb wir gesagt haben, wir unterstützen ihn. Sonderparagraphen brauchen wir an dieser Stelle nicht; es gibt keinen Grund dafür. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall DIE LINKE, SPD; FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich habe gemerkt, es sind so ein bisschen Irritationen entstanden, und deswegen ist es, glaube ich, ganz gut, dass ich einiges rechtlich aufkläre, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Zunächst einmal möchte ich für die grüne Fraktion erklären, dass wir uns darüber gefreut haben, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Wir werden ihn unterstützen, zumal wir als Bundestagsfraktion auf Bundesebene auch einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht haben.

Dieser Tatbestand des Paragraphen 103 StGB geht auf die Majestätsbeleidigung zurück, die sich im Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871 findet, also noch aus dem Kaiserreich stammt und das Recht monarchistischer Oberhäupter schützte. 1953 fand die Vorschrift zurück in das bundesdeutsche Strafgesetzbuch und soll seither Organe und Vertreter ausländischer Staaten schützen. Als Besonderheit

(A) kommt hinzu, dass eine Straftat nach Paragraph 103 Strafgesetzbuch unter anderem nur verfolgt wird, wenn die Bundesregierung die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt. Das heißt nicht, dass sie sie erteilen muss, Herr Dr. Yazici!

Um das noch einmal zusammenzuführen: Der Paragraph 103 Strafgesetzbuch, das hat Frau Vogt richtigerweise gesagt, sieht mit einer Höchststrafe von drei oder fünf Jahren ein unverhältnismäßig hohes Strafmaß vor -

(Abg. Hiners [CDU]: Wer beurteilt das?)

ganz ruhig! – verglichen mit dem Strafmaß für eine Beleidigung eines normalen Bürgers nach Paragraph 185 Strafgesetzbuch, der für alle Bundesbürger hier in Deutschland gilt, denn danach droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Die Schwierigkeiten, die im Fall Erdoğan-Böhmermann aufgetreten sind, sind nicht erstmalig in Deutschland aufgetreten. Eine meiner Vorrednerinnen hat darauf Bezug genommen: In den Sechzigerjahren hat dieser Paragraph 103 Strafgesetzbuch auch für Aufsehen gesorgt, wobei er den Beinamen Schah-Paragraph bekommen hat, weil sich der Schah von Persien mehrfach darauf berief. Er fühlte sich damals von Studenten beleidigt, und die damalige Bundesregierung, in persona der Bundesinnenminister, ist nach Teheran gereist und brachte damals den Schah dazu, das Strafverlangen zurückzuziehen.

(B) Angesichts dieser Historie aus vordemokratischen Zeiten und – das eint uns seit Freitag – nachdem auch die Bundesregierung erklärt hat, dass sie diesen Paragraphen abschaffen will, ist eine Streichung unumgänglich. Ich halte fest, das ist eine gute Nachricht für Deutschland.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Dann bleibt der Paragraph 185 Strafgesetzbuch übrig. Darüber kann auch Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter geahndet werden. Insoweit gibt es in unserem Strafgesetzbuch keine Strafbarkeitslücke.

Ihre Bewertung, Herr Dr. Yazici, fand ich ein bisschen unglücklich. Ob der Tatbestand einer Beleidigung erfüllt ist oder der Vorgang zum Beispiel durch die Meinungs- oder Kunstfreiheit geschützt ist, ist in unserem Rechtsstaat Sache der Strafverfolgungsbehörden und der unabhängigen Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht. Ich erkläre heute, dass ich wie viele andere in unserem Rechtsstaat großes Vertrauen in unsere unabhängige Justiz habe, und ich bin froh, dass ich hier in einem Rechtsstaat lebe.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Weil dieser Paragraph mit einer modernen Demokratie nicht mehr zusammenpasst, sind wir für dessen Abschaffung.

(C) Was ist am Freitag passiert? Die Bundeskanzlerin hat die Ermächtigung gemäß Paragraph 104a erteilt, damit ermittelt werden kann.

(Abg. Güngör [SPD]: Die Bundesbehörden sind ja zuverlässig! Ich sage nur NSU!)

Das bedeutet nicht automatisch, wie es in der Presse übergekommen ist, dass das eine Vorverurteilung von Herrn Böhmermann darstellt, sondern sie hat nur den Ermittlungsbehörden die Möglichkeit gegeben, dass ermittelt werden kann. Das kann sie auch, das muss man ganz deutlich sagen. Das regelt unser jetziges Strafgesetzbuch. Von den einen ist das als rechtsstaatlich begrüßt worden.

Es wird spannend, bis zu welchem Zeitpunkt dieser Paragraph durch die Bundesregierung, die sich dahin gehend geäußert hat, gestrichen wird. Rechtlich würde es, wenn er in einem Jahr, bis zum Ende der Legislaturperiode, auf Bundesebene durch die Bundesregierung abgeschafft werden würde, dazu führen, dass Paragraph 2 Absatz 3 unseres Strafgesetzbuches Anwendung findet. Der besagt, wenn es zum Zeitpunkt der Entscheidung kein Gesetz gibt, dann ist das mildeste Gesetz anzuwenden, also auch gar kein Gesetz, sodass Herr Böhmermann nach dieser Norm trotz der Ermächtigung straffrei herauskommen könnte. Wir alle wissen nämlich, dass Paragraph 185 meistens eingestellt wird. Auf dem Privatklageweg hätte Herr Erdoğan diese rechtliche Möglichkeit.

(D) Einige kritisieren das Verhalten von Frau Merkel, und zwar, weil es den Flüchtlingsdeal mit der EU gibt –

(Abg. Bensch [CDU]: EU-Flüchtlingsabkommen! EU! Europäische Union!)

ja, Herr Bensch! Frau Vogt, Sie haben auch darauf Bezug genommen! – und weil es in der Türkei außenpolitisch anders wahrgenommen wird. Es gibt gute Gründe, das abzulehnen. Politisch kann ich das verstehen, aber aus juristischer Sicht hat Frau Merkel alles richtig gemacht. Beide Gründe und Darstellungen kann man mit guten Argumenten nachvollziehen. Darüber sollten wir uns nicht streiten. Die gute Botschaft ist, dass dieser Paragraph abgeschafft wird.

Ich würde mich freuen, wenn gleichzeitig Paragraph 90 Strafgesetzbuch abgeschafft wird, in dem es um die Verunglimpfung unseres Bundespräsidenten geht, der auch aus vordemokratischen Zeiten gilt. Ich habe wahrgenommen, dass einige Kollegen von der CDU und der SPD auf Bundesebene das genauso sehen, aber die Bundesregierung hat sich bisher dahin gehend nicht positiv geäußert – was ich mir wünschen würde, wenn man das schon bei Paragraph 103 merkt. Warum soll ein ausländisches Staatsoberhaupt anders behandelt werden als der Bundespräsident Deutschlands? Das ist für mich argumentativ nicht haltbar. Deswegen unterstützen

(A) wir die Prüfung. Aber wir Grüne erklären, dass wir für dessen Abschaffung sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Deutschland ist ein Rechtsstaat, in dem Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit im Grundgesetz verankert sind. Diese Grundrechte sind ein hohes Gut, auf das wir alle stolz sein können. Ob Meinungsbeiträge zu weit gehen, andere beleidigen oder deren Ehre verletzen, müssen bei uns im Streitfall Gerichte klären, und dank der Gewaltenteilung ist die Justiz unabhängig von jeder Regierung. Das hat auch die Entscheidung unserer Bundesregierung gezeigt, denn bei uns entscheidet nicht eine Bundesregierung – egal, wer im Bund regiert – über einen Fall, sondern die unabhängige Justiz.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Herr Dr. Yazici, natürlich habe ich mit sehr vielen Menschen darüber geredet, die keine Erdoğan-Fans sind, auch Türkischstämmige, die sich von dieser Schmähkritik von Herrn Böhmermann beleidigt gefühlt haben und sie als rassistisch empfunden haben. Das haben nicht nur Türkischstämmige, sondern auch viele Deutsche mir gegenüber geäußert. Dennoch ist es wichtig, es wäre ein deutliches Zeichen von der Bremischen Bürgerschaft setzen, dass wir alle diesen Antrag unterstützen, dass wir froh sind über unseren Rechtsstaat, dass wir froh sind über die Gewaltenteilung und dass jeder in Deutschland, unabhängig davon, ob er Journalist oder normaler Bürger ist, ein faires rechtsstaatliches Verfahren erwarten kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abg. Dr. Yazici (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte für unsere Fraktion bekannt geben, dass wir getrennte Abstimmungen beantragen. Wir werden Ziffer 1 ablehnen mit der Begründung, dass, solange der Paragraph immer noch im Strafgesetzbuch steht und in Kraft ist, er natürlich angewendet wird. Alles andere wäre rechtsstaatlich nicht haltbar.

Den Ziffern 2 bis 4 werden wir insoweit zustimmen. – Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

Abg. Frau Aulepp (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen, die

SPD-Fraktion wird dem Antrag der FDP zustimmen, weil wir voll und ganz hinter seiner Intention und Zielsetzung stehen, auch wenn die Begründung an der einen oder anderen Stelle über das Ziel hinausschießt. Das gilt auch für die mündlich hier gegebene Begründung. Darauf komme ich später.

(C)

(Beifall SPD)

Die Würde eines jeden Menschen ist nach unserem Grundgesetz unantastbar, alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Der 14. Abschnitt des Strafgesetzbuches schützt umfassend das Rechtsgut der persönlichen Ehre, das Recht auf Achtung der eigenen Person, und das gilt für jedermann und jede Frau, weil in unserer Demokratie und vor unserem demokratischen Rechtssystem alle Menschen gleichwertig sind, auf die gleiche Art und Weise geachtet und geschützt werden müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt für uns alle hier, das gilt für Präsidenten wie Hollande, Erdoğan oder Obama, das gilt für Polizeibeamte und Altenpflegerinnen, für alle Menschen gleichermaßen.

(Abg. Hinners [CDU]: Für mich auch!)

Darüber, ob dieses Rechtsgut verletzt ist, dürfen nur die dafür eingesetzten und grundgesetzlich sowohl geschützten als auch verpflichteten Gerichte entscheiden und nicht Regierungen. Hier wäre in besonderem Maße Zurückhaltung geboten.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Sonderbehandlung des Paragraphen 103 Strafgesetzbuch widerspricht diesen Grundsätzen und ist daher, wie hier zu Recht mehrfach erwähnt worden ist, nicht mehr zeitgemäß. Das gilt auch für das Erfordernis einer Ermächtigung zu einer Strafverfolgung durch die Regierung nach Paragraph 104a. Im Übrigen bleibt die betreffende Äußerung auch bei nicht erteilter Genehmigung nicht ungeahndet und, da möchte ich meinem Kollegen Herrn Dr. Yazici widersprechen, denn es bleibt bei dem Grundsatz, dass die Ehre eines jeden Menschen durch die Paragraphen 185 ff. Strafgesetzbuch geschützt ist. Deshalb ist es richtig, Paragraph 103 Strafgesetzbuch so schnell wie möglich abzuschaffen und bis dahin deutlich zu machen, dass durch die Nichterteilung der Ermächtigung allgemeines Strafrecht für alle Menschen gleichermaßen gilt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist richtig, zu prüfen, ob das nicht auch für die Beleidigung des Bundespräsidenten gilt und ob der

- (A) Schutz unseres demokratischen Rechtsstaats nicht auch ohne Paragraf 90 Strafgesetzbuch gewährleistet ist.

Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede stehen unter Strafe, es sei denn, sie sind zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur sogenannten Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht worden und in einem angemessenen Rahmen. So regelt es Paragraf 193 Strafgesetzbuch. Ob die betreffenden Äußerungen eine Straftat darstellen, darf keine politische Frage sein, es muss eine Frage der gerichtlichen Feststellung sein, und zwar unter Beachtung des grundgesetzlichen Schutzes der Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit sowie des Schutzes der menschlichen Würde und der persönlichen Ehre. Deshalb ist es richtig, dass sich damit Gerichte und nicht Regierungen oder Parlamente beschäftigen, dass Gerichte diese Frage klären und entscheiden. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren von der FDP, ist der erste Absatz ihrer Begründung nach unserer Überzeugung fehl am Platze.

Darbietungen, die lediglich geschmacklos, vulgär und unwitzig sind, sind eine Frage des Geschmacks und nicht des Strafrechts. Ehrverletzende Beleidigungen, womöglich mit rassistischem Unterton, sind aber zu Recht nicht erlaubt – von niemandem. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

- (B) (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Unterscheidung gilt für alle, unabhängig von der betroffenen Person und unabhängig von der handelnden Person. Ganz konkret: Ich finde es richtig, dass die Justiz prüft, ob man in Deutschland einen türkischen Staatsangehörigen – ich zitiere aus Herrn Böhmermanns Darbietung, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident – ungestraft einen „stinkenden Ziegenficker“ nennen darf und ob die Intention einer Darbietung im Lichte der Grundrechte derartiges Bedienen rassistischer Klischees rechtfertigt. Zur Klarstellung: dies natürlich aufgrund des für alle geltenden Beleidigungsparagrafen, für dessen Anwendung es keiner Ermächtigung der Bundesregierung gebraucht hätte!

Ich kann verstehen, dass türkischstämmige Menschen in diesem Land, die wegen ihres Aussehens oder ihres Namens Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht haben und in ähnlicher Art und Weise beschimpft worden sind, bei solchen Äußerungen überhaupt nicht lachen können. Ich kann darüber auch nicht lachen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der anderen Seite müssen wir selbstverständlich als Demokratinnen und Demokraten Verletzungen der Meinungs- und Pressefreiheit immer wieder und

deutlich kritisieren, wie wir es hier in diesem Hause auch schon getan haben, weil diese Verletzungen empörenderweise in vielen Staaten der Welt stattfinden und leider auch in solchen, die sich demokratisch nennen. Das gilt aber ebenfalls für alle und nicht nur für einzelne Staaten, und das hat mit der Frage, ob eine Äußerung als Beleidigung strafbar ist, nichts zu tun.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Um das deutlich zu machen, werden wir am Ende auch die Ziffer 4 Ihres Antrags mit beschließen, auch wenn das überflüssig ist, und bekräftigen, dass sich unser Senat an die Grundsätze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hält, zu denen selbstverständlich auch Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit gehören. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin zu einer Kurzintervention erhält die Abgeordnete Frau Steiner das Wort.

(Abg. Güngör [SPD]: Bitte jetzt kein Gedicht!)

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Yazici, wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, zu differenzieren und einen Teil des Antrags mitzutragen. Uns stellt sich noch die Frage, ob wir jedes Mal die Strafverfolgung zulassen sollten, solange Paragraf 103 noch existiert. Es kann passieren, dass er morgen gegen die „heute-show“ oder andere Betroffene aufgegriffen wird.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was ist das denn für ein Unsinn?)

Uns geht es hier um einen funktionierenden und zeitgemäßen Rechtsstaat. Es greifen die Paragrafen 185 bis 187, und da sind wir vom Gesetz geschützt. Was den Paragrafen 103 betrifft, müssen wir doch anerkennen, dass unser Kaiserreich nun seit fast hundert Jahren Geschichte ist. Es geht uns eben um Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz.

Sie sagen, wir wollen nicht über die Causa Böhmermann reden, und dann zitieren Sie sogar noch die abscheulichsten Passagen. Ganz ehrlich, das hat in dem Zusammenhang etwas von Realsatire.

(Beifall FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD] – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Was hat denn die „heute-show“ mit 103 zu tun? – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das wollen wir ja klären!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

(C)

(D)

- (A) **Staatsrat Professor Stauch*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Dissens nur bei einer Frage. Es besteht völlige Übereinstimmung, auch mit der Bundeskanzlerin, dass der Paragraph 103 StGB abgeschafft werden soll. Alle sind der Auffassung, er soll abgeschafft werden. Der einzige Dissens besteht darin, zu welchem Zeitpunkt. Die Bundeskanzlerin hat gesagt, im Jahre 2018.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum nicht jetzt?)
- Wenn der Konsens besteht, ich will einen Straftatbestand abschaffen, muss man sich fragen: Warum wende ich ihn jetzt noch an? Diese Frage muss man beantworten. Es gibt einen gewissen Widerspruch, wenn ich sage, ich möchte das abschaffen, habe aber in einem konkreten Fall eine Ermächtigung für die Verfolgung erteilt. Das erschließt sich mir nicht.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Muss es ja auch nicht!)
- Es gibt unter den Ländern Bestrebungen, eine Bundesratsinitiative auf sofortige Abschaffung des Paragraphen 103 anzustoßen. Ich habe erklärt, dass wir dem Senat vorschlagen werden, einen solchen Antrag mitzutragen.
- (Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)
- (B) Wenn diese Initiative kommt, würde sich auch das Verfahren gegen Böhmermann erledigen – nicht hinsichtlich der Beleidigung, sondern hinsichtlich der Beleidigung eines Staatsoberhauptes.
- Die zweite Frage ist Paragraph 90 StGB. Auch da ist unter den Ländern vorgeschlagen, dass wir eine Prüfung machen wollen, so wie Sie das in Ihren Antrag geschrieben haben. Das wird auf der nächsten Justizministerkonferenz behandelt werden. Es gibt auch entsprechende Anträge dafür. Ich glaube also, auch dieser Paragraph wird am Schluss gestrichen werden. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)
- Vizepräsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Es ist getrennte Abstimmung beantragt.
- Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrages abstimmen.
- Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktionen der FDP und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/396, Neufassung der Drucksache 19/379, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD]) (C)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrages zu.
- Nun lasse ich über die Ziffern 2 bis 4 des Antrages abstimmen. Wer den Ziffern 2 bis 4 des Antrages der Fraktionen der FDP und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/396, Neufassung der Drucksache 19/379, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2 bis 4 des Antrages zu.
- (Einstimmig)
- Damit haben wir den Tagesordnungspunkt abgeschlossen.
- Bremerhavener Rohrniederung unter Naturschutz stellen** (D)
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 2. Dezember 2015 (Drucksache 19/192)
- Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.
- Die Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.
- Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen heute mit unserem Antrag erreichen, dass die Bremerhavener Rohrniederung unter Naturschutz gestellt wird.
- (Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)
- Das Gebiet liegt im Süden Bremerhavens. 2006 wurde es als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Dieses Gebiet zeichnet sich dadurch aus, dass es von Gewässern, von einem Grabensystem, von einem Kleingewässer – der Rohr, das ist ein Nebenfluss der Lune –, durchzogen wird. Ich glaube, die meisten Leute kennen das Gebiet. Wenn man die Autobahnausfahrt in Bremerhaven hinunterfährt, stößt man darauf.

(A) Dieses Gebiet ist typisch für ein Feuchtgrünland. Es wurde damals durch den Bau der B 71 beeinflusst. Damals ging es darum, das Gewerbegebiet dort besser anzuschließen. Dieses Gebiet stand auch schon unter Landschaftsschutz. Durch den Bau der B 71 sind Kompensationsmaßnahmen notwendig gewesen.

Die Grünflächen dort sind zum Teil richtig nass. Das ist optimal für seltene Blumen, zum Beispiel für die Sumpfdotterblume und andere botanische Raritäten – Breitblättriges Knabenkraut, Großer Klappertopf, das sind die gängigsten Pflanzen –, und es ist vor allen Dingen ein Eldorado für die Krebschere. Es ist aber auch ein Habitat für sehr seltene Wiesenvögel und Libellen.

Jetzt wurde auf dieser Fläche, deswegen kennt sie fast jeder, IKEA errichtet. Wir finden es notwendig, dass die Restfläche dieses ökologisch hochwertigen Habitats geschützt wird. Wir finden, dass die Rohrniederung in den Grenzen des Landschaftsschutzgebietes unter Naturschutz gestellt werden sollte, um sie vor weiterer Bebauung zu schützen. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen würden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Professor Dr. Hilz das Wort.

(B) **Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rohrniederung in Bremerhaven am südlichen Rand des Stadtgebietes steht bereits seit langer Zeit unter Landschaftsschutz. Wir haben auf der Luneplate ausreichend Ausgleichsflächen für die IKEA-Ansiedlung geschaffen. In letzter Zeit wurde die Stiftung „Rohrniederung“ unter großer Beteiligung eben dieses Einrichtungshauses ins Leben gerufen. Insofern sehen wir, dass dem Naturschutz in diesem Bereich durch die bisherige Regelung genügend Rechnung getragen wird. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, ALFA)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Crueger das Wort.

Abg. Crueger (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand gerade den Schwung am Ende beim Vorredner der FDP bemerkenswert, gehe aber davon aus, dass wir heute mit breiter Mehrheit die Rohrniederung unter Schutz stellen werden, und ich denke, das ist ein guter Tag für Bremerhaven.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Richtig!)

Kürzlich kam es zur Gründung der Stiftung, die in Zukunft mit 1 Million Euro vom schon erwähnten großen Möbelhauskonzern versuchen wird, weitere Flächen vom Bund zuzukaufen, um dort eine Ansiedlung zu verhindern, um auf diese Weise sozusagen das Schutzkonzept zu vervollständigen. Auch wenn im Moment die Zeiten für Stiftungen nicht so gut sind, ist das ein sehr guter Weg, wie man es geschafft hat, eine Lösung zu finden, mit der am Ende alle Seiten gut leben können – auf der einen Seite mit einem Unternehmen, das sich ansiedeln will, und auf der anderen Seite den Interessen des Umweltschutzes, vertreten durch die einschlägigen Fachverbände. Das ist angesichts der schwierigen Flächenkonkurrenz, einem Problem, vor dem wir in unserem Zwei-Städte-Staat Bremen immer wieder stehen, ein Vorbild dafür, wie es gelingen kann. Das freut mich sehr!

Wenn wir gleich noch die Einlassungen der CDU hierzu hören, hoffe ich sehr, dass es eine breite Zustimmung gibt

(Abg. Imhoff [CDU]: Wir hoffen mit!)

und möglichst wenige Fraktionen sagen, es gibt an dieser Stelle keine Notwendigkeit für den Naturschutz. Denn natürlich, das hat Dr. Maike Schaefer schon sehr gut dargestellt, wenn ich mir die Wertigkeit dieses ökologischen Biotops anschau, und das nicht nur, weil ich mich persönlich besonders über das reiche Teichmolchvorkommen dort freue – –.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Amphibien habe ich vergessen, tut mir leid!)

Genau! Ich habe die ganze Zeit gedacht, wann kommen die Teichmolche? Deshalb habe ich sie noch erwähnt! Wir haben dort eine richtig tolle wertige Fläche. Wir sind bei allen Standortentscheidungen immer wieder gehalten, diese Wertigkeit zu pflegen. In mir klingt noch ein bisschen die gestrige Debatte nach, in der wir uns heillos um ein Trinkwasserschutzgebiet gestritten haben. Ich finde es falsch, dass man an dieser Stelle Wirtschaft gegen Umwelt ausspielt, und dass es anders gehen kann, haben wir bewiesen. Ich bitte um Zustimmung! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Janßen das Wort.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich begründet wurde der Antrag schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, deshalb nur ein paar Punkte von unserer Seite. Auch wir begrüßen es, dass dieses Gebiet, das vorher als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen war, nun als

(C)

(D)

- (A) Naturschutzgebiet ausgewiesen wird, und werden deshalb dem Antrag folgen.

Besonders gelungen finde ich an dem Antrag vor allen Dingen die Formulierung des zweiten Antragspunktes, in dem es heißt: „das restliche Gebiet der Rohrniederung vor Bebauung zu schützen“. Das finde ich ehrlich, „restlich“ trifft es ganz gut. Erst hat man IKEA hingesetzt, jetzt schützt man den Rest. Gut, immerhin! Besser die Reste schützen als gar nicht schützen. Darin stimmen wir überein, deshalb werden wir dem auch folgen.

Einen Satz noch am Ende: Wir finden es schön, wenn man Naturschutz umsetzt, wenn es nicht mehr wehtut. Eigentlich fänden wir es schöner, Naturschutz auch dann umzusetzen, wenn es im Widerspruch zu anderen Interessen steht. Naturschutz, der wirkliche Priorität hat, auch dann, wenn man wirtschaftliche oder andere Interessen zurückstellen muss, wäre der Naturschutz, den wir uns wünschen. Deshalb werden wir auch bei kommenden Bauvorhaben sehr genau hinschauen, auf welchen Flächen gebaut wird.

Wir hätten uns gefreut, wenn man diese Entscheidung vorher getroffen hätte. Wir treffen sie jetzt. Jetzt ist sie auch richtig, aber ein bisschen mehr Mut vorher wäre schon ganz gut gewesen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

- (B) **Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Imhoff das Wort.

Abg. Imhoff (CDU)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für die Bremerhavener Rohrniederung, einem Landschaftsschutzgebiet, das ein Stückchen Land für eine Gewerbeansiedlung abgegeben hat, hat es einen Kompromiss gegeben. Jetzt ist eine Stiftung gegründet worden, und es soll ein Naturschutzgebiet daraus gemacht werden. Das ist alles okay, das ist alles erklärt worden. Dem stimmen wir heute so zu. Wir stimmen heute auch dem Antrag stimmen zu. Allerdings brauche ich das alles nicht mehr zu erklären, denn das haben die Vorredner schon gemacht. Deswegen will ich diesen Punkt nicht in die Länge ziehen.

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt in die Debatte einbringen. Wir sollten demnächst einmal grundsätzlich einmal über Schutzgebiete in Bremen diskutieren. Wie sieht das in Bremen aus? Wir haben mittlerweile reine Naturschutzgebiete von fünf Prozent der Fläche. Das sind 2 053 Hektar in Bremen. Wir haben Landschaftsschutzgebiete von 20 Prozent der Bremer Fläche, 8 171 Hektar. Wir haben geschützte Kleinbiotope nach Paragraph 24 des Bremischen Naturschutzgesetzes, wir haben in Natura-2000-Schutzgebiete, insgesamt 8 528 Hektar, 20 Prozent der Landesfläche, davon 5 000 Hektar FFH und 7 000 Hektar Vogelschutzgebiete.

- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: (C) Ist doch gut!)

Wir haben die Wasserschutzgebiete, die Sie jetzt auch noch erweitern wollen. Wir haben Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht nur in der Fläche, sondern auch in Maßnahmen.

- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir finden das gut!)

Wenn wir wissen, dass wir als Stadtstaat nur begrenzte Flächen haben, dann müssen wir uns überlegen, wie wir zukünftig mit diesen Flächen umgehen wollen und können und ob wir weiterhin Naturschutzflächen so großzügig ausweisen können.

- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das macht die Qualität Bremens aus!)

Die Handlungsanleitung, die wir 1999 beschlossen haben, ist mittlerweile schon 17 Jahre alt. Sie sagt genau aus, für welche Bauten oder für welche Ansiedlungen von Gewerbe welcher Ausgleich geschaffen werden muss. Vielleicht sollte man einmal darüberschauen, das erneuern, um sich der Situation anzupassen. Wir müssen nämlich aufpassen, dass wir in unserem Bundesland mit der Fläche gut umgehen. Wir haben nun einmal Flächenfraß und einen hohen Flächenverbrauch. Leider haben wir den nicht mehr ganz so viel für Gewerbe und für Wohnen, aber für Naturschutz. Das kritisiere ich schon länger.

- (Abg. Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie, „Verbrauch“? – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist kein Verbrauch! Da haben wir einen Dissens!)

Ich bin hier schon öfter für das Wort „Flächenfraß“ in Sachen Naturschutz „verhauen“ worden, trotzdem halte ich das aufrecht. Diese Sache muss noch einmal überdacht werden! Wir wollen das in Zukunft tun, werden heute aber dem Antrag zustimmen- außer FDP natürlich. Insofern freue ich mich über Einigkeit. – Vielen Dank!

- (Beifall CDU – Abg. Senkal [SPD]: Ich komme wieder, keine Frage!)

- Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat Senator Herr Dr. Lohse das Wort. – Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich über die breite Zustimmung, die sich aus der eben geführten Debatte für die Ausweisung der Rohrniederung in Bremerhaven als Naturschutzgebiet abzeichnet. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr verfolgt diese Ausweisung schon seit Längerem. Frau Dr. Schaefer hat ja eine Reihe von Gründen vorgebracht und

(A) gesagt, welche wertvollen Tiere und Pflanzen dort zu finden sind. Die Ansiedlung des Möbelhauses vor geraumer Zeit ist ja mit ein Grund gewesen, weshalb Befürchtungen laut wurden, es könnten weitere Ansiedlungen dort geplant sein, und deswegen gibt es natürlich jetzt das Bestreben, die verbleibenden Reste dieser wertvollen Fläche als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Wir haben ja auch gar keinen Widerspruch zwischen Wirtschaft und Umwelt, wie das bei der FDP manchmal ausgeführt wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass auch die BIS, die Wirtschaftsförderung Bremerhaven, selber aktiv an der Gründung der Stiftung beteiligt ist, die ganz explizit die Absicht hat, Flächen zu erwerben, um den Naturschutz hier zu sichern. Das Möbelhaus hat sich hier beteiligt und die Stiftung mit einem Grundvermögen von 1 Million Euro ausgestattet. Das ist ein beachtlicher Beitrag. Mein Ressort wird seinen Beitrag dazu leisten, dass wir die Fläche zeitnah als Naturschutzgebiet ausweisen werden.

In Richtung des Abgeordneten Imhoff möchte ich noch sagen: Wir haben hier gerade in großem Einvernehmen sowohl den Flächennutzungsplan als auch das Landschaftsprogramm zunächst einmal für die Stadtgemeinde Bremen beschlossen. Ich denke, die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sind da in sehr guter Weise behandelt worden. Deswegen habe ich nicht das Gefühl, dass wir in der nächsten Zeit besonders schwierige Diskussionen vor uns haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/192 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Bundesjugendspiele erhalten
Antrag der Fraktion der CDU
vom 9. Dezember 2015
(Drucksache 19/221)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan, ihr beigeordnet Staatsrat Pietrzok.

(C)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Lübke das Wort.

Abg. Lübke (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesjugendspiele haben als gemeinsames Ziel, über möglichst qualifizierte und attraktive Angebote junge Menschen zu motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen. Kinder lieben Wettkämpfe; Wettrennen liegt in ihrer Natur. Auch Mathematik- und Musikwettbewerbe stehen bei ihnen hoch im Kurs. Ich finde, das Prinzip des Miteinander-Wetteiferns und Sich-miteinander-Messens und Ziele zu reflektieren, stellt einen wichtigen Bestandteil des Sports dar. Den Bundesjugendspielen kommt bei der Realisierung dieser Zielsetzung eine wesentliche Rolle zu.

Nun hat eine Mutter aus Süddeutschland eine Petition mit dem Ziel eingereicht, die Bundesjugendspiele abzuschaffen, weil der Zwang zur Teilnahme und der starke Wettkampfcharakter die Kinder demütigt, demotiviert und unter sozialen Druck stellt. Wir als CDU-Fraktion finden, die Bundesjugendspiele müssen erhalten bleiben.

(Beifall CDU)

Wir finden allerdings, dass die Bundesjugendspiele so ausgestaltet sein müssen, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler ein positives Erlebnis werden.

(D)

(Beifall CDU)

Ich denke, als Erstes müssen Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Niederlagen und Misserfolgen gut begleitet werden. Es muss letztlich darum gehen, dass die Sportlehrerinnen und Sportlehrer ihre Schülerinnen und Schüler gründlich und gewissenhaft auf das Sportfest vorbereiten. Sie kennen die Schülerinnen und Schüler und deren Leistungsvermögen am besten und müssen dafür sorgen, dass jeder sein Leistungsvermögen kennt, seine athletischen Grenzen austestet und das Ergebnis bei den Bundesjugendspielen auch richtig einordnet. Die Lehrer und auch die Eltern machen den Teilnehmern klar, dass Erfolge nicht allein an Preisen bemessen werden, sondern die wertvollen Erfahrungen im eigenverantwortlichen Arbeiten bestehen.

Jeder ist ein Sieger, der sich selbst übertrifft. Die Ehren- oder Siegerurkunde ist letztlich nur schmückendes Beiwerk. Gute Lehrer bekommen es hin, dass die schwächeren Sportler in ihrer Klasse nicht gehänselt werden, sondern dass die besseren Läufer, Werfer und Springer sie anfeuern, weil sie ihr Bestes geben. Auch ein qualifiziertes Feedback ist eine Würdigung des gezeigten Einsatzes.

(A) Auch die Eltern können zu einem positiven Erlebnis für die Schülerinnen und Schüler beitragen. Die Eltern sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, mit einer eventuell negativen Erfahrung umzugehen. Ich finde, das ist wichtiger, als auch denen den Spaß zu verderben, die strahlend ihre Urkunde präsentieren.

(Beifall CDU)

Der Sportunterricht fristet in der Schule längst viel zu sehr ein Schattendasein, obwohl durchaus erwiesen ist, dass mehr Sport auch zu besseren Leistungen in anderen Fächern führen kann. Dort, wo sich ein Mensch sportlich misst, wird immer jemand Letzter. Aber deshalb einen ganzen Wettkampf abschaffen? Das ist doch absurd, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Ich frage Sie: Machen Verbote die Welt wirklich gerechter? Ich glaube nicht. Um es überspitzt zu formulieren, müssten wir ja auch bald auf Kinderfesten das Sackhüpfen abschaffen, weil der dicke Paul immer stolpert.

(Beifall CDU)

(B) In der Schule gibt es im Rahmen der Notengebung auch in anderen Fächern eine Vergleichbarkeit der individuellen Leistung. Wir als CDU-Fraktion stehen für Wettbewerb in der Schule und im Sport und plädieren dafür, dass die Bundesjugendspiele erhalten bleiben! – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP – Abg. Röwekamp [CDU]: Schade, dass die Senatorin nicht bei uns ist!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zenner das Wort.

Abg. Zenner (FDP)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bundesjugendspiele waren für mich in den Sechzigerjahren immer eine freudige, eine große Veranstaltung in der Schule, bei der man Sport ursprünglich, wenn man so will, Gemeinschaft, Wettbewerb, Leistung erleben konnte. Es war ein gemeinsames Fest und für alle ein großes Ereignis im schulischen Leben. Wir haben mit den Bundesjugendspielen die Möglichkeit, die Grundsportarten im Sport – Schwimmen, Leichtathletik und Turnen – zu vermitteln. Das war die Ausrichtung der Bundesjugendspiele, und wir halten es für wichtig, dass den Kindern, den Jugendlichen diese Grundsportarten vermittelt werden. Dies sehen wir als eine Aufgabe der Schulpolitik und der Sportpädagogik, und wir hielten es für fatal, wenn junge Menschen in Richtung dieser Grundsportarten in Zukunft nicht mehr ausgebildet werden.

(Beifall FDP)

Stattdessen beklagen wir seit Jahren Ausfall von Sportstunden. Über die dritte Sportstunde wird seit Jahren debattiert; sie ist nicht Alltag im Sportunterricht geworden.

Was kann durch Sport erreicht werden? Wir haben in jeder Sonntagsrede, was den Sport anbelangt, den Begriff Fair Play. Wir haben in jeder Rede den Hinweis darauf, welche kognitiven Fähigkeiten der Sport für den Einzelnen verbessert. Wir haben in jedem wissenschaftlichen oder ärztlichen Beitrag den Hinweis, dass, wer Sport treibt, besser lernt und gesünder lebt. Deswegen ist es wichtig, unseren Kindern und Jugendlichen diese Lebensperspektive von Anfang an mit auf den Weg zu geben, und dazu tragen auch Bundesjugendspiele bei.

Zu der Eingabe, zu der berichtet worden ist, Leistungsvergleich sei schädlich oder der eine oder andere könnte sich dadurch diskriminiert fühlen: Wir haben nicht nur Sport als Fach in der Schule, sondern wir haben eine ganze Reihe von Fächern in der Schule, und die werden auch alle bewertet. Da gibt es auch unterschiedliche Fähigkeiten des einen oder des anderen, und so ist das im Sport eben auch. Dem Sport ist der Leistungswettbewerb eigentlich immanent, und wenn Sie einmal Kinder und Jugendliche in ihrer Frühphase erleben, dann werden Sie merken, mit wie viel Ursprünglichkeit sie in diesen Wettbewerb hineingehen. Deswegen ist das Argument, dass man andere, die nicht so leistungsstark sind, diskreditiert oder diskriminiert, völlig daneben.

Was mir an dem Antrag nicht so ganz gefällt, ist, den Landessportbund einbeziehen zu wollen. Zumindest darf dies nicht verpflichtend sein. Wir sagen: Bundesjugendspiele sind eine Aufgabe der Schulpolitik und der Sportpädagogik und nicht eine Sache der frei organisierten Vereine. Wenn sich der Landessportbund für die Organisation oder Wertungsrichter zur Verfügung stellt, damit das gut ablaufen kann, dann ist das für mich in Ordnung. Wir sollten aber nicht staatliche Aufgaben, die wir eigentlich erfüllen müssten, frei organisierten Sportverbänden übertragen.

Summa summarum: Lassen Sie uns den Weg für junge Menschen in den Sport unterstützen! Lassen Sie uns den Weg freimachen auf dem Weg zu einem Sportabzeichen, zu einem Sportverein, auch zu Wettbewerbssport! Lassen Sie uns durch die Bundesjugendspiele den jungen Menschen Spaß haben an Bewegung, an Wettbewerb auf Dauer! Dazu tragen die Bundesjugendspiele bei, und deswegen unterstützen wir den Antrag der CDU. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tuncel das Wort.

(C)

(D)

(A) **Abg. Tuncel (DIE LINKE)*:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Zenner, vorweg: Die Bundesjugendspiele haben aus meiner Sicht nicht so viel mit Sportunterricht in der Schule zu tun. Auch Sport wird benotet, und deshalb wollte ich das vorweg sagen. Es gibt ja extra Sportunterricht.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Kinder sich bewegen und Spaß am gemeinsamen Sport haben oder entwickeln. In einer Gesellschaft, in der viel Lebenszeit im Sitzen verbracht wird, ist ein sportlicher Ausgleich auch im Sinne der gesundheitlichen Prävention wünschenswert und geboten. Dass die Bundesjugendspiele das geeignete Mittel sind, um Kindern den Spaß an Bewegung zu vermitteln, ist für uns allerdings fraglich. Wir sehen, dass die Teilnahmebereitschaft mit zunehmendem Alter immer weiter abnimmt, gerade bei den Mädchen. Einen Wettbewerb mit Teilnahmeverpflichtung gibt es sonst im Schulalltag nicht; Vorlese- oder Mathematikwettbewerb etwa sind freiwillig, Kollege Lübke. Nur die Bundesjugendspiele sind verpflichtend.

Kritisch ist auch, dass den Kindern am Ende der Bundesjugendspiele schriftlich in Form der drei Urkunden attestiert wird, wer gut und wer schlecht ist. Das hat dann nichts mehr damit zu tun, dass die Kinder Sport und Bewegung mit positiven Dingen wie Spaß und Ausgleich verbinden, sondern damit, wer eine Ehrenurkunde mit der schönen Unterschrift des Bundespräsidenten und wer nur eine schnöde Teilnehmerurkunde ausgehändigt bekommt.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem sind die Bundesjugendspiele häufig vor allem Ansteh- und Wartespiele. Ich kann mich noch daran erinnern: Wenn wir gesprungen sind, mussten wir eine halbe Stunde warten, um dann beim Werfen dranzukommen. Der eigentliche Anteil des Sports an diesem Vormittag sind nur ein paar Minuten. Deshalb ist da nicht viel mit Sport.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht ist es an der Zeit, die Bundesjugendspiele grundsätzlich infrage zu stellen, um über neue Konzepte der Sportvermittlung nachzudenken. Bedenkenswert wären zum Beispiel integrative Formen wie Mannschaftswettbewerb mit gemischten Teams und Schulsportfeste, bei denen die Schülerinnen und Schüler die Wahl haben, welche Sportarten sie gerne ausüben möchten. Dies würde das Gemeinschaftsgefühl stärken, weil die Schülerinnen und Schüler nicht vereinzelt gegeneinander antreten, sondern sich gegenseitig in Teams unterstützen. Außerdem würden so auch die Wartezeiten verkürzt, und die Zeit des tatsächlichen Sporttreibens würde verlängert werden. Deshalb sind für uns die Bundesjugendspiele veraltet, und wir werden den Antrag ablehnen.

Ich hoffe, wir werden es in den Schulen in diesem Jahr gemeinsam hinbekommen, neue Formen zu finden, damit die Kinder noch mehr Sport haben, an die wichtigen Sportarten herankommen und die Möglichkeit bekommen, wirklich vernünftig unterstützt zu werden, um Sport zu treiben. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Öztürk das Wort.

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eins vorweg, Kollege Lübke: Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Das hat mehrere Gründe: Einerseits fangen Sie mit dem Titel „Bundesjugendspiele erhalten“ an, als möchte irgendjemand die Bundesjugendspiele abschaffen. Das impliziert Ihr Antrag, das ist aber nicht der Fall. Es liegt eine Petition zur Abschaffung der Bundesjugendspiele vor: Eine junge Mutter aus Konstanz hat sich da Sorgen um ihr Kind gemacht und diese Petition eingereicht. Das ist legitim. Es gibt auch eine Gegenpetition zum Erhalt der Bundesjugendspiele. Darüber entscheidet und berät der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags so, wie es auch in Bremen der Petitionsausschuss tut.

Man kann in der Tat darüber streiten, ob Bundesjugendspiele zeitgemäß sind, den sportlichen Charakter fördern, Inklusion beachten oder ob das doch eine Veranstaltung ist, wie Kollege Tuncel eben zitiert hat, bei der man nur ein paar Minuten Sport macht und dann vielleicht ziemlich lange wartet, bis die nächste Übung drankommt, um am Ende diese Urkunde des Bundespräsidenten mit nach Hause zu nehmen. Grundsätzlich ist nicht strittig, dass Sport wichtig ist und gerade junge Menschen zur Bewegung animiert, junge Menschen fordert, sich in irgendeiner Form vielleicht auch dem Wettkampfcharakter zu ergeben. Das ist gar nicht einmal so verwerflich. Darüber kann man immer streiten.

(D)

Wichtig ist, dass von den Schulen darüber entschieden wird, ob die Bundesjugendspiele durchgeführt werden. Wir halten das für eine richtige Praxis, die wir in Bremen auch beibehalten wollen. Das stellt niemand in Abrede.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Ihrem Antrag implizieren Sie aber, als verfolge der rot-grüne Senat irgendeinen Geheimplan, die Bundesjugendspiele auf Landesebene abzuschaffen. Jetzt zucken Sie mit den Schultern und sagen: Habe ich nicht behauptet! Wenn ich mir – ich habe Ihren Antrag nach wie vor vorliegen – die Beschlussteile ansehe, liegt diese Implikation nahe, und die weisen wir an der Stelle zurück.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Darüber hinaus haben ja auch der Behindertensportverband und die Behindertensportjugend Konzepte entwickelt, um den Schulen als Ratgeber zur Seite zu stehen, um den inklusiven Charakter auch der Bundesjugendspiele zu verankern, und das finden wir gut. Insofern finden Sie niemanden hier im rot-grünen Lager, der die Bundesjugendspiele abschaffen will. Man kann durchaus darüber diskutieren und debattieren, ob wir die Bundesjugendspiele in dem Format, in dem sie momentan durchgeführt werden, in den nächsten Jahren noch beibehalten können. Sie sagen: Ja, soll man unbedingt machen!

Wir sagen: Wir sehen da viel Luft nach oben, viele Möglichkeiten, wie man diese Bundesjugendspiele auch sportpolitisch so gestalten kann, dass sich die jungen Menschen einen sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb geben, sich da irgendwie gefordert fühlen, Spaß haben, wo es am Ende des Tages nicht um eine Zensur, um eine Beurteilung geht, „Du bist die Strecke in der Zeit XY gelaufen, du bekommst eine Urkunde, auf der der Platz 1 steht“, und: „Du bekommst eine Urkunde, auf der ein anderer Platz steht“. – Aber das ist ja nicht der Fall.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Das wurde ja auch benotet!)

(B) Genau! Das hat sich zum Teil verändert. Heute erhält man nur noch die Teilnahmeurkunde. Das freut Menschen, insbesondere junge Menschen; dann kommen sie mit so einer Urkunde nach Hause. Bei dem einen oder anderen Fall, wie im Fall der Petition – auf die möchte ich jetzt nicht explizit eingehen –, hat man natürlich Fälle, in denen sich junge Menschen gestresst fühlen, wenn sie an diesen Bundesjugendspielen teilnehmen, weil es im Gegensatz zu vielen anderen Veranstaltungen an Schulen eine verpflichtende Veranstaltung ist.

Wir finden, dass der Kurs, wie wir ihn in Bremen über die Bildungsbehörde haben, korrekt läuft. Jede Schule kennt ihre Schülerinnen und Schüler, und sie ist in der Lage, darüber zu entscheiden, ob sie an den Bundesjugendspielen teilnimmt oder ob sie vielleicht etwas Alternatives macht oder gar nicht daran teilnimmt. Das finden wir gut; das wollen wir beibehalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine letzte Bemerkung sei mir noch gestattet, obwohl ich noch reichlich Redezeit habe: Vielleicht sollten wir doch einmal in der Sportdeputation – das wäre der richtige Ort – über die Bundesjugendspiele nachdenken und debattieren und überlegen, welche Form der Bundesjugendspiele in Bremen so durchgeführt werden kann, dass sich junge Menschen an Schulen, ob verpflichtend oder nicht, betätigen können. Das ist ein langer Prozess.

(C) Im Rahmen des Sportentwicklungsplans wird man darüber wahrscheinlich auch noch einmal sprechen können, ob die Kapazitäten, die wir haben, dafür ausreichen. Man sollte auch mit vielen Jugendverbänden außerhalb des Sports sprechen – dafür sind wir Grüne sehr offen –, wie man solche Jugendspiele grundsätzlich durchführen kann, ob sie nur an einem Vormittag stattfinden oder über mehrere Tage gehen – all das kann man diskutieren.

Das alles kam in Ihrem Antrag nicht vor. Sie haben sich darauf kapriziert und diese Petition aufgegriffen, um diese Irritation auszulösen, als möchte irgendjemand hier im Haus die Bundesjugendspiele abschaffen. Wir zumindest wollen das nicht. Ansonsten müssen Sie Ihre Bundesregierung fragen, denn der Petitionsausschuss wird darüber beraten und der Deutsche Bundestag wird darüber entscheiden. Es regiert eine Koalition in Berlin, die aus CDU und SPD besteht. Am Ende entscheidet das Parlament über diese Petition. Ich bin gespannt, wie das Votum des Parlaments dazu ausfällt. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Rosenkötter das Wort.

Abg. Frau Rosenkötter (SPD)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn eins im Bundesland Bremen sicher ist und alle Bildungsreformen überstanden hat, dann sind es die Bundesjugendspiele, und das soll unserer Meinung nach auch so bleiben.

(Beifall SPD, CDU)

(D) Gleichwohl, wenn ich hier in die Gesichter der Kolleginnen und Kollegen schaue, würde ich sagen: Die Hälfte sagt, es war Freude, die andere Hälfte sagt, es war eher Missvergnügen, an Bundesjugendspielen teilnehmen zu müssen. Insofern liegt da beides beieinander. In der Tat: Sport und Bewegung sind etwas, was auch in allen anderen kognitiven Fächern eine Funktion ausübt, die Möglichkeiten gibt, sich mehr auf das Lernen zu konzentrieren. Ich brauche diese ganzen wissenschaftlichen Untersuchungen, die dazu gemacht worden sind, gar nicht zu zitieren.

Der Antrag des Kollegen Lübke stammt ja schon aus dem letzten Jahr. Diese Petition stammt aus dem Sommer 2015, und das Thema Bundesjugendspiele hat sich möglicherweise ein bisschen wieder in ein ganz normales Fahrwasser begeben, will ich das einmal sagen.

Sport und Wettbewerb sind in der Schule für so manchen Schüler, so manche Schülerin etwas, wo die Leistung für alle sichtbar ist. Es wurde von einigen Kollegen hier gesagt, alle anderen Fächer würden ja auch bewertet. Ja, das ist richtig, aber ich glaube, kein Fach ist so deutlich auch für die Mitschülerinnen

(A) und Mitschüler in der Leistung sichtbar, und da ist es ganz besonders wichtig, dass mit guten Pädagoginnen und Pädagogen, mit Sportlehrkräften Wege gefunden werden, die es allen ermöglichen, an diesen Wettbewerben und Wettkämpfen teilzunehmen.

Da spielt natürlich besonders das Thema Inklusion eine große Rolle, und wir wollen, dass sich alle beteiligen können. Dann braucht es auch eine Veränderung der Bundesjugendspiele hin zu Bewegungs- und Sportspielen, die es allen ermöglichen, sich daran mit ihrer Leistungsmöglichkeit zu beteiligen. Auf dem Weg sehe ich unsere Bremer und Bremerhavener Schulen. Im Übrigen haben wir ja über Jahre eine gute Tradition, was die Sportabzeichenwettbewerbe in den Schulen angeht und so weiter.

Ich sehe eigentlich keinen Anlass für den Antrag, der hier von dem Kollegen und von der Fraktion der CDU gestellt worden ist. Wir haben große Sympathie seitens der SPD für die Bundesjugendspiele; wir wollen sie auch nicht abschaffen. Der Staatsrat aus dem Bildungsressort wird uns, so hoffe ich, berichten.

Das ist jedenfalls meine kleine Recherche an den Schulen gewesen: dass es an den Schulen stattfindet, dass teilweise nicht nur die Bundesjugendspiele in den Sommermonaten mit den Wettbewerben Laufen, Springen, Werfen, möglicherweise Schwimmen stattfinden, sondern wir auch Bundesjugendspiele in den Wintermonaten im Geräteturnen haben. Insofern gibt es, glaube ich, keinen Anlass, die Bildungsbehörde in irgendeiner Weise dazu aufzufordern. Gleichwohl wünsche ich mir auch – die Bundesjugendspiele stehen am Ende von Üben, und Üben kann nur in den Sportstunden stattfinden –, dass wir an der Stelle stärken und uns alle anstrengen, dass eins, zwei, drei, also auch die dritte Sportstunde in den Schulen gegeben werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lübke das Wort.

Abg. Lübke (CDU)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Kollegen von der LINKEN: Ich habe gar kein Problem damit, dass man die Bundesjugendspiele dahin gehend verändert, dass man sie effektiver macht und das Ganze so anpasst, dass man nicht so viel rumsteht. Darum soll es ja nicht gehen. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag auch schon erwähnt, dass man die Bundesjugendspiele der Realität anpassen sollte.

Mir geht es eher um das Grundsätzliche, nämlich dass man aufgrund dieser Argumente die Bundesjugendspiele grundsätzlich infrage stellt. Da finde ich, dass es für die Kinder und Jugendliche eine wichtige Erfahrung ist, dass andere auf manchen Gebieten besser sind. Der Umgang mit Misserfolgen ist ein wichtiger Lerninhalt. Im Übrigen gibt es auch schon

Klassenwettbewerbe. Es ist also nicht so, dass es nur Einzelwettbewerbe gibt; es gibt auch Klassenwettbewerbe, und die könnte man noch ausbauen. Damit hätte ich auch gar kein Problem. Ich finde aber auch, dass gute Pädagogik und Leistungsförderung durch Wettbewerbe in dieser Lesart gern als Widerspruch verstanden werden – zu Unrecht, wie ich finde.

Die Anerkennung der gezeigten Leistung im realen Leben ist eine kostbare Währung. Wer mit Schülerinnen und Schülern spricht, die mehrfach an Wettbewerben teilnahmen, kann erfahren, dass häufig nicht die ausgelobten Preise zu Einsatz und Höchstleistung beflügeln. Es ist vielmehr die Aussicht, mit dem eigenen Wissen und Können von der Umwelt in einer Weise ernst genommen zu werden, wie es sonst nur Fachleuten vorbehalten ist.

Vieles, was mit Leistung und Sich-auch-mal-Quälen zu tun hat, wird heute aber scheel angeguckt, und das finde ich nicht richtig. Deshalb fordern wir den Senat auf, sich für den Erhalt der Bundesjugendspiele einzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Staatsrat Herr Pietrzok das Wort.

Staatsrat Pietrzok: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an das Präsidium, dass Sie mir die Möglichkeit eingeräumt haben, mit einer sportlichen Einlage noch gerade rechtzeitig zu dieser Debatte antreten zu können!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Röwekamp [CDU])

Den ersten Debattenbeitrag konnte ich deswegen nicht ganz wahrnehmen, Herr Röwekamp, aber wichtige andere Debattenpunkte sehr wohl!

Ich will das, was hier angesprochen worden ist, ganz deutlich auch für den Senat sagen: Der Senat ist der Auffassung, dass es die Bundesjugendspiele geben soll, und es wird sie in Bremen auch weiterhin geben.

(Beifall SPD)

Sie ist die einzige verpflichtende, übergreifende Sportveranstaltung, die wir hier in Bremen haben, und sie wird sehr begrüßt. Wir haben hier in Bremen die Situation, dass wir den Schulen dabei eine ganze Menge an Kompetenzen zugewiesen haben, auf welche Art und Weise sie diese Bundesjugendspiele betreiben können. Insofern kann ich den Hinweis aus der Linksfraktion nicht unterstützen: Es ist durchaus so, dass die Schulen die Möglichkeit haben, die Bundesjugendspiele in unterschiedlicher Art und Weise an ihren Schulen durchzuführen. Das begrüßen wir, weil wir natürlich anerkennen, dass vielleicht nicht

(C)

(D)

- (A) für alle die Rahmenbedingungen, operiert man mit den klassischen Bundesjugendspielen – wie ich sie beispielsweise noch erfahren durfte –, die Richtigen sind, bei denen man feste Leistungsdaten hatte, die dann bepunktet wurden, und am Ende bekam man dann für die Punktzahl entsprechend eine Sieger- oder eine Ehrenurkunde.
- So läuft das ja an den Schulen zum Teil überhaupt nicht mehr. Vielmehr haben wir eine schon ganz erhebliche Modernisierung eingeführt und sind deswegen der Meinung, dass wir diesen Weg weitergehen wollen. Wir sehen auch keinen Anlass, aus dieser Petition, die ja hier auch schon angesprochen worden ist, die gegenwärtige Praxis in Zweifel zu ziehen. Der Senat bekennt sich eindeutig zu dem, was in den Bundesjugendspielen bisher stattgefunden hat und auch weitergeführt worden ist.
- Natürlich ist es so, dass wir ab und zu einmal praktische Probleme haben. Wenn wir eine Abfrage machen, an welchen Schulen die Bundesjugendspiele stattgefunden haben, dann kann es durchaus sein, dass wir einmal nicht zum Wert 100 Prozent kommen. Das kann in Einzelfällen aber auch daran liegen, dass wir eine Wetterproblematik haben, die dazu führt, dass die Bundesjugendspiele an den vorgesehenen Terminen an den Schulen ausgefallen sind. Dieses schon 65 Jahre alte Konzept soll es in der von den Schulen jeweils angepassten Variante weiter geben; das wird von uns unterstützt.
- (B) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ein gutes Schlusswort!)
- Ja, ich versuche, mich ein bisschen kurz zu fassen!
- (Zurufe – Heiterkeit)
- Es gibt Oberstufen mit einem sportlichen Profil wie die Oberschule an der Egge, die sportbetonte Oberschule in der Ronzellenstraße, die das in Zusammenarbeit mit den umliegenden Grundschulen nutzen, um ihre Leistungskurschüler in die Organisation eines Sportfests einzuführen und somit auch die Grundschulen dabei zu unterstützen. Schulen des Sekundarbereichs I führen ein großes Sportfest mit schulinternen Staffelwettbewerben, Ballspielturnieren und anderen sportlichen Angeboten durch. Im Rahmen dessen werden die Bundesjugendspiele als Teil des gesamten sportlichen Angebots eingebunden.
- Ältere Schülerinnen und Schüler werden in die Organisation und Vorbereitung zum Beispiel im Rahmen von Wahlpflichtfächern in der Oberschule eingesetzt und leiten als Volunteers die Kleinen durch die sportlichen Veranstaltungen. Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung werden dabei genauso gefördert wie alle anderen. Inklusion ist auch im Schulsport und im Sportunterricht an Bremer
- Schulen selbstverständlich. Gerne werden auch die Vereine im Umfeld von Schulen in die Ausgestaltung eingebunden, und eine nachhaltige Motivation für das Sporttreiben soll so gefördert werden, aber auch die Attraktivität des Angebots erhöhen.
- (C) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will Ihnen das noch einmal deutlich sagen: Der Schulsport hat bei uns insgesamt eine hohe Bedeutung, die Bundesjugendspiele auch, und die wird es auch weiter geben. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der CDU mit der Drucksachennummer 19/221 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!
- (Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos]) (D)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.
- (Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)
- ★
- Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.
- Vizepräsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.
- Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Berufsanfänger der Feuerwehr Bremen und Auszubildende der Bremer Krankenpflegeschule. – Seien Sie herzlich willkommen!
- (Beifall)

- (A) **Freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nur mit Tarifbindung – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe**
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 19. April 2016
(Neufassung der Drucksache 19/191 vom 2. Dezember 2015)
(Drucksache 19/382)
2. Lesung
Dazu
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2016
(Drucksache 19/371)
Wir verbinden hiermit:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe
Antrag der Fraktion der CDU vom 13. November 2015
(Drucksache 19/140)
1. Lesung
sowie
Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Januar 2016
(Drucksache 19/244)
2. Lesung
und
Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe – Wertgrenzen zur freihändigen und beschränkten Vergabe anheben
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 11. März 2016
(Drucksache 19/338)
2. Lesung
- Dazu als Vertreter des Senats Senator Günthner.
Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Ziffer 1 des Antrages, Drucksache 19/191, in ihrer 15. Sitzung am 25. Februar 2016 in erster Lesung bereits beschlossen.
Bei dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 19/140, hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 11. Sitzung am 10. Dezember 2015 die erste Lesung unterbrochen sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in erster Lesung beschlossen. Beide Gesetzentwürfe sind von

der Bürgerschaft (Landtag) zur Beratung und zur Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen überwiesen worden. Diese Deputation legt mit Drucksachen-Nummer 19/338 ihren Bericht und Antrag dazu vor.

Wir setzen die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU fort und kommen gleichzeitig zur zweiten Lesung der Gesetzesentwürfe der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Drucksachen-Nummern 19/382 und in Neufassung der Drucksache 19/191 und 19/244 sowie den Gesetzentwurf der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Drucksache 19/338.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. Kottisch (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren jetzt die Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe. Das tun wir in zwei Punkten: Der erste Punkt ist die freihändige Vergabe und beschränkte Ausschreibung nur mit Tarifbindung. Dazu wird später mein Kollege Dieter Reinken noch etwas sagen. Der zweite Punkt, den wir hier debattieren, sind die Wertgrenzen. Wir wollen die Wertgrenzen für freihändige und beschränkte Vergaben anheben. Dazu möchte ich im Folgenden einige Ausführungen machen.

Erlauben Sie mir, dass ich das Thema in einen etwas größeren Kontext stelle! Derzeit findet auf Bundesebene eine Modernisierung des Vergaberechts auf Basis der EU-Vergaberichtlinien statt. Ziele sind dabei, eine elektronische Vergabe zum Standard zu machen und darüber die Transparenz, die Effizienz und vor allem die Geschwindigkeit von Vergaben massiv zu steigern. Ich finde, das ist ein richtig guter Schritt, der da gemacht wird. Das ist im Prinzip der Rahmen, innerhalb dessen wir uns bewegen.

Die rot-grüne Koalition in Bremen hat in der letzten Legislaturperiode zwei Anträge zum Thema Vergabe auf den Weg gebracht. Zum einen die Einführung einer zentralen Servicestelle für Vergaben, zum anderen einen Antrag, der lautete: „Fit für die Vergabe“. Die Ziele waren auch hier: Transparenz, Effizienz und Geschwindigkeit von Vergaben steigern und auch – daraus machen wir keinen Hehl –, die regionale Wirtschaft für den Wettbewerb um öffentliche Vergaben befähigen, sie zu stärken, sodass ein Höchstmaß an Steueraufkommen hier im Lande verbleibt.

Lassen Sie mich kurz auf das Thema Transparenz beziehungsweise – ich nenne es beim Wort –: Korruption eingehen! Wir glauben nicht, dass hinter jedem Busch ein korruptes Unternehmen steckt. Wir glauben stattdessen, dass ein Klima der Angstfreiheit und des Vertrauens im Wesentlichen ein guter Standortfaktor für den regionalen Wettbewerb ist. Um das zu fördern

(C)

(D)

(A) und auch um Gerüchten, Falschbehauptungen und einem Denunziantentum entgegenzutreten, stellen wir hohe Ansprüche an Transparenz. Wir wollen, dass die Verfahren idealerweise im Internet transparent dargestellt werden, für jeden nachvollziehbar, und auch dazu soll die von uns initiierte zentrale Servicestelle für Vergaben beitragen.

(Beifall SPD)

Ich komme im Zusammenhang mit den Wertgrenzen zum eigentlichen Thema der Effizienz und Geschwindigkeitserhöhung, dem Beitrag zum Bürokratieabbau. Niedrige Wertgrenzen bei öffentlichen Vergaben führen bei relativ kleinen Auftragsvolumina zu aus unserer Sicht unnötig hoher Bürokratie. Das möchten wir reduzieren. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Wertgrenzen in Bremen am niedrigsten sind. Sie zu erhöhen, ist durchaus zu verantworten. Es ist ein konkreter Beitrag zur Beschleunigung der Verfahren und zur Reduktion der Prozesskosten. Gerade die aktuelle städtebauliche Herausforderung in Bremen, die ein schnelles Handeln gebietet, ist ein weiteres Argument für die Erhöhung der Wertgrenzen.

(B) Was tun wir konkret? Bei der freihändigen Vergabe erhöhen wir für alle Gewerke die Wertgrenzen von 10 000 auf 50 000 Euro. Bei der beschränkten Ausschreibung für Bau erhöhen wir die Wertgrenzen von 150 000 auf 500 000 Euro und für Dienstleistungen von 40 000 auf 100 000 Euro. Wir schaffen den Tatbestand der Begründung ab. Das ist mir persönlich ganz wichtig. Das heißt, es sind keine kreativen Begründungen mehr notwendig, warum innerhalb beziehungsweise unterhalb der Wertgrenzen freihändig vergeben respektive beschränkt ausgeschrieben werden kann. Das spart Zeit und Prozesskosten und am Ende durch die Auswahl verlässlicher Auftragnehmer Geld. Davon sind wir fest überzeugt, weil hierüber Fehler und teure Nachträge maßgeblich reduziert werden können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Schluss noch darauf hinweisen, dass wir uns mit dem heutigen Beschluss unserer Schwesterstadt Hamburg annähern! Die CDU hätte gerne noch höhere Wertgrenzen gehabt. Wir hätten durchaus damit sympathisieren können, meinen aber, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben. Andere Bundesländer haben deutlich höhere Wertgrenzen als die, die wir jetzt beschließen. Wir meinen aber, wir machen einen richtigen Schritt. Schauen wir, wie sich das auch vor dem Hintergrund der Kritik des Rechnungshofes, die durchaus berechtigt ist, auswirken wird! Schauen wir, ob es wirklich zur Erhöhung der Preise kommt! Ich persönlich glaube das nicht. Ich gehe davon aus, dass wir unseren Vergabestellen höchstes Vertrauen schenken können,

im Rahmen der jetzt geschaffenen Wertgrenzen transparent und seriös zu arbeiten, die Prozesse zu beschleunigen, die richtigen lokalen Auftragnehmer für eine vertrauensvolle und qualitativ gute Zusammenarbeit auszuwählen und dabei die Prozesskosten deutlich zu reduzieren, ohne dass es am Ende höhere Auftragswerte geben muss.

(Glocke)

Wir hoffen sehr, dass die Vergabestellen des Landes von diesen verbesserten Möglichkeiten der Vergabe intensiv Gebrauch machen werden. – An dieser Stelle läutet die Glocke, und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, liebe Kollegen! Es ist spannend, dass wir nach fast einem halben Jahr endlich die freihändige Vergabe diskutieren. Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag aus dem November ein sehr wichtiges Thema angestoßen, das die freihändigen Vergabeverfahren vereinfacht und damit vor allem Bürokratie abbaut. Deswegen ist es schön, dass wir jetzt endlich darüber sprechen. Wir finden auch gut, dass wir uns bei der Höhe der Vergabe an unseren Nachbarländern beziehungsweise an vergleichbaren Ländern orientieren, um uns wettbewerbsfähig aufzustellen.

Der Bausenator hat das Anliegen offensichtlich aufgenommen und rät zur Anpassung der Wertgrenzen. Das ist in unseren Augen absolut positiv zu vermerken. Allerdings kann ich den Bericht mit den darin enthaltenen Empfehlungen aus der Wirtschaftsdeputation nicht wirklich nachvollziehen. Ich kann nicht erkennen, warum eine höhere Wertgrenze bei der Vergabe automatisch für mehr Korruption sorgen soll, und ich glaube auch nicht, dass das beispielsweise in Hamburg der Fall war. Ebenso ist die Aussage des Rechnungshofes, dass mit der Erhöhung der Wertgrenzen Mehrkosten von 13 bis 20 Prozent entstünden, für mich nicht schlüssig und nicht belegbar.

Für uns hat die CDU einen unterstützenswerten Antrag vorgelegt. Der erste Antrag der Koalition unterschied sich am Anfang lediglich in der Höhe. Prinzipiell ist es absolut gut und notwendig, dass an den Höhen gedreht wird. Wir unterstreichen daher den Antrag der CDU und werden ihm zustimmen.

(Beifall FDP, CDU)

Was die Tarifbindung betrifft, wäre es schön gewesen, wenn wir uns auf den eigentlichen Kern des

(C)

(D)

(A) Antrags konzentriert hätten und das Positive nicht gleich mit mehr Verwaltungsaufwand zerschießen würden, aber genau das findet in unseren Augen hier statt. Der Versuch, die Bürokratie abzubauen und auch kleinen und mittelständigen Unternehmen eine Chance einzuräumen, wird mit der geforderten Tarifbindung erschwert. Wie bereits in einer vorhergehenden Debatte von uns angeregt, plädieren wir auch jetzt dafür, den Bundemindestlohn als einzigen anzuerkennen und nicht mit einem komplizierten eigenen Landesmindestlohn Ausnahmen zu schaffen.

(Beifall FDP)

In NRW hat die Evaluierung der Tarifbindung bei Ausschreibungen keinen positiven Effekt auf die Fairness im Wettbewerb ergeben. Die Mehrheit der Unternehmen gibt sogar an, dass sie eine spürbare Mehrbelastung durch mehr Aufwand haben. Wir sollten uns auf den Kern konzentrieren und insbesondere in den gefährdeten Branchen die Schwarzarbeit in den Griff bekommen. Daher lehnen wir den Antrag der Koalition und der LINKEN zum Thema Tarifbindung ab.

(Beifall FDP, ALFA)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

(B) **Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken: Unser Änderungsantrag wurde quasi kalt erlegt, denn er hat sich durch die Neufassung weitgehend erledigt. Das ist nicht in allen Punkten so. Das werde ich nachher noch erläutern. Das heißt, die Drucksache 19/371 steht hier nicht mehr zur Debatte.

Ich möchte von Anfang an auf beide Aspekte eingehen. Das eine sind die Wertgrenzen, das andere ist die Tarifbindung. Zum einen: Wie weit wollen wir die lokale Wirtschaft fördern, indem wir bei bestimmten Auftragswerten auf die öffentliche Ausschreibung verzichten? Zum anderen: Wie weit kann die Reichweite einer Tarifbindung gehen?

Wir sind bei beiden Fragen dafür, den Spielraum relativ weit auszuschöpfen. Bei den Wertgrenzen teilen wir die Position der CDU. Ich möchte auch sagen, warum. Mehr Aufträge freihändig und in beschränkter Ausschreibung zu vergeben heißt, dass wir auch mehr Aufträge hier im Land Bremen vergeben können, und das ist gut! Wir haben relativ hohe Insolvenzzahlen, wir haben einen Abbau und eine Verlagerung von Arbeitsplätzen, und wir haben durchaus erheblichen Druck auf die Produktionskosten und die Löhne, was die zweite Frage tangiert. Wir halten diese öffentlichen Aufträge für die bremische Wirtschaft für eine der wichtigsten Formen von Wirtschaftsförderung.

Es mag sein, dass man bestimmte Aufträge durchaus etwas billiger vergeben kann, wenn man mehr Aufträge öffentlich ausschreibt. Diese Ausschreibung hat letztlich ihren Preis. Wenn man Aufträge nicht regional vergibt, kostet uns das hier unweigerlich Arbeitsplätze. Das halten wir selbstverständlich für nicht akzeptabel.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben aber grundsätzlich den Konsens, dass die Wertgrenzen angehoben werden müssen. Die Koalition hat das letztlich in ihrem Antrag auch formuliert. Wir halten es für richtig, die Stärkung der regionalen Wirtschaft durchzuführen.

Ich möchte noch kurz auf die Frage der Tarifbindung eingehen und das vielleicht in einem zweiten Beitrag ausführen. Ich bin sehr froh, dass unser Vorschlag in der Neufassung faktisch Aufnahme gefunden hat. Das Problem ist nicht unkompliziert. SPD und Grüne hatten vorgeschlagen: Wenn freihändig oder in beschränkter Ausschreibung vergeben wird, dann soll Tarifbindung gelten. Wir hatten uns in der Fragestunde im Februar dieses Jahres vor folgendem Hintergrund danach erkundigt: Wenn wir das relativ hoch setzen, heißt das auch, dass wir damit einen relativ hohen Anteil von Tarifbindung bewerkstelligen können.

Der Senat hatte geantwortet: Das funktioniert gar nicht, denn ob man Tarifbindung fordert, hängt überhaupt nicht an der Art der Vergabe und diesen entsprechenden Werten. Es geht immer nur darum, dass der Auftrag auch binnenmarktrelevant ist. Das ist eine Unterscheidung, die die EU-Kommission in ihrer Klarstellung eingeführt hat. Das nennt sich Unterschwellenvergabe. Der EuGH hat das in seinem Urteil bestätigt. Das heißt, das Gebot der Transparenz und der Nichtdiskriminierung, das Verbot von Tarifbindung gilt nicht erst ab den EU-Schwellenwerten, sondern immer dann, wenn ein Auftrag binnenmarktrelevant ist, wenn er also auch für ein Unternehmen in einem anderen Mitgliedsland attraktiv sein könnte.

Das heißt im Umkehrschluss – das ist nicht uninteressant –, wir können Tarifbindungen sehr wohl auch für Aufträge fordern, die in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Wir können sie für alle Aufträge bis zu diesen EU-Schwellenwerten fordern. Das wäre faktisch möglich. 209 000 Euro sind es, glaube ich, bei Dienstleistungen und 5,2 Millionen Euro bei Bauaufträgen. Das ist letztlich zu begrüßen. Deswegen haben wir dies in unserem Änderungsvorschlag ursprünglich angeführt: Tarifbindung soll immer dann gelten, wenn der Auftrag nicht binnenmarktrelevant ist. Das ist die maximale Ausdehnung von Tariftreue.

Erfreulicherweise nimmt die Koalition das zum Teil jetzt in Bezug auf die Bauleistungen mit der Begründung auf: Da muss man allerdings eine Struktur aufbauen, die diese Prüfung vornimmt. Da sind wir

(C)

(D)

(A) bei dem interessanten Zusammenhang von mehr Bürokratie und Kontrolle. Das wird unweigerlich die Folge sein, ist aber im Kern richtig. Wir wollen dies erst einmal unterstützen, wenn es umgesetzt werden soll. Es ist eine ernsthafte Herangehensweise. Wir müssen das operationalisieren. Wir müssen auch in der Lage sein, die Einhaltung zu überprüfen. Das ist beim Mindestlohngesetz ähnlich gewesen. Die Debatte hatten wir hier ausführlich, und da haben wir durchaus sehr unterschiedliche Positionen hier im Raum. Das halten wir für notwendig, denn sonst nützt es nichts.

Mein Ziel ist es – das wird Sie aus unserer Fraktion nicht weiter wundern –, dass wir das auf weitere Bereiche ausdehnen. Wir unterstützen aber auf jeden Fall den ersten Schritt. Wir müssen in dem Zusammenhang schauen, dass die Unternehmen hier in Bremen und Bremerhaven keine Aufträge verlieren, bloß weil es irgendjemanden in der EU gibt, der entsprechend niedrigere Löhne bezahlt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

(B) **Abg. Kastendiek (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie meine Vorredner schon ausgeführt haben, behandeln wir zwei Punkte im Zusammenhang mit Vergaben: bei der Beauftragung von Bauleistungen, Lieferaufträgen und so weiter auf der einen Seite die Frage der Schwellenwerte bei freihändigen und beschränkten Vergaben und auf der anderen Seite die Frage, mit welchen sonstigen Auflagen und Vorgaben Bauaufträge, Lieferaufträge und Ähnliches vergeben werden. Genannt worden sind das Stichwort Tarifbindung, die Frage der Existenzgründer und der Versuch, Nebenangebote in einen breiteren Raum einzubinden. Man versucht, das, was allgemein unter Nachträgen verstanden wird, besser auszuschließen.

Ich will in meinem ersten Beitrag auf die Frage der Schwellenwerte eingehen, weil mir ehrlicherweise der Antrag mit den Punkten der Tarifbindung, den Sonderanschlägen, den Nachträgen und den Existenzgründern nicht so ganz klar ist. Hier werden offensichtlich doppelt und dreifach Dinge in den Raum geworfen werden, die schon existieren beziehungsweise die durch so einen Prüfauftrag nicht lösbar sind.

Ich komme zu den Schwellenwerten. Fakt ist, dass sich Bremen seit einigen Jahren, was die Schwellenwerte für die Vergabe freihändiger und öffentlicher Vergaben angeht, an der absoluten Untergrenze befindet und wir im Vergleich zu Niedersachsen, Hamburg oder anderen norddeutschen Bundesländern die Situation haben, dass dort andere Schwellenwerte gelten. Es ist natürlich, das ist schon angesprochen worden, auch die Frage, wie ich regionale Wirtschaftsunternehmen, Handwerksbetriebe, mittel-

ständige Unternehmen besser an den in der Region zu vergebenden Aufträgen partizipieren lasse – das ist kein Muss, es ist eine Kann-Vorschrift – und wie ich die Qualität vor Ort besser sichern kann.

Ich wünsche zum Beispiel allen viel Spaß, bei Fragen der Gewährleistung im Bereich der technischen Gebäudeausstattung zu versuchen, ein Unternehmen von der deutsch-polnischen Grenze für einen Gewährleistungsfall in Höhe von 50 oder 150 Euro zu bekommen! Das wird so gut wie gar nicht gelingen. Es ist völlig naiv, das außer Acht zu lassen. Deswegen dieser Vorschlag, mit den erhöhten Schwellenwerten die zwei Komponenten Bürokratieabbau und Verkürzung von Verfahren zu ermöglichen!

Ein Punkt, der in der vergangenen Legislaturperiode schon angesprochen worden ist, auf dessen Vollzug – Herr Kottisch! – wir schon zwei Jahre warten, ist die einheitliche Vergabestelle. Ich frage mich, warum das so lange dauert. Es geht doch nur um 60 bis 70 Mitarbeiter. Das Vergaberecht ist auch relativ klar: VOB Teil A und VOL Teil A, also relativ einfache Prozessstrukturen. Vielleicht kann der Senator schildern, warum das alles so lange dauert und warum man nicht einmal einen entscheidenden Schritt nach vorne macht, um Prozesskosten insgesamt zu reduzieren.

In dem Zusammenhang ist auch die Stellungnahme des Rechnungshofes, die schon von dem einen oder anderen Redner angesprochen worden ist, schlichtweg nicht nachvollziehbar, weil darin Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es werden einzelne Aspekte aus der Gesamtprozesskostenkette genommen und mit einem etwas merkwürdigen Multiplikationsspiel in Vergleich gesetzt. Das ist ehrlicherweise – erlauben Sie mir diese Bemerkung an den Rechnungshof! – nicht stichhaltig und nicht zu verifizieren. Das, was sie als Beispiel heranziehen, trägt schlichtweg nicht.

Es wäre in der Denke auch ein Schritt nach vorne, die Bürokratiekosten bei den Unternehmen zu reduzieren. Nicht nur die Bürokratiekosten der öffentlichen Hand, die wir als Politik im Auge haben, sondern auch die Bürokratiekosten der Unternehmen, die teilweise einen erheblichen Aufwand für kleinere Aufträge vornehmen müssen, sind ein Aspekt, den man durchaus in die Betrachtung einbeziehen darf und kann. Wir glauben, dass die Stellungnahme des Rechnungshofes an dieser Stelle nicht stichhaltig und nicht nachhaltig ist.

Wir freuen uns, dass sich die Koalition gegen den Widerstand der Finanzsenatorin in der Wirtschaftsdeputation doch dazu durchgerungen hat, zumindest einen kleinen Schritt zu machen und die Vergabegrenzen anzuheben. Leider hatten Sie nicht den Mut und den Schmackes, den Forderungen unseres Antrags nachzukommen, den wir im November letzten Jahres eingebracht hatten – die Koalition ist nach zwei Monaten nachgezogen – und diesen Schritt ganz zu vollziehen. Deswegen bleiben wir bei unserer Position.

(C)

(D)

(A) Wir wären im Vorfeld gern dazu bereit gewesen, uns auf etwas Gemeinschaftliches einzulassen; ich weiß nicht, warum es nicht funktioniert hat. Sei es, wie es ist! Auf der einen Seite ein bisschen Wehmut: Es ist wohl ein Schritt nach vorn, aber leider nur ein kleiner Schritt. Wir hätten uns den großen Schritt gewünscht. Deswegen bleiben wir bei unserer Position der erhöhten Vergabegrenzen und erhalten unseren Antrag aufrecht. Ich denke auch, dass es hinsichtlich der Transparenz und der Offenheit von Informationen durchweg Wege gibt, den Bedenken hinsichtlich Korruption entgegenzutreten. Das muss ganz klar sein, es muss nachvollziehbar sein, es muss transparent sein. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Öffentliche Aufträge müssen ausgeschrieben werden. Für die Länder besteht jedoch eine Regelungskompetenz, bis zu welchen Auftragswerten eine freihändige Vergabe oder eine beschränkte Ausschreibung erfolgen kann. Der Kollege Kottisch hat bereits die Details des gemeinsamen Antrags von SPD und Grünen dargelegt, sodass ich mir das an dieser Stelle ersparen möchte.

(B) Eine Anhebung der Wertgrenzen sollte aus unserer Sicht wohlüberlegt sein. Der Bundesrechnungshof wie auch der bremische Landesrechnungshof stehen freihändigen Vergaben eher skeptisch gegenüber, da diese in der Vergangenheit zu einer höheren Belastung der öffentlichen Haushalte geführt haben; als Beispiel wird immer das Konjunkturpaket des Bundes aufgeführt.

Auf der einen Seite muss in diesem Zusammenhang auch die Frage der Korruptionsprävention diskutiert werden. Auf der anderen Seite steht aber die Chance, den lokalen und regionalen Markt zu stärken und Bürokratie abzubauen. Gerade kleinere Betriebe überlegen zumeist sehr genau, ob sie sich dem sehr komplexen Vergabeverfahren stellen und dort Arbeitskraft binden.

Über diese Abwägung zwischen den verschiedenen Punkten haben wir in der grünen Fraktion ausführlich diskutiert. Auch wenn wir den Aspekten, die eher gegen eine Erhöhung der Schwellenwerte sprechen, eine besondere Bedeutung zumessen, war die Möglichkeit einer Stärkung unserer Unternehmen im Land Bremen für uns ausschlaggebend. Daher sind wir Grüne bereit, diese Wertgrenzen heute gemeinsam mit den Sozialdemokraten anzuheben.

Allerdings erscheint es uns notwendig, den Bedenken noch einmal Rechnung zu tragen. Die Frage

der Wirksamkeit dieses Instruments wird immer gern diskutiert. So haben wir uns gemeinsam dazu entschieden, diese Anhebung nach einem gewissen Zeitraum zu evaluieren.

(C)

Zum zweiten Antrag, der Ihnen heute vorliegt! Vergaben an die Tariftreue zu binden, scheint uns ein sinnvolles Instrument zu sein. Wir beginnen mit dem Baugewerbe, Frau Kollegin Bernhard hat bereits darauf hingewiesen, als erstem Schritt. Wir halten das für angemessen, weil hier sicherlich Erfahrungswerte zu sammeln sind, weil es hier tatsächlich zu einem Mehraufwand kommt. Ich glaube, dass man den Nutzen und den Einsatz sehr genau bewerten muss.

Allerdings sehen wir als SPD und Grüne es gemeinsam als Beitrag zu einem fairen Wettbewerb, der sich in erster Linie gegen die Firmen richtet, die versuchen, mit Dumpinglöhnen öffentliche Aufträge zu ergattern. Dem möchten wir heute einen Riegel vorschieben. Wir sehen es auch als Unterstützung all derjenigen Unternehmen, die sich mit fairen Wettbewerbsbedingungen am Markt etablieren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. Reinken (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kottisch hatte angekündigt, dass ich zu dem zweiten Teil unseres Gesetzesvorschlags noch ein paar Anmerkungen machen will. Ich will das gern tun.

(D)

Vorab noch eines: Das mit den Wertgrenzen, lieber Kollege Kastendiek und auch alle anderen, haben wir nicht erst sozusagen im Spätherbst letzten Jahres erfunden, weil von Ihnen oder sonst jemandem die Initiative gekommen wäre. Dass wir uns dieses Themas annehmen und dass wir dazu eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen vorschlagen werden, haben die Koalitionsparteien im Sommer letzten Jahres in ihren Koalitionsvertrag hineingeschrieben. Das heißt, wir sind jetzt bei der Konkretisierung dessen, was wir seinerzeit politisch angekündigt haben. Das ist auch sehr richtig und wichtig. Dass man dann über Zahlen und Volumina streiten kann, ist selbstverständlich. Wir machen genau das, was wir angekündigt haben!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu dem Komplex der Erweiterung der Tariftreue! Auch dieses Thema haben wir frühzeitig angekündigt, und mit dem, was wir heute vorschlagen, bewegen wir uns bei der Gesetzesänderung in dem von uns gegenwärtig für sinnvoll und möglich gehaltenen Rahmen. Das ist nötig, weil das Unterlaufen von Arbeits- und Sozialstandards in großen Teilen der

(A) Wirtschaft Realität ist und natürlich auch nicht Halt bei öffentlichen Vergaben macht. Kollegin Bernhard hat ja dankenswerterweise schon auf einige Rechtsprechungen, die sich aus den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes ergeben haben – Stichwort Ruffert-Urteil – hingewiesen. Ja, Kollegin Bernhard, es ist richtig, dass die Idee, das an die Binnenmarktrelevanz anzubinden, völlig richtig ist.

Die ist uns – dazu ist die erste Lesung eines Gesetzes in der Regel richtig gut – nach der ersten Lesung deutlich geworden. Insofern folgen wir da gern dem Vorschlag, den Sie eingebracht haben, wobei wir uns jetzt nicht darüber streiten wollen, wer sozusagen das Rad erfunden hat. Es ist völlig richtig, die Binnenmarktrelevanz bei dieser Entscheidung nach vorne zu stellen.

Lassen Sie mich an der Stelle nur eine Anmerkung in Richtung Bürokratie und Übertreiben von gesetzlichen Regelungen machen! Das Ruffert-Urteil, das Verbot, solche Vergaben an Tarifverträge zu binden, findet in einigen Ländern Europas, die nicht als sozial überliberalisiert gelten, überhaupt keine Anwendung, zum Beispiel in den Niederlanden oder in Österreich. Warum nicht? Weil wir dort ein viel höheres Niveau allgemeinverbindlicher Tarifverträge haben. Überall dort, wo ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag per Gesetz für allgemeinverbindlich erklärt worden ist, spielt das Ruffert-Urteil keine Rolle.

(B) Wir haben in Deutschland das Problem, weil wir noch gewisse Lücken haben, weil wir zu wenig Allgemeinverbindlichkeit haben. Also müssen wir regional ausschöpfen, was wir regional ausschöpfen können, und ich glaube, wir tun das sehr gut mit dem Ihnen vorliegenden Vorschlag.

Was können wir regional tun? Wir als Bremer Landesparlament waren Vorreiter bei der Tariftreue und Vergabe; wir waren Vorreiter beim Mindestlohn hier im Land und damit auch für die bundespolitische Diskussion.

(Beifall SPD)

Wir wollen jetzt eine weitere regional schließbare Lücke schließen; das, was wir beeinflussen können, wollen wir beeinflussen. Wir wollen das ausdrücklich auch tun, um die regionale Partnerschaft von Tarifvertragsparteien zu stärken. Das ist nämlich ein Vorschlag, der sich an diejenigen richtet, die sich hier in Bremen und in der Region gemeinsam auf der Arbeitgeberseite und auf der Gewerkschaftsseite darum bemühen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der hier Beschäftigten in regionale Tarifverträge zu gießen, wovon wir eine ganze Menge haben. Es ist sinnvoll, das zu tun, und es ist sinnvoll, im Ausschreibungsverfahren nicht nur darauf zu schauen, ob da jetzt 8,50 Euro als Mindestlohn für einen Heizungs- und Sanitärfacharbeiter eingetragen sind, oder so, wie wir es vorhaben, darauf zu schauen, was in der Region für die Heizungs- und Sanitärtechnik

als Tarifvertrag vereinbart und was dann auch im Rahmen einer Ausschreibung zugrunde zu legen ist.

(C)

Da gibt es eine ganze Menge. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir wollen das zunächst auf den Bereich der Bauwirtschaft – das ist ein sehr umfassender Bereich in der Region – beschränken. Wir wissen, Frau Steiner – nun ist sie gerade nicht da –, dass wir damit eine Reihe von bürokratischen Fragen klärbar machen müssen, zum Beispiel welche Tarifverträge in der Region relevant sind. Wir wissen, dass es Instrumentarien gibt, das zu tun. Das schränkt sozusagen den Vorwurf, wir schafften neue Bürokratien, deutlich ein. Das kann man handeln; das kann auch die Stelle, die über die Vergaben entscheidet, noch handeln, wenn man das vorher herausgearbeitet hat. Das kann Verwaltung auch gemeinsam mit den regionalen Tarifpartnern machen, mit den Handwerksinnungen, mit den Arbeitgeberverbänden im Handwerk, mit den Gewerkschaften. Das wird sehr gut möglich sein. Die sind sicherlich auch daran interessiert, das zu wollen.

Wir Sozialdemokraten wollen starke Tarifverträge. Das ist im Übrigen auch im Vertrag der Großen Koalition in Berlin gemeinsam so festgeschrieben. Mit dem, was wir jetzt tun, werden wir auch in der Region noch einmal für eine Stärkung der Tarifpartnerschaft sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Initiativen zu den Wertgrenzen mit der Initiative zur Verbesserung der Tariftreue zusammengefasst. Das macht Sinn, weil es um ein Gesetz geht, und wir können nicht innerhalb einer Plenarsitzung zweimal an demselben Gesetz mit unterschiedlichen Inhalten herumbasteln. Bei der Tariftreue haben wir uns, wie gesagt, bei der ersten Beratung auf eine Konkretisierung hinsichtlich der Europarelevanz geeinigt, und wir bitten um Zustimmung für diesen Antrag, damit wir noch ein kleines Stückchen Realitätsveränderung in der Wirtschaft in Bremen hinbekommen. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Kastendiek gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abg. Kastendiek (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Reinken ist ja zuletzt auf den Antrag eingegangen, nach dem die freihändigen Vergaben und beschränkten Vergaben nur mit Tarifbindung erfolgen. Ich fand das ein gelungenes Beispiel von Symbolpolitik – nicht mehr und nicht weniger ist es –, weil es für die Aufträge, die Sie mit dieser Gesetzesänderung meinen, für 80, 90 Prozent der Fälle allgemeinverbindliche Tarifverträge gibt, die auf Bundesebene durch entsprechende Verordnung – –

(A) (Zuruf)

Ich kann Ihnen die Liste gerne zeigen! Es sind die Maler, es sind die Steinmetze, es sind die Maurer, es sind die Handwerker A, B, C, es sind die Elektriker! Wir können gern noch einmal nachsehen!

Das macht eigentlich deutlich, dass Sie hier etwas regeln wollen, was zu 80 bis 90 Prozent geregelt ist. Das ist nichts anderes als Symbolpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Diese Symbolpolitik können Sie sich gern ans Revers heften. Wir machen da nicht mit, weil es letztlich qualitativ und quantitativ nichts bringt. Es ist nämlich ein Beitrag – da hat die Kollegin Steiner von der FDP vollkommen recht – zum Bürokratieaufbau. Deswegen muss man immer aufpassen, wenn entsprechende Personen sagen, sie machen Bürokratieabbau. Das ist so, wie wenn ich Frösche frage: Soll der Teich ausgetrocknet werden? Dann werden die eher das Gegenteil sagen. Der Eindruck schwingt hier manchmal mit: Ich sage Bürokratieabbau, und das Ergebnis ist Bürokratieaufbau! Da machen wir nicht mit.

(B)

Sie haben aber in Ihrer Begründung – darauf habe ich eigentlich gewartet – die Prüfaufträge zwei, drei und vier völlig unter den Tisch fallen lassen. Ich vermute, das war ein wenig der Redezeit geschuldet. Da geht es nämlich darum – das ist auch der Grund, warum wir Ihren kompletten Antrag ablehnen werden –, dass Nebenanträge in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Es liegt sowieso schon im Ermessen der Vergabestellen und der bauenden Stellen, dies entsprechend einzubeziehen. Aber da ist es natürlich auch ein bisschen davon abhängig, mit welchem Rückhalt die Ämter solche Wege gehen können. Nebenangebote können ein erhöhtes Risiko für alle Beteiligten beinhalten. Deswegen ist ihnen und den Unternehmen, die solche Nebenangebote einbringen, mehr damit gedient, dass die ernsthaft und seriös geprüft werden, wenn Sie den Ämtern einen entsprechenden politischen Rückhalt geben. Da fehlt es an der einen oder anderen Stelle.

Zum Thema Existenzgründerinnen und -gründer! Auch da könnte man die Worte aufgreifen, inwieweit das zusammenpasst, weil wir genau wissen, dass Existenzgründerinnen und -gründer manchmal unter den Tarifsätzen arbeiten. Wie das zusammenpasst, können Sie uns ja noch einmal ausführlich erklären. Wir halten aber nichts davon, dass wir das Vergaberecht mit zum Teil vergabefremden Aspekten völlig überfrachten. Dann wird man dem Sinn des Vergaberechts am Ende nicht mehr gerecht.

Sie haben dann noch einen Punkt, die Nachträge! Das ist eine Frage der Qualität des Personals und wie weit Sie die Ämter und die planenden Stellen

personell ausstatten, um eine Ausschreibung so sorgfältig und detailliert aufzubauen, dass keine Nachträge kommen. Auch das werden Sie mit einem solchen Antrag nicht beheben, wenn Sie an einer anderen Stelle nicht entsprechend nachsteuern. Dass Nachträge zu Recht gestellt werden können, wenn eine Leistung nicht angemessen beschrieben ist – dafür können Sie doch nicht die Unternehmen verantwortlich machen, wenn die von ihrem Recht Gebrauch machen! Das ist übrigens auch höchst-richterlich durchgefochten; es also nicht nur legal, es ist auch legitim.

(C)

Sie wollen einen Prüfauftrag nach dem Motto erteilen: die bösen Unternehmen, die einen Nachtrag stellen, weil die Ausschreibung falsch war oder weil sich die Leistung verändert hat! Sie wollen die Unternehmen dafür bestrafen, ihr Recht einzufordern, das Sie vorher durch eine schlechte Ausschreibung oder eine nicht vollständige oder nicht komplette Leistung oder durch geänderte Leistungen entsprechend auf den Weg bringen. Das ist schon ein bisschen paradox, was Sie hier auf den Weg bringen. Deswegen hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie zu den Punkten zwei, drei und vier noch das eine oder andere Wort verlieren.

Lassen Sie mich zusammenfassen! Wir halten diesen Antrag, den Sie hier gerade eben begründet haben, Herr Reinken, für nicht tragfähig, für nicht angebracht, für nicht sinnvoll, und wir lehnen ihn ab. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss den Kollegen Reinken an einem Punkt korrigieren: Es stand auch schon im Koalitionsvertrag 2011, dass die Schwellenwerte angehoben werden sollen. Das fand ich ganz interessant; das ist ja schon ein Weilchen her.

Ich kann dem etwas abgewinnen – das habe ich auch in meinem ersten Beitrag schon gesagt –, die Schwellenwerte auf jeden Fall zu erhöhen, natürlich aus nicht ganz denselben Motiven wie die CDU. Wir wollen das Meiste von allem haben. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Ich gebe zu, das ist mit Sicherheit eine Thematik, die nicht ganz einfach nachzuvollziehen ist; Vergaberecht ist nicht unkompliziert. Es hat schließlich Gründe, warum wir insbesondere bei der Abrechnung mit EU-Geldern genau an diesen Ecken und Enden immer Schwierigkeiten haben.

Da stimme ich dem letzten Beitrag vom Kollegen Kastendiek total zu: Wenn das personell nicht so ausgestattet ist, dass wir in der Lage sind, das ent-

- (A) sprechend zu prüfen, wir also keine qualitative wie auch eine gewisse quantitative Ausstattung haben, nutzt das alles herzlich wenig. Das ist dann wie mit dem Bauaufsichtsgesetz: Das wollten wir auch alle gern haben, aber in der Bauverwaltung gibt es nicht entsprechend Personal, um praktisch umzusetzen, ob es eingehalten wird. Wenn wir so weit heruntergehen, dann ist es natürlich nur Symbolpolitik.
- Ich hoffe allerdings, dass das in der Umsetzung nicht der Fall ist, sondern dass wir da herangehen und sagen- das ist ja mit der Vergabestelle wie auch mit der SOKOM so –, dass sie das, wenn es diesen Bedarf gibt, durchleuchten muss. Das kann man selbstverständlich nicht nur den Unternehmen anlasten, wobei man natürlich auch immer so ein bisschen schauen muss: Wo nutzen sie Schlupflöcher? Das ist die andere Seite.
- Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen: Es gibt ja auch auf Ebene der EU eine gewisse Bewegung bezüglich der Neufassung der Entsendungsrichtlinie, die gerade im April im Europaausschuss Thema gewesen ist. Sie ist nicht ganz unumstritten, gerade von Rot-Grün her, weil es hier um die Losung „Gleicher Lohn, gleiche Arbeit, am gleichen Ort“ geht. Den Mitgliedsstaaten soll in stärkerem Maß als bisher die Möglichkeit gegeben werden, nationale Mindeststandards zu definieren, die auch für Mitbewerber in anderen EU-Staaten gelten sollen. Das ist die Linie, die dort angestrebt wird.
- (B) Bislang ist es so, dass dort viel zu viel Interpretationsspielraum ist und zu viele Fluchtmöglichkeiten sind. Da geht es auch um den Punkt Untervergabeketten. Das ist kein unbekanntes Problem. Das haben wir ja auch in Bremerhaven beim Stichwort Werften et cetera. Da gibt es, ehrlich gesagt, durchaus die Möglichkeiten, entsprechenden Dumpinglöhnen Tür und Tor zu öffnen.
- Ich möchte zusammenfassen: Wir werden auf jeden Fall Ihrem Antrag bezüglich der Tarifbindung zustimmen. Wir hätten aber gern die höheren Schwellenwerte unterstützt und werden insofern den Schwellenwertantrag von Rot-Grün nicht unterstützen. – Vielen Dank!
- (Beifall DIE LINKE)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch. – Herr Kollege Kottisch, Sie haben das Wort!
- Abg. Kottisch (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kastendiek, ich würde mich freuen, wenn Sie noch einmal kurz nach vorne kommen und erklären, wo Sie in unserem Antrag die Punkte zwei, drei, vier, irgendetwas mit Existenzgründungen und Nebenangeboten, lesen. Die stehen in dem Antrag, den wir eingebracht haben und jetzt beschließen werden, nicht drin.
- (Abg. Kastendiek [SPD]: Doch, in dem Antrag von Herrn Reinken!)
- Das stand vorher einmal drin, aber nicht in dem Antrag, den wir jetzt beschließen!
- (Beifall SPD)
- Sie unterstellen uns, dass wir, selbst wenn es nur 10 bis 20 Prozent der Fälle sind, die von einer Tarifbindung betroffen sind, eine Symbolpolitik machen wollen! Mir fehlen die Worte. Selbst wenn wir nur zwei bis drei Prozent der Fälle darüber verbessern würden, wäre das doch ein Erfolg!
- (Beifall SPD, DIE LINKE)
- Ich habe in meinem ersten Redebeitrag durchaus Sympathie für Ihren Antrag geäußert. Ich wäre gern auch ein Stück weiter gegangen. Geben Sie doch zu, dass wir als Koalition hier einen richtigen, guten Schritt in die richtige Richtung machen, und versuchen Sie nicht, Nebelkerzen zu werfen!
- (Beifall SPD)
- Vielen Dank, Frau Bernhard, dass Sie das so bewertet haben, wie Sie es in Bezug auf die Wertgrenzen getan haben! Ich finde, das ist eine richtige Einstellung, und darüber freue ich mich sehr. – Vielen Dank!
- (D)
- (Beifall SPD)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Senator Günthner.
- Senator Günthner*):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die richtige Höhe der Wertgrenzen, unterhalb derer die Vergabestellen auf öffentliche Ausschreibung verzichten dürfen, hat als Thema übrigens 2011 nicht nur im Koalitionsvertrag gestanden. 2012 – genaugenommen am 13. Dezember 2012 – ist der Senat von diesem Haus aufgefordert worden, sich für bundeseinheitliche und zwischen den Bundesländern abgestimmte Wertgrenzen einzusetzen.
- Zu einem solchen Konsens ist es allerdings nicht gekommen. Stattdessen haben sich zwei Lager gebildet. Bremen nutzt zurzeit Wertgrenzen, die mit denen in sieben anderen Bundesländern und denen des Bundes vergleichbar, im Baubereich sogar identisch sind. Diese Wertgrenzen liegen im fünfstelligen Bereich; für beschränkte Ausschreibungen im Baubereich liegt die Grenze in der Regel bei 100 000 Euro. Ferner gibt es diejenigen Bundesländer, die sich sehr hohe Wertgrenzen gegeben haben, bis hin zu Hessen, das eine Vergabe ohne Bekanntmachung sogar für einzelne Lose mit einem Wert von bis zu 1 Million Euro zulässt.

(A) Die Gründe, die für hohe Wertgrenzen sprechen, liegen im Bürokratieabbau aufseiten der Verwaltung einerseits und aufseiten der Wirtschaft andererseits. Außerdem – das lässt sich gar nicht bestreiten – ist die Konkurrenzsituation für bremische Unternehmen natürlich geringer, wenn ein Verfahren erst gar nicht eröffnet wird und nur bremische Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Es muss natürlich berücksichtigt werden, dass auch die öffentliche Ausschreibung durchaus ihre Daseinsberechtigung hat.

Der Rechnungshof sieht einen klaren Zusammenhang zwischen öffentlicher Ausschreibung und Kostensparnis. Die öffentliche Hand erhalte bei öffentlichen Ausschreibungen unter dem Strich günstigere Angebote, so die Auffassung des Rechnungshofs. Die mit dem Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung einhergehende Wirkung auf den öffentlichen Haushalt spielt gerade in Bremen als Haushaltsnotlageland durchaus eine wichtige Rolle.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen, dem zu folgen die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dem Parlament empfohlen hat, zielt darauf, dass sich Bremen sozusagen in die Mitte des bundesweiten Spektrums an Wertgrenzen bewegt. Ich halte dies für eine vernünftige Lösung. Wir sollten die Vorteile für die bremische Wirtschaft, die mit erhöhten Wertgrenzen einhergehen, nutzen, ohne das von der Wirtschaftlichkeit diktierte Maß zu verlieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, habe ich noch eine Frage: Frau Bernhard, habe ich das richtig verstanden, dass Sie Ihren Änderungsantrag zurückgezogen haben?

(Zuruf: Ja!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 19/382, mit der Neufassung der Drucksache 19/191 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der eben vorgenommenen Änderung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/140, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 19/140, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Ravens [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Die Gesetzesanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Drucksachen 19/244 und der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit den Drucksachen 19/338 sind durch die Neufassung des Antrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen erledigt.

(D)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen mit der Drucksache 19/338 Kenntnis.

Spielräume nutzen für neue Wege in der Cannabispolitik

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 15. März 2016 (Drucksache 19/340)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.

Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Heute ist zufällig der „420 Day“, der internationale Marihuana-Tag. Die Tradition besagt, dass man sich um 20 nach vier draußen trifft und gemeinsam einen Joint zieht. Deswegen empfehle

(A) ich Ihnen, der Debatte bis zum Schluss beizuwohnen; sonst machen Sie sich möglicherweise verdächtig.

(Heiterkeit)

Zehn Monate nach Beginn der Wahlperiode debattieren wir hier in der Bürgerschaft heute erstmals über die rot-grünen Vorhaben in Sachen Cannabis. Zehn Monate, allein dieser lange Zeitraum zeigt schon, dass der gelegentlich zu hörende Vorwurf, die Koalition wolle mit diesem Thema nur von irgendwelchen anderen politischen Fragen ablenken, nun wirklich Quatsch ist. Der politische Umgang mit Cannabis ist ein Thema, das in aller Munde ist – kein Wunder, wenn man bedenkt, dass ziemlich viele Menschen von der Kriminalisierung unmittelbar betroffen sind.

Nach den vor zwei Wochen veröffentlichten Zahlen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung haben über 20 Prozent der jungen Männer in Deutschland in den letzten zwölf Monaten Cannabis konsumiert. Sie alle gelten somit als kriminelle Straftäter. Zwar ist der Konsum, im Gegensatz zum Besitz, für sich genommen straffrei, aber man kann schwerlich Cannabis konsumieren, ohne es zu besitzen. Selbst wer nur einmal an einem fremden Joint zieht und ihn dann weiterreicht, macht sich strafbar, denn das gilt dann als sogenannte Abgabe von Betäubungsmitteln.

(B) In Bremen wurden zuletzt Jahr für Jahr über 2 500 Strafverfahren wegen des bloßen Besitzes oder Erwerbs von Cannabis eingeleitet. In zwei Dritteln aller Fälle sind Erwachsene älter als 21 Jahre betroffen. Etwa 1 000 Verfahren vor Bremer Gerichten wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz enden Jahr für Jahr tatsächlich mit einer Verurteilung, und bei über 10 000 Personen hat die Polizei Bremen in ihrem Informationssystem INPOL den sogenannten personenbezogenen Hinweis „BTM-Konsument“ eingetragen – bei über 10 000 Personen! Der ploppt dann bei jeder Personalienkontrolle auf.

Viele Bremerinnen und Bremer haben durch die Strafverfolgung ihres Cannabiskonsums und die damit verbundene Stigmatisierung richtig Probleme bekommen, sei es privat oder beruflich. Wenn immer gesagt wird, bei geringen Mengen habe doch niemand etwas zu befürchten, dann ist das schlicht falsch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich glaube, es ist letztlich ähnlich wie in der Causa Böhmermann und beim Paragraphen 103 Strafgesetzbuch, worüber wir heute Vormittag diskutiert haben: Wenn der Staat mit seiner schärfsten Waffe, dem Strafrecht, gegen Menschen vorgehen will, dann braucht er dafür verdammt gute Gründe. Diese guten Gründe gibt es hier aber nicht, und das macht die Cannabis-Prohibition so unerträglich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

(C) Ich will gar nicht behaupten, Cannabis sei eine harmlose Droge. Auch wenn Cannabis unter dem Strich etwas weniger schädlich sein mag als Alkohol, so hat es doch ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial. Insbesondere für Jugendliche ist Cannabis alles andere als harmlos. Aber die Kriminalisierung minimiert eben die Gefahren nicht, sondern verschlimmert sie noch.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch nicht behaupten, die Kriminalisierung würde keinen einzigen Menschen vom Drogenkonsum abhalten. Natürlich gibt es Menschen, auf die das Strafrecht tatsächlich in gewisser Weise abschreckend wirken mag. Aber umgekehrt hat gerade bei Jugendlichen eben auch das Verbotene seinen besonderen Reiz. Vor allem aber zeigen alle internationalen Vergleiche, dass die Prohibition, wenn überhaupt, nur einen allenfalls minimalen Einfluss auf die Verbreitung des Cannabiskonsums in der Gesellschaft hat. Ganz eindeutig und unbestreitbar ist, dass die Kriminalisierung jede Menge gravierender Kollateralschäden anrichtet.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(D) Kriminelle Märkte kennen nämlich weder Jugendschutz noch Verbraucherschutz. Auf kriminellen Märkten haben Kriminelle das Sagen; der Staat verliert völlig die Kontrolle. Auf kriminellen Märkten gilt das Recht des Stärkeren, es regieren Gewalt und Einschüchterung, Menschen werden getötet. Weltweit profitieren Drogenmafia und Drogenkartelle, der Rechtsstaat hat das Nachsehen. Kriminelle Märkte kommen dem Staat teuer zu stehen: Ihm entgehen Steuereinnahmen, gleichzeitig muss er hohe Kosten für Polizei und Justiz aufwenden.

Aus all diesen Gründen ist es höchste Zeit, nach neuen Wegen in der Drogenpolitik zu suchen. Ich bin unserem Koalitionspartner – insbesondere der Kollegin Steffi Dehne – sehr dankbar, dass er diesen Weg mit uns gemeinsam gehen möchte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch bei der SPD auf Bundesebene scheinen mittlerweile einige Fronten aufzubrechen. Aber die Bremer SPD-Fraktion ist da schon noch ein bisschen weiter, und davor habe ich großen Respekt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Für den richtig großen Umschwung hin zu einer rationalen Drogenpolitik braucht es Mehrheiten im Bundestag. Die scheinen derzeit noch nicht zu bestehen, jedenfalls nicht vor der kommenden Bundestagswahl im nächsten Jahr. Aber als Bundesland

(A) hat Bremen schon heute gewisse Spielräume, und wir sind fest entschlossen, diese Spielräume auszureizen.

Darum geht es in unserem Antrag. Meine Kollegin Dr. Kappert-Gonther wird gleich in der zweiten Runde aus der Perspektive der Gesundheitspolitikerin, Psychiaterin und Psychotherapeutin dazu sprechen. In der dritten Runde komme ich dann noch einmal zurück und gehe näher darauf ein, welche Spielräume wir in Sachen Strafverfolgung und Führerschein nutzen wollen. – Erst einmal vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich festhalten: Gesellschaftlich und vor allem für die Betroffenen ist der bisherige repressive Umgang mit Cannabis ein großes Problem. Die bisherige Drogenpolitik – das ist, glaube ich, ziemlich offensichtlich geworden – ist gescheitert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Herr Zicht ist eben schon darauf eingegangen. Die Idee, dass der Gebrauch einer Droge durch Verbote oder durch Strafe eingeschränkt wird, hat zu nichts geführt – im Gegenteil! Die jüngsten von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung veröffentlichten Zahlen zeigen einen weiteren Anstieg der Konsumentenzahlen. 2013 haben wir 2,4 Millionen regelmäßiger Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten, und wenn man dann noch die dazurechnet, die nicht regelmäßig, sondern gelegentlich kiffen – das haben wir auch in unserer Expertenanhörung gehört –, dann sind wir in Deutschland bei ungefähr 6 bis 7 Millionen Menschen, die Cannabis konsumieren.

(B) Man kann also wirklich nicht sagen, dass das bisherige Verbot den Konsum irgendwie eindämmt oder eine abschreckende Wirkung hat. Die generalpräventive Wirkung, die dem Verbot unterstellt wurde, ist einfach nicht vorhanden, und darum ist es so wichtig, dass wir hier jetzt neue Wege gehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nicht so, dass wir die Ersten sind. Es gibt viele Länder, in denen es schon eine Liberalisierung gibt. Dort sieht man, es ist nicht zu einem Anstieg der Nutzerzahlen gekommen, wenn es eine liberalere Regelung gibt. Mir ist auch, gerade als Gesundheitspolitikerin, an dieser Stelle wichtig: Natürlich ist Cannabis nicht harmlos. Cannabis ist, genau wie Alkohol oder andere Drogen, nicht harmlos. Ein eigenverantwortlicher Umgang mit Cannabis aber ist bei Erwachsenen genauso möglich wie beim Alkohol oder bei Zigaretten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Natürlich gibt es Schäden beim Konsum, besonders im frühen Alter, also bei Kindern und Jugendlichen: Gedächtnisstörungen, Angst, Depressionen, Kreativitätsverlust und vieles mehr! Auch dazu haben wir in der Expertenanhörung der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz einiges gehört. Natürlich gibt es auch gesundheitliche Risiken, gerade wenn man regelmäßig kiff: Es gibt Apathie, Verstimmungen und natürlich auch Abhängigkeitsentwicklung. Darum – das war uns auch im Antrag sehr wichtig – haben wir gesagt, wir wollen hier einen besonderen Fokus und Schwerpunkt auf Prävention und Jugendschutz setzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir setzen auf Information, auf Prävention, und wir müssen Kinder und Jugendliche starkmachen. Wir müssen aufklären und beraten und effektive Hilfe da, wo es nötig ist, anbieten. Es nützt eben nichts, sich mit dem Zeigefinger hinzustellen und immer zu sagen: Das ist alles ganz, ganz böse! Das alleine nützt überhaupt nichts!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da wir wissen, dass viele Erstkonsumentinnen und Erstkonsumenten sehr jung sind, müssen wir auch bei den Eltern ansetzen. Darum haben wir diesen Punkt in den Antrag aufgenommen. Wir wollen die bestehenden Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebote überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Ist denn das, was wir momentan schon machen, dass zum Beispiel in den Schulen über Gefahren von Drogen, auch von Cannabis, gesprochen wird, überhaupt das Richtige, oder braucht es vielleicht andere Ansätze?

(D)

Klar ist auch: Wenn wir über eine regulierte Abgabe von Cannabisprodukten sprechen, und dazu wollen wir gern kommen, dann wird es die nur ab einem Alter von 18 Jahren geben!

Sehr wichtig in dieser Debatte finde ich: Jedes konsumierte Gramm Cannabis in Bremen, in Bremerhaven und in Deutschland überhaupt kommt momentan vom Schwarzmarkt. Wer sich im Moment mit Cannabis, mit Hasch versorgen möchte, kann das eigentlich an jeder Ecke bekommen, ohne dass er nach dem Alter gefragt wird, ohne dass er wüsste, was genau er da kauft. Gerade die Kriminalisierung führt doch dazu, dass der Stoff, der eben bei kriminellen Dealern gekauft wird, mit Glas, mit Bleistäuben oder Ähnlichem gestreckt wird, damit er schwerer wird und man mehr Gewinn in der eigenen Tasche hat. Mit einer kontrollierten Abgabe ließe sich das vermeiden. Das heißt, es geht hier auch um Gesundheits- und Verbraucherschutz.

- (A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Hinners [CDU]: Dann wird der Staat zum Dealer! – Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das ist er beim Alkohol schon lange!)

Herr Hinners sagt gerade, dann würde der Staat zum Dealer! Nein, das ist eben nicht so! Es ist wirklich etwas anderes, ob man eine kontrollierte Abgabe an Erwachsene hat, ob man fragt: „Bist du wirklich 18 Jahre alt?“, und: „Woher kommt eigentlich der Stoff?“, oder ob man das alles dem Schwarzmarkt überlässt, weil wir es verbieten und verteufeln, und am Ende den Effekt hat, dass sich Menschen einen noch größeren gesundheitlichen Schaden zufügen, nicht nur durch das Kiffen, sondern durch irgendeinen anderen Mist, der auch noch in diesem Zeug drin ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen von der Alkoholprohibition, die es vor längerer Zeit einmal in den Staaten gab, dass es da einen großen Schwarzmarkt für Alkohol gab. Als man diese Prohibition, die viele Todesopfer gefordert hat, endlich aufgehoben hat, ist der Schwarzmarkt komplett weggebrochen, und zwar in kürzester Zeit. Darum gehen wir auch beim Thema Cannabis davon aus, der Schwarzmarkt würde, wenn es zu einer kontrollierten Abgabe an Erwachsene käme,

- (B) (Abg. Frau Grönert [CDU]: Im Supermarkt!)

zumindest sehr stark eingedämmt werden. Auch die Frage der Haftung könnte geklärt werden, wenn dann wirklich gesundheitliche Schäden auftreten.

(Zuruf CDU: Wollen Sie Heroin auch freigeben?)

Polizei und Justiz würden entlastet werden. Momentan wird alles strafrechtlich verfolgt, egal um wie viel Gramm es geht, ob es nur für den eigenen Konsum ist oder nicht. Hier könnten wir Personalressourcen deutlich besser einsetzen und nicht Dutzende von Bremer Polizistinnen und Polizisten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz damit beschäftigen, dass sie kiffende Menschen strafverfolgen. Sie sollen sich auf die Dealer konzentrieren, das wäre absolut in unserem Interesse.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Ich komme zum Schluss! Mit den weiteren Argumenten komme ich gern in die zweite Runde, werbe aber sehr nachdrücklich für die Unterstützung unseres Antrags. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich die Aufregung höre, die wir manchmal spüren, wenn wir über die Entkriminalisierung einiger Drogen reden, frage ich mich: Wer beobachtet eigentlich, was in unserer Gesellschaft passiert? Es gibt keine Kultur ohne Drogen, keine Kultur, die ohne Drogen auskommt. Manche Religionen sind als Weinkulte oder sonstige Kulte entstanden und haben heute noch deutlich diese Charaktere. Insofern muss man fragen, welche Drogen unsere Gesellschaft akzeptiert und welche nicht. Man muss sich auch fragen, welche Gründe das hat. Ein Grund war, um eine gesellschaftliche Gruppe auszugrenzen.

Wir Freie Demokraten wollen in einer Gesellschaft leben, die keine Menschen ausgrenzt, nur weil sie anders sind und man sich ein Merkmal sucht, beispielsweise, dass sie gewisse Substanzen konsumieren und andere eben nicht. Darin kann man sich sehr schnell unterscheiden, aber das ist kein Grund für eine Unterscheidung.

Einerseits müssen wir uns die Frage stellen: Welche Schädigung gibt es? Die Schädigung ist auch in der Anhörung deutlich benannt worden: Wer früh konsumiert, schädigt sich.

(Abg. Bensch [CDU]: Das ist auch noch mit 18, 19 Jahren so!)

Ich habe dann gefragt: Wie ist das, wenn jemand im Erwachsenenalter anfängt? Da konnte mir niemand mehr sagen, der schädigt sich und seine Hirnentwicklung, sondern da ist es anders.

Die nächste Frage ist: Was darf der Staat unter Strafrecht stellen? Ist es eine Aufgabe des Staates, jemanden strafrechtlich zu verfolgen, der nur sich selbst gefährdet? Wir Freie Demokraten sagen: Nein, Selbstgefährdung muss nicht unter Strafe gestellt werden!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bleibt also die Frage, welche Gefahren für andere davon ausgehen. Jugendschutz hatte ich angesprochen. Wenn Gefahren für andere da sind, müssen wir überlegen, wie man das angehen kann. Es ist kein selbstgefährdendes Verhalten, wenn ich Blei zu mir nehme, von dem ich nicht weiß, dass es in der Substanz drin ist, wenn ich Glas zu mir nehme, das man, glaube ich, nicht essen soll – Lebensmittelchemiker könnten das bestätigen, Hauke Hilz – wenn ich Substanzen zu mir nehme, die nicht gut für den Körper sind. Das ist fremdgefährdendes Verhalten, dafür muss man Leute drankriegen können. All das können wir nur, wenn wir das Rechtssystem und das Regime an dieser Stelle ändern.

Genauso müssen wir die Frage stellen: Wie sieht es mit dem Jugendschutz und dem Zugehen auf

(C)

(D)

(A) Abhängige aus? Wenn es kriminell ist, kann der Staat keinen Sozialarbeiter hinschicken, der dem Konsument sagen kann: Halt, stopp, du nimmst hier etwas Verbotenes! Als Staat können wir mit Therapeuten erst auf Menschen zugehen und wirklich tätig werden, wenn die Menschen sich dem auch öffnen können und dafür einen geschützten Raum haben, in dem man miteinander sprechen kann.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wer sich genauer anschauen will, wie so etwas funktioniert, möge sich die Heroinpolitik in Portugal anschauen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Richtig!)

Wir reden jetzt über andere Substanzen, aber dort wird auch mit Schwerstabhängigen anders umgegangen als bei uns, eine Frage, die wir hier vielleicht auch noch diskutieren sollten.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Man muss aber genau schauen: Wie gehe ich mit den Substanzen um, und welche Folgen hat das? Welche Möglichkeiten gibt es, das Ganze zu entkriminalisieren? Sie finden in mir keinen, der sagt: Das ist toll, nehmt das Zeug! Nein, es ist schädlich, man sollte es lassen oder sehr bewusst damit umgehen wie mit anderen Drogen eben auch. Wir werden der Probleme, die es gibt, aber nicht Herr. Wir können den Jugendschutz verbessern, und wir können ganz andere Dinge machen, wenn wir ideologiefrei darüber nachdenken, welche Notwendigkeiten es gibt. Deswegen sind wir dabei und unterstützen diesen Antrag.

(B) Einzig bleibt: Wir würden lieber etwas auf Bundesebene ändern. Wir wissen auch nicht, ob dieses Modellprojekt, das hier angeregt wird, am Ende durchkommt. Einen Versuch ist es aber wert, und es zeigt vielleicht, wie ein steter Tropfen am Ende den Stein höhlen kann, dass wir hier entkriminalisieren müssen, weil wir dann wirklich Qualität sichern, Verbraucherschutz gewährleisten und Jugendschutz machen können. – Herzlichen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Vogt das Wort.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hinners, Sie haben eben reinggerufen: Der Staat als Dealer! Ich habe vor ungefähr vier Jahren eine Einladung Ihres Ortsverbandes in Walle angenommen, und genau da haben Sie das auch schon gesagt. Weil ich in diese Debatte die Entkriminalisierung von Cannabis und die Überlegung eingebracht habe, ob man zum Beispiel Heroin an Schwerstabhängige abgibt, hat der

Inspektionsleiter damals gesagt: Ich bin unbedingt dafür! Warum denn nicht? Wenn das verhindert, dass ich 80-Jährige habe, die von Schwerstabhängigen umgehauen werden, finde ich das völlig in Ordnung.

(C)

(Abg. Hinners [CDU]: Es gibt auch innerhalb der Polizei unterschiedliche Meinungen!)

Nur so viel zur Vorbemerkung, Herr Hinners! Es ist nicht so, dass diese Diskussion nicht breit geführt wird, deswegen habe ich diese Einleitung gemacht.

Ich finde die Entwicklung in den letzten zwei Jahren sehr erfreulich. Als wir vor zwei Jahren die Große Anfrage eingereicht haben, war das noch der Aufreger in der Sommerpause: DIE LINKE will entkriminalisieren! Es waren nicht so viele Abgeordnete da. Der damalige Geschäftsführer der SPD-Fraktion hat dann der Presse gesagt: Spricht eigentlich nichts dagegen, aber wir sind in einer Haushaltsnotlage, so ein Modellprojekt können wir nicht machen.

Wir hatten vor eineinhalb Jahren die Debatte über unseren Antrag, da war die Koalition noch sehr gespalten. Die Grünen haben sich offen gezeigt, die SPD: Nein, machen wir nicht, ist Teufelszeug! Jetzt haben wir hier einen wirklich hervorragenden Antrag. Das sage ich klar und eindeutig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag ist detailscharf, und er greift viele Forderungen auf, die wir auch erhoben haben. Er geht sogar weiter, zum Beispiel bei der Frage Führerscheinstelle und – es gibt noch zwei, drei andere Dinge im Detail – was die kontrollierte Abgabe, das Modellprojekt angeht, bei dem ich sage: Das haben Sie wirklich richtig gut gelöst! Meinen Respekt! Deswegen, das wird nicht verwundern, werden wir dem Antrag zustimmen.

(D)

Wir sind sehr erfreut über diese doch relativ zügige Dynamik, die diese Debatte in den letzten zwei Jahren bekommen hat. Es muss auch dringend eine Dynamik in den Bundesländern, aber auch im Bund hineinkommen, denn die Drogenpolitik wird heutzutage allgemein nur noch von Polizei und Justiz gestaltet und jede zehnte Person in der Bremer JVA ist wegen Drogendelikten inhaftiert.

(Abg. Hinners [CDU]: Aber nicht wegen Haschisch oder Cannabis!)

Über 10 000 Personen, das hat der Kollege Zicht schon gesagt, sind bei der Polizei als Konsumentinnen und Konsumenten in einer Datenbank gespeichert. 2 734 Ermittlungsverfahren wurden durch die Polizei im letzten Jahr nur wegen Besitzes und Erwerbs von Cannabis eingeleitet, nicht wegen Handels. Wie gesagt, Drogenhandel ist nicht dabei, und alle anderen Drogen sind in dieser Statistik auch nicht

(A) erfasst. Das sind über 1 000 Ermittlungsverfahren mehr als noch im Jahr 2008, und bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft sind rechnerisch 60 Personen dauerhaft mit der Bearbeitung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gebunden.

Das sind sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch in den Gerichten, aber vor allen Dingen bei der Polizei personelle Kapazitäten, die wir durchaus sinnvoller woanders einsetzen können!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Letztlich muss man festhalten, der Aufwand, der in der Strafverfolgung von Drogendelikten anfällt, ist massiv. Die Polizei sagt übrigens selbst, dass sie gar kein Interesse daran hat, die Besitzer für den Eigenbedarf zu verfolgen. Die gehen ihnen aber einfach in die Fänge, wenn sie versuchen, im Handel an die Hinterleute zu kommen. Durch unsere landesrechtlichen Regelungen ist es so, dass die geringfügige Menge, die als Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt wird, in Bremen bei sechs Gramm liegt.

Andere Bundesländer sind da wesentlich weiter und waren vor allen Dingen schon einmal wesentlich weiter. Da sagt die Polizei selbst: Es ist eigentlich nicht unser Interesse, diese Leute zu fangen. Wir haben einen Auftrag, an die Leute zu kommen, die das gewerbsmäßig auf dem Schwarzmarkt betreiben. Aber was sollen wir denn machen? Sie gehen uns in die Finger, und wir haben diese Anweisung von der Justiz. Dann wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, obwohl unser Fokus gar nicht auf diesen Leuten liegt, die selbst Cannabis konsumieren.

(B) Der massive Aufwand, der in die Strafverfolgung von Drogendelikten gesteckt wird, steht in keinerlei Verhältnis zu dringend notwendigen Angeboten in der sozialpädagogischen Drogenhilfe oder ärztlichen Angeboten, denn die Träger der Drogenhilfe müssen unter der Haushaltsnotlage wie viele andere Organisationen auch bei jeder Haushaltsverhandlung befürchten, dass die öffentlichen Zuschüsse gekürzt werden. Das ist auch in der Vergangenheit der Fall gewesen, bei comeback zum Beispiel, und viele, die in diesem Bereich arbeiten, haben seit Jahren keine Tarifsteigerung mehr erhalten.

Es ist also absolut richtig, andere Wege zu gehen. Es gibt international eine breite drogenpolitische Reformbewegung. Nicht nur in den USA haben diverse Bundesstaaten den Gebrauch von Cannabis entkriminalisiert. Auch in Europa gehen viele Länder andere Wege, der Kollege Buhler hat das eben gesagt. Das ist ganz interessant: Es gibt Langzeitstudien und auch Erfahrungen aus diesen Ländern, die besagen: In dem Moment, in dem der Gebrauch von Drogen entkriminalisiert wird, steigt der Konsum eben gerade nicht. Die Erfahrungen in Portugal – die noch viel weiter gegangen sind in der Entkriminalisierung von Drogen; wir reden

ja erst einmal nur über Cannabis – waren sogar sehr positiv, weil die Schwerstabhängigkeit zurückgegangen ist

(C)

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP – Glocke)

und weil viel weniger Menschen überhaupt einen problematischen, missbräuchlichen Drogengebrauch haben. Ich komme ich zum Schluss! Darüber reden wir, und das habe ich hier vor zwei Jahren auch schon gesagt: Die Prohibition verhindert eine vernünftige Prävention, und Menschen, die ein Suchtproblem haben, haben andere Probleme, die dem zugrunde liegen. Bei einer Illegalisierung können sie aber schlecht Hilfe erwarten und schlecht Hilfe suchen. Genau das wird mit einer Entkriminalisierung einfacher. Daher: toller Antrag! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abg. Bensch (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem nun Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE einer Politik des Drogeneinstiegs, der Drogenfreigabe regelrechte Liebeserklärungen erteilt haben,

(D)

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Weil es ja richtig ist! – Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Von Freigabe spricht niemand!)

entgegne ich für die CDU-Fraktion: Wir stehen für solch eine aus unserer Sicht und aus gesundheitspolitischer Sicht unverantwortliche Drogeneinstiegspolitik nicht zur Verfügung und lehnen Ihren Antrag entschieden ab!

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Meine Damen und Herren, zu Ihrem Antrag! Ich habe nichts gegen Diskussionen auf Bundesebene. Ich habe im Januar selbst eine große Anhörung geleitet. Herr Zicht, Sie waren dabei. Ich bin schon für den Diskurs, aber bitte schön: Was für Signale senden Sie eigentlich an die Bürgerinnen und Bürger, an die Wählerinnen und Wähler Bremerhavens und Bremens? Fragen Sie einmal die Menschen in den Stadtteilen, wo konkrete Bedarfe für aktive Politik sind! Wie ist die Erwartungshaltung der Menschen in Bremerhaven, in Bremen-Nord und Bremen-Stadt? Die werden Ihnen alle sagen, wir brauchen Kita-Plätze, wir brauchen qualitativ gute Schulen –

(Zurufe Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(A) Sie wollen das nicht hören! –, wir brauchen Kontaktpolizisten in sozial benachteiligten Gebieten, wir haben einen ganz hohen Bedarf an die Wiedereingliederung von Arbeitslosen, und, und, und. Von den Menschen wird doch kaum einer sagen: Wir haben als oberste Priorität den Wunsch, dass Sie sich um die Drogenliberalisierung kümmern. Das geht an den Wünschen der Menschen vorbei!

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD] – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch absurd!)

Ihre Politik geht an den konkreten, tatsächlichen Bedarfen vorbei, und das hat in Deutschland schon längst die Runde gemacht. Ich möchte nicht, dass Bremen eines Tages mit Amsterdam nach dem Motto „Kiffen und Abtreiben!“ in einem Munde erwähnt wird. Das möchte ich nicht!

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD] – Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Was ist das denn für ein Unsinn?)

Auch aus gesundheitspolitischen Gründen haben wir eine völlig andere Auffassung. Für uns – wir haben uns damit sehr ausführlich beschäftigt – haben Erwägungen des Gesundheitsschutzes oberste Priorität. Dies hat auch bei allen Debatten um Steuermehreinnahmen und Entkriminalisierung höchste Priorität. Für uns hat Gesundheit Priorität, und wir wollen die Prävention stärken.

(B) Wenn Sie sich die Drogenaffinitätsstudie anschauen, stellen Sie fest, Rauchen geht bei Jugendlichen zurück, Alkoholkonsum geht zurück. Wissen Sie, warum? Weil jahrelang gute und qualitativ verbesserte Prävention geleistet wurde!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ohne Verbot! – Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben, da brauchen Sie kein Verbot!)

Dies wollen wir auch im Bereich der Drogen wie Cannabis!

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Cannabiskonsum ist der Hauptgrund für ambulante und stationäre Behandlungen junger Menschen, und darüber reden wir nicht nur bei den kritischen 12- bis 17-Jährigen, sondern auch bei den 18- bis 25-Jährigen. 600 000 junge Menschen brauchen tatsächlich Beratung und konkrete Hilfe. Da sehen Sie, dass wir einen Bedarf bei Prävention, Beratung und Behandlung haben. Dafür Haushaltsgelder zur Verfügung zu stellen, dafür Prävention zu stärken stünde die CDU sehr gerne zur Verfügung.

Wenn Sie sich aber den Produktgruppenhaushalt Gesundheit anschauen, stellen Sie fest: Da ist eine

ehrlische Kiste drin, die Drogenhilfe, die Suchtberatung steht sozusagen kurz vor dem Kollaps. Das ist ein Eingeständnis, dass Rot-Grün in den letzten Jahren hierfür zu wenig Geld zur Verfügung gestellt hat. Sie sollten Ihre Hausaufgaben machen und nicht die hängen lassen, die sich konkret um Suchtkrankenhilfe kümmern!

(C)

(Beifall CDU, ALFA)

Gesundheitlich, das hat Frau Dehne von der SPD erwähnt, gibt es schwere Schädigungen: körperliche Schäden bei Lunge und Herz, Persönlichkeitsstörungen, das heranwachsende Gehirn wird stark geschädigt. Deswegen ist es so verdammt schwierig, die Grenze zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu ziehen. Allein schon mit der Debatte und Ihrer Ankündigung, da könnte etwas in Richtung Teillegalisierung kommen, verändern Sie das Klima. Dann sorgen Sie nämlich dafür, dass die Risikowahrnehmung des Cannabiskonsums zurückgeht. Wir alle wissen aus der Psychologie, wenn eine Risikowahrnehmung zurückgeht, und das ist der Fall durch Ihre Botschaft „Kiffen ist harmlos“,

(Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist das Gegenteil von dem, was ich gesagt habe!)

besteht die Gefahr, dass noch mehr konsumiert wird, und das wollen wir nicht!

(D)

(Beifall CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist nicht der Fall!)

Sie haben gleich noch Zeit! Herr Zicht hat erwähnt, heute ist Welt-Cannabis-Tag. Zeitgleich zu unserer Plenarwoche gibt es eine UN-Sondersitzung zum Thema Drogenpolitik. Wenn ich bei der UN bin, dann erinnere ich einmal daran, dass wir eine gültige und von Deutschland mitgetragene UN-Konvention zur Drogenpolitik haben.

(Abg. Zicht [Bündnis 90/Die Grünen]: Die war auch sehr freundlich!)

180 Staaten – Herr Zicht, das ist einfach die Wahrheit –, Deutschland ist dabei, sagen: Wir verpflichten uns im Umgang mit Cannabis dazu, Cannabis ausschließlich zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken zu fördern; eine Legalisierung ist schlichtweg nicht vorgesehen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir wollen keine Legalisierung, wir wollen eine Entkriminalisierung!)

Dies ist der richtige Weg: Wir wollen bei dem Verbot bleiben, wir wollen die Prävention stärken, wir wollen aber auch, dass die UN-Konvention zur Drogenpolitik geachtet und umgesetzt wird.

(A) (Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Unter dem Strich kann man unsere Haltung wie folgt zusammenfassen: Wir wollen denen helfen, die Cannabis bereits konsumieren, und wir wollen diejenigen aufklären, die vor dem Cannabiskonsum stehen. Wir sagen deshalb, es muss mehr in Prävention, in Frühintervention und auch in Ausstiegsangebote investiert werden. Dafür steht die CDU zur Verfügung, aber nicht für Ihren Teileinstieg, für Ihre Teillegalisierung. Wir haben große Sorgen, dass Ihr Bremer Modell eher für mehr Cannabiskonsum sorgt, und das wollen wir nicht! – Vielen Dank!

(Beifall CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Liebe Kinder und Jugendliche zu Hause an den Geräten! Cannabis ist nicht gut für euch. Cannabis ist weit weniger harmlos, als viele glauben. Es kann das Gehirn dauerhaft verändern, es kann psychische Störungen bis hin zur Schizophrenie auslösen, auch sind Cannabiskonsumern häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt als Leute, die das nicht konsumieren. Außerdem sagt man, Cannabis mache gleichgültig. Vielen von uns wird das egal sein, und ich nehme mich da nicht aus, weil wir in Zeiten, die längst verjährt sind, selbst Cannabis konsumiert haben. Die Tatsache aber, dass wir eine Regel übertreten haben, kann doch nicht bedeuten, dass wir die Regel grundsätzlich abschaffen wollen.

(B)

Ganz ehrlich, ich fahre ab und zu zu schnell mit dem Auto. Deswegen komme ich aber nicht auf die Idee, die Geschwindigkeitsbegrenzung abzuschaffen. Ich bin auch schon bei Rot über die Ampel gefahren. Deswegen komme ich nicht auf die Idee, Signalanlagen grundsätzlich zu verteufeln. Was die Fremdgefährdung angeht, Herr Dr. Hilz: Es ist auch schon vorgekommen, dass ich mich nicht angeschnallt habe. Deswegen komme ich aber nicht auf die Idee, dass die Anschnallpflicht in Autos grundsätzlich abzuschaffen ist.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

Tatsache ist, dass Drogen nicht gut für uns sind. Drogen sind von Übel, deswegen sind Drogen verboten, und dabei soll es auch bleiben. – Vielen Dank!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wenigstens war das kurz! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Alkohol ist allerdings nicht verboten!)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuelle Drogenpolitik ist auf ganzer Linie gescheitert.

(C)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Eine gute Gesundheitspolitik und eine vernünftige Drogenpolitik müssen die Selbstbestimmungsrechte der Menschen achten und die gesundheitlichen Risiken minimieren und nicht etwa erhöhen. Die aktuelle Prohibition erhöht die Gesundheitsrisiken!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Darum wollen wir nun alle Spielräume für neue Wege in der Cannabispolitik in Bremen nutzen.

Was schlagen wir vor? Wir wissen, Strafe schützt nicht vor Sucht. Wir wissen, auf dem Schwarzmarkt gibt es keinen Gesundheitsschutz und natürlich auch keinen Jugendschutz. Darum ist es notwendig, geeignete Maßnahmen zur Austrocknung des Schwarzmarktes anzustoßen. Von der Alkoholprohibition wissen wir, dass sie keinerlei positiven Effekt hatte, sondern den Schwarzmarkt blühen und gedeihen ließ, und doch hält Deutschland an der irrigen Annahme fest, dass es die Bevölkerung besser schützt, Cannabisnutzerinnen und -nutzer zu kriminalisieren, anstatt endlich zu einer vernünftigen Drogenpolitik überzugehen, die auf Aufklärung und Prävention setzt.

(D)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das wollen wir ändern. Wir wollen in Bremen erreichen, dass Cannabis kontrolliert und legal von Erwachsenen erworben werden kann.

Als Ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie behandle ich seit über zwei Jahrzehnten psychisch kranke Menschen, darunter auch viele Süchtige, viele psychotische Menschen. Eine Sucht oder auch ein missbräuchlicher Substanzkonsum entsteht immer aus verschiedenen Gründen, das wissen doch alle hier im Haus. Ein Grund ist der Wirkstoff, aber die entscheidenden Faktoren sind Isolation, Traumatisierung und eine eingeschränkte Fähigkeit, Konflikte zu lösen, sowie ein reduziertes Selbstwertgefühl.

Weil es so einen Vielklang für die schädigende Wirkung von Drogenkonsum gibt, macht es keinen Sinn, Konsumentinnen und Konsumenten zu kriminalisieren und damit zu isolieren. Insbesondere die Kriminalisierung und die damit verbundene Stigmatisierung führen gerade dazu, dass es Konsumentinnen und Konsumenten erschwert wird, geeignete Therapie- und Hilfemöglichkeiten in Anspruch zu nehmen und Betreuungsmöglichkeiten aufzusuchen. Das wollen wir ändern!

Wie ist das nun bei Kindern und Jugendlichen? Kinder und Jugendliche, das haben alle Rednerinnen

(A) und Redner hier gesagt, sollen kein Cannabis konsumieren, denn Cannabis wirkt schädigend auf das unreife Gehirn, und je jünger ein Konsument ist, umso schädlicher ist es. Darum muss der Jugendschutz ganz vorne stehen, und auf dem Schwarzmarkt gibt es eben keinen Jugendschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wie sieht es nun mit der Gefahr aus, als Erwachsener aufgrund von Cannabiskonsum eine Psychose zu bekommen? Da kursieren immer sehr viele unterschiedliche Ideen. Sie können sich vorstellen, dass all das, was rund um das Nervensystem und die Psyche geschieht, nicht eindimensional ist. Im Hanf sind viele verschiedene Wirksubstanzen enthalten. Am bekanntesten ist das THC.

Einige von Ihnen haben sicherlich auch schon von Cannabidiol gehört. Ein hoher Gehalt von THC fördert das Auftreten von Psychosen, das stimmt. Es löst sie nicht aus, aber es kann sie fördern. Cannabidiol, ein weiterer Wirkstoff, der in Hanf enthalten ist, wirkt hingegen angst- und spannungslösend und eben nicht halluzinogen, also gerade nicht psychosefördernd. Weil das so ist, ist es notwendig, dass erwachsene Verbraucherinnen und Verbraucher über die Konzentration und das Verhältnis der Wirkstoffe untereinander informiert werden. Das ist nur bei einer kontrollierten Abgabe möglich.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auf dem Schwarzmarkt gibt es auch keinen Schutz vor gefährlichen Beimischungen – wir haben es schon gehört – aus geriebenem Glas oder Bleistaub.

Worauf zielt nun unser Antrag? Wir wollen Prävention statt Kriminalisierung. Es macht doch gesundheitspolitisch und sozialpolitisch überhaupt keinen Sinn, neunmal mehr Geld in die Strafverfolgung zu stecken als in die Maßnahmen zur Prävention.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir wollen die Ressourcen auf die Prävention konzentrieren. Wir wollen Kinder und Jugendliche starkmachen gegen Drogen und Sucht. Das geht durch Aufklärung und vor allem durch Projekte in Kitas und Schulen zur Selbstwertstärkung. Ganz wichtig hierfür ist die kulturelle Bildung. Ein wunderschönes Beispiel sehen Sie gerade in der Bremischen Bürgerschaft, eine Ausstellung von Kindern aus Gröpelingen, die Kunstwerke geschaffen haben. Solche Projekte machen Kinder stark und fördern ihre seelische Gesundheit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch die Gesundheit von Erwachsenen muss geschützt werden. Das ist auf dem Schwarzmarkt, wie

ich ausgeführt habe, nicht möglich. Stellen Sie sich einmal vor, Sie gehen in einen Laden und sagen: Einmal Alkohol, bitte! Sie wüssten nicht, ob Sie Bier oder Wodka bekommen. So aber ist es auf dem Schwarzmarkt, wenn Sie Cannabis erwerben.

(C)

Dosis, Wirkstärke und Wirkstoffe können nur bei einer kontrollierten Abgabe deklariert werden. Das dient dem Gesundheitsschutz! Dafür wollen wir in Bremen die Möglichkeiten schaffen. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es eben den Vorwurf gab, wir kümmerten uns nicht um die wichtigen Themen kümmern, um die Fragen, ob es genügend Lehrer gebe, ob es genügend Polizei gebe, ob es ausreichend Kontaktbereichspolizisten gebe, ob wir genügend für die sozialen Probleme in der Stadt schaffen. Dazu möchte ich an die Adresse von Herrn Bensch von der CDU Folgendes sagen: Genau das tun wir mit unserem Antrag zur Entkriminalisierung! Wenn Polizisten nicht mehr Strafverfolgung von Haschischkonsumenten machen müssen, können wir mehr Kontaktbereichspolizisten haben!

(D)

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schreien Sie doch nicht so!)

Wir können dann hingehen und uns um die wirklichen Probleme der Menschen kümmern, wenn wir nicht Leute, die sich nur selbst gefährden, verfolgen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin mir nicht sicher, wie viele Menschen das bei Polizei, Justiz und Gerichten bindet.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: 60!)

60, haben wir eben in der Rede gehört und ruft die Kollegin Vogt mir jetzt auch noch einmal zu! 60 Menschen, die wir anders und sinnvoller einsetzen könnten, sind etwas wert. Dann kümmern wir uns auch mit dieser Debatte um die Frage, wo der Staat Prioritäten bei seinen Aufgaben setzt und wo er es sein lässt, weil es einfach nicht notwendig ist. Wenn ich dann von Ihnen, Herr Schäfer von der Gruppe, deren Namen ich nicht nennen will,

(Abg. Schäfer [ALFA]: ALFA, lieber Herr Dr. Buhlert!)

- (A) höre, dass es darum geht, das mit Anschnallen oder Zu-schnell-Fahren zu vergleichen, muss ich sagen: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!
- (Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Fremdgefährdung beim Zu-schnell-Fahren ist etwas gänzlich anderes! Wer zu schnell fährt, gefährdet andere Menschen. Wer Haschisch nimmt, gefährdet nur sich selbst.
- (Abg. Schäfer [ALFA]: Wer bekifft fährt, auch! – Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wir sind nicht schwerhörig!)
- Wer Drogen nimmt, gefährdet auch nur sich selbst. Wer dealt, wer Stoff verkauft, der nicht rein ist, gefährdet andere. Da muss man genau hinschauen und sehen, dass man das weiter verfolgt. Das kann man aber auch nur, wenn man es entkriminalisiert und einen Zugang zu diesen Bereichen schafft, genauso, wie man dann auch nur wirklich Jugendschutz machen kann. Denn wenn man das nicht entkriminalisiert, werden wir diesen Bereich überhaupt nicht bearbeiten können, weil wir gar nicht in die Kontakte, in die Gespräche kommen. Insofern müssen wir ganz genau hingucken, was wir hier machen. Es geht nicht darum, etwas zu legalisieren. Es ist auch nicht so, dass ich irgendjemanden gehört habe, der gesagt hat: „Toll!“, sondern ich habe immer gehört: Jugendschutz ist das Wichtigste! Da werden wir uns natürlich mit der CDU weiter gemeinsam unterhalten, wo Jugendschutz gemacht werden kann.
- (B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Warum sollten wir uns mit Ihnen darüber unterhalten?)
- Denn Jugendschutz ist ohne Frage etwas ganz Wichtiges und muss gemacht werden. Insofern bleiben wir dabei: Jugendschutz machen wir, aber wir machen auch eine Prioritätensetzung hinsichtlich dessen, was Polizei und Justiz machen sollen. – Herzlichen Dank!
- (Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.
- Abg. Frau Dehne (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bensch, besonders Ihre Rede hat mich veranlasst, hier noch einige Sachen zu sagen. Ich war auch mit meiner Rede noch nicht ganz fertig. Sie haben gesagt: Was wir hier tun würden, wäre eine Politik des Drogeneinstiegs, und die Risikowahrnehmung würde zurückgehen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ein Verbot kann genau das sein, was junge Menschen dazu animiert, zu sagen: Oh, das finde ich ja interessant, das probiere ich einmal aus!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen) (C)
- Sie haben auch gesagt: Wir haben andere Probleme! Ich sage Ihnen ganz klar: Natürlich haben wir in diesem Bundesland auch andere Probleme.
- (Abg. Bensch [CDU]: Aber ganz viele!)
- Das hat hier auch niemand in Abrede gestellt. Man kann sich aber wohl auch um etwas kümmern, das wichtig ist, ohne andere Dinge zu lassen.
- (Beifall SPD)
- Sie haben auch gesagt, Rot-Grün mache mit diesem Antrag deutlich, Cannabis sei harmlos, und genau das haben wir eben nicht getan. Das habe ich hier mehrfach betont; alle Rednerinnen und Redner der Fraktionen haben betont, dass Cannabis nicht harmlos ist. Dieses Signal wird von diesem Antrag auch nicht ausgehen, weil er sehr differenziert geschrieben ist, weil wir die Prävention darin betonen, weil wir mehrere Punkte dazu haben. Ich finde das wirklich eine Unterstellung, die ich so nicht stehenlassen möchte.
- (Beifall SPD, DIE LINKE – Abg. Bensch [CDU]: Lesen Sie mal Punkt vier vor!)
- Das können Sie ja gleich machen, Herr Bensch! Sie haben auch die UN mit der Drogenpolitik genannt, und ich habe gerade gestern einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“ mit der Überschrift „Der Krieg ist verloren“ gelesen, den mir ein Mitarbeiter der SPD-Fraktion gegeben hat. Ich zitiere:
- „Seit mehr als einem halben Jahrhundert haben die Vereinten Nationen auf scharfe Drogenverbote gesetzt. Nun wächst die Einsicht, dass die Härte oft mehr geschadet als genutzt hat.“
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE) (D)
- „Künftig will man vor allem den Abhängigen helfen.“ Genau das ist es, was wir hier tun.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Momentan ist es so, ich habe es schon einmal gesagt: Jedes Gramm Cannabis, das momentan konsumiert wird, wird auf dem Schwarzmarkt gekauft, und Dealer verkaufen oft nicht nur Gras, sondern auch etwas anderes. Dann ist natürlich der Schritt von Cannabis zu anderen Drogen ein leichter, als er das wäre, wenn wir eine kontrollierte Abgabe hätten.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Die Angst vor der Strafverfolgung verhindert natürlich auch ein Annehmen von Hilfe. Heute ist es so, dass

(A) Menschen, die psychische Probleme durch das Kiffen haben oder eben selbst merken, dass ihr Konsum zu Problemen führt, oft aus Angst vor der Strafverfolgung keine Hilfsangebote nutzen. Auch dabei würde eine Liberalisierung Erleichterung bringen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir stehen mit unserer Forderung nicht allein: Neben einem Bündnis von mehr als 120 Strafrechtsprofessoren hat beispielsweise auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter Stellung bezogen und plädiert für die Entkriminalisierung des Erwerbs und des Besitzes von Haschisch und Marihuana. Herr Bensch, Sie sagten eben: Bremen rettet die Welt! Das vielleicht nicht unbedingt, aber Sie sehen, wir sind hier nicht völlig abseits mit unserer Forderung, und es gibt viele Menschen in der Republik, die sich durchaus in einer sehr ähnlichen Weise wie wir sehr ernsthaft damit beschäftigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe)

Lassen Sie mich ein Letztes sagen! Eine rationale Drogenpolitik – diese Debatte hat in gewissen Zügen eine gewisse Irrationalität; aber insgesamt war sie recht rational – ist längst überfällig. Wir brauchen beim Thema Cannabis eine Drogenpolitik, die, anstatt ausschließlich auf Verbote zu setzen, klaren Prämissen folgt. Unsere Ziele lauten – das haben wir eben schon mehrfach gehört: Wir wollen möglichst wenige Konsumentinnen und Konsumenten. Wir wollen einen möglichst späten Konsum. Wenn schon jemand Cannabis nimmt, dann bitte möglichst risikoarm, das heißt, eben nicht irgendeinen Stoff mit Dingen belastet, von denen man nichts weiß. Wir wollen effektive Hilfe für diejenigen, die durch den Konsum in problematische Situationen geraten.

(B) Ein letzter Satz, dann bin ich mit meiner Rede fertig! Wir wollen deutlich mehr Anstrengungen bei der Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Risiken von Drogen. Da das hier immer wieder zur Sprache gekommen ist, möchte ich es gerne noch einmal wiederholen: Jugendschutz und Prävention sind uns wichtig, meine Damen und Herren! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schäfer, Sie haben uns eben bewiesen, dass AfD wählen offenbar lebensgefährlich sein kann. Ich war, ehrlich gesagt, ein bisschen entsetzt über Ihre Ausführungen über das Zu-schnell-Fahren und über Rote-Ampeln-Fahren.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Genau da zeigt sich deutlich, dass Sie die Rechts-systematik des Strafgesetzbuchs nicht ansatzweise begriffen haben. Der Kollege Dr. Buhlert hat zweimal versucht, es zu erklären: Dieses ganze Betäubungsmittelgesetz ist eigentlich rechtssystematisch ein Anachronismus, weil eine Eigengefährdung bestraft wird – was im Strafgesetzbuch sonst überhaupt nicht vorkommt –, während Sie, wenn Sie über eine rote Ampel fahren – was erst einmal eine Ordnungswidrigkeit ist – das Leben anderer Menschen gefährden. Genau darin liegt der Unterschied!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin über Ihre Äußerungen, ehrlich gesagt, fassungslos. Sie sind Abgeordneter, stellen sich hier hin und tun so, als sie das etwas ganz Tolles, was Sie uns hier geboten haben. Das ist wirklich schon echt der Hammer, muss ich ganz ehrlich sagen!

Aber zurück zum Thema!

(Abg. Tassis [AfD]: ALFA, bitte!)

Ja, aber damals war er AfD-Spitzenkandidat! Das ist mir jetzt egal; die gibt es jetzt auch nicht mehr.

(Unruhe – Glocke – Frau Abg. Grönert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

(D)

Präsident Weber: Frau Vogt, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Grönert?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Nein, im Moment nicht! Im Moment lasse ich keine Zwischenfragen zu.

Zur Rechtssystematik ist hier schon mehrfach gesagt worden: Es gibt übrigens aus gutem Grund 122 Strafrechtsprofessorinnen und -professoren, die sich im Schildower Kreis zusammengetan haben und im Bund die Betäubungsmittelgesetzreform fordern nicht nur, weil sie sagen, dass aus ganz vielen Gründen die Prohibition gescheitert ist – viele Sachen sind hier schon erwähnt worden –, sondern dass es auch noch andere Gründe gibt: Die Prohibition hat zum Beispiel zu Schattenhaushalten geführt, sie hat zu Kriegen geführt, sie hat dazu geführt, dass ganze Systeme und Staaten destabilisiert sind, und damit könnte man Schluss machen.

Es gibt international ganz interessante Entwicklungen. In den Ländern, in denen Drogen angebaut werden, wird inzwischen auch eine Entkriminalisierung vorangetrieben, damit genau diesen kriminellen Machenschaften das Handwerk gelegt wird,

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

- (A) damit die Koka-Bauern nicht für irgendwelche Drogenbosse ausgebeutet werden und ihre Landwirtschaft nicht unter kriminellen oder mafiaähnlichen Bedingungen auszuüben, sondern wieder in die Lage versetzt werden, in einer vernünftigen Art und Weise ihren Lebensunterhalt, ihre Existenz – –.
- (Abg. Schäfer [ALFA] lacht)
- Ach, Herr Schäfer, Sie haben doch überhaupt keine Ahnung! Können Sie sich einmal mit Drogenpolitik auseinandersetzen? Aber Sie sind doch in Ihrem Hirn total irgendwie – weiß ich auch nicht.
- (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Lachflash! – Abg. Schäfer [ALFA]: Was reden Sie für einen Quatsch?)
- In Ländern wie Kolumbien hat man längst gesagt, man kann damit den Sumpf austrocknen, indem man eine andere Politik macht. Inzwischen gibt es auch in den USA eine ganz breite Bewegung, und das sind nicht nur die Staaten, die zu entkriminalisieren angefangen haben. Es gibt in ganz vielen Bundesstaaten der USA inzwischen Bewegungen und Volksentscheide, die auf eine Entkriminalisierung hinwirken, weil auch die gemerkt haben, dass es nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Kontext tatsächlich im Grunde das einzig Sinnvolle ist, diesen sogenannten War on Drugs zu beenden, was global gesehen diesen ganzen mafiösen Strukturen, den Schattenhaushalten und den Schattenwirtschaften das Handwerk legen wird. Das ist doch der Hintergrund, der auch in den USA diskutiert wird!
- (B) (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Nur bei uns führen wir Scheindebatten, und das ist doch teilweise nicht mehr zu ertragen. Stichwort Prävention: Wer wirklich glaubt, dass Verbote Prävention bedeuten, da frage ich nur: Auf welchem Mond leben Sie denn, Herr Bensch?
- (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Auf welchem Mond leben Sie denn? Substanzen, die verboten sind, führen dazu, dass sich Menschen, die einen problematischen Konsum von verbotenen Substanzen haben, keine Hilfe suchen, weil sie mit einer Strafverfolgung rechnen müssen. Sie führen dazu, dass Jugendliche – das habe ich hier schon einmal gesagt – zu Hause, wenn sie das erste Mal mit illegalen Substanzen in Berührung kommen, im Zweifelsfall nicht darüber reden, und dann erfolgt eben nämlich gerade keine Prävention, weil die Eltern dann nicht über die Gefahren von zum Beispiel zu hohem THC-Gehalt mit ihren Kindern reden können. Das ist doch das Absurde an einer Verbotspolitik, und
- deswegen gibt es nicht nur Strafrechtsprofessoren, sondern inzwischen auch immer mehr Kriminalbeamte, die sagen: Weg mit der Prohibition; wir brauchen ein anderes Betäubungsmittelgesetz!
- (C) (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich habe das hier vor anderthalb Jahren schon einmal gesagt: Der Bund der Kriminalbeamten sagt mittlerweile: Weg damit! Die Prohibition ist gescheitert; sie ist eher schädlich. Sie verhindert eine Prävention, sie fördert den Schwarzmarkt, und sie zwingt uns als Kriminalbeamte zu absurden Sachen, die wir eigentlich gar nicht mehr vertreten können.
- Das denken sich doch nicht nur ein paar Parteien hier aus, das ist eine Realität! Nur in der Politik wird die Debatte nicht so geführt, wie sie in der Gesellschaft geführt wird, und das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.
- Herr Bensch, wenn Sie hier ankommen und sagen, mit diesem Antrag macht die Koalition irgendetwas, um davon abzulenken, dass ganz viele soziale Missstände in diesem Bundesland bestehen, dann finde ich das sogar als Oppositionspartei absurd, weil das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat.
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Im Übrigen, das hat der Kollege Dr. Buhler auch richtig gesagt: Ich habe vorhin erwähnt – das hat unsere Anfrage vor zwei Jahren ergeben, die vor anderthalb Jahren beantwortet wurde: Es sind circa 60 Menschen in Justiz und Polizei – die JVA ist noch gar nicht mit drin – nur in dem Bereich der Verfolgung von Cannabiskonsumenten beschäftigt.
- (D) Wir und auch Sie klagen hier dauernd, die Polizei ist überlastet. In wichtigen Bereichen ist sie nicht mehr vorhanden. Wir haben zu viele Einbruchsdiebstähle, wir haben zu wenige Leute in den einzelnen Kripo-Abteilungen, und die Justiz ist überlastet. Da können wir sie sofort freistellen, 60 Leute in dem Bereich, die etwas Sinnvolles machen könnten.
- (Glocke)
- Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so gegen diese Debatte sperren, liebe Kollegen von der CDU!
- (Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zicht.
- Abg. Zicht (Bündnis 90/Die Grünen)*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei einigen Argumenten, insbesondere von Herr Bensch, muss ich mich doch ein bisschen wundern, dass Ihnen nicht selber auffällt,

(A) wie unlogisch Sie das hier vorgetragen haben. Sie haben uns, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mitteilen wollen, dass die Zahl der Tabaknutzer in diesem Land sehr stark zurückgegangen ist, und wollten damit den Beweis antreten – –.

(Abg. Bensch [CDU]: Das sind alles Fakten, Herr Zicht!)

Genau, eben! Das Argument ist doch eigentlich: Man kann auch ohne sinnlose Verbote durch Prävention und Aufklärung eine ganze Menge erreichen und Konsumentenzahlen runterkriegen, und deswegen braucht man eben keine Verbotspolitik, die mehr Schaden anrichtet als nutzt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will noch einmal zurück auf das Thema Strafverfolgung kommen. Unser Grundgesetz geht von einem bestimmten Menschenbild aus, und zwar von dem Menschenbild eines mündigen Bürgers, der über seine private Lebensführung selbst bestimmen kann. Zu dieser privaten Lebensführung gehört eben auch, die eigene Gesundheit gefährden zu dürfen. Wer lieber zu Schokolade greift als zu Obst und Gemüse, darf das tun, und Sie können sich vorstellen: Ich spreche da aus Erfahrung.

(B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Wir reden jetzt nicht über Schokolade! – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer Alkohol trinkt, darf es auch!)

Wer sich beim Boxsport auf die Nase hauen lassen will, der darf das tun. Sogar wer seinem eigenen Leben ein Ende setzen will, darf das tun.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, darf er nicht!)

Der Staat hat die Aufgabe, Hilfe anzubieten. Aber ein paternalistischer Staat, der den eigenen Bürgerinnen und Bürgern mithilfe des Strafrechts verbieten will, sich selbst zu schädigen, maßt sich etwas an, was ihm nicht zusteht. Genau das passiert im Betäubungsmittelrecht, und damit muss Schluss sein!

Das Bundesverfassungsgericht hat 1994 entschieden, dass die Strafbarkeit des Cannabisbesitzes nur dann so gerade eben noch verfassungsgemäß ist, wenn im Fall von geringen Mengen zum Eigengebrauch von der Strafverfolgung abgesehen wird. Die entsprechende Vorschrift dazu befindet sich im Paragraphen 31a Betäubungsmittelgesetz. Dieser Paragraph 31a gibt uns nun als Bundesland einen ganz erheblichen Spielraum, denn was genau unter einer geringen Menge zu verstehen ist, steht da nicht. Das können die Bundesländer selbst definieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Bundesländern aufgetragen, für eine möglichst einheitliche

Handhabung zu sorgen. Unionsgeführte Länder haben sich leider sehr hartnäckig einer Anhebung auf ein angemessenes Niveau verweigert, und das hat wiederum in den letzten 20 Jahren dafür gesorgt, dass die Grenzwerte in vielen Ländern immer weiter abgesunken sind. Ende der Neunzigerjahre gab es noch Länder, in denen bis zu 30 Gramm Cannabis als geringe Menge galt. Mittlerweile haben sich die meisten Länder auf dem Niveau Bayerns eingefunden: Das bedeutet sechs Gramm. Auch in der Bremer Staatsanwaltschaft hat sich eine gewisse Praxis etabliert, die Grenze bei sechs Gramm anzusetzen. Verlassen kann man sich darauf aber auch in Bremen nicht: Manche Staatsanwälte halten sich nicht daran. Anders als in anderen Bundesländern hat das bremische Justizressort bisher keine Verfügung erlassen, die der Staatsanwaltschaft hier klare Richtlinien vorgibt.

Aus diesen Gründen gibt es in Bremen bisher noch viel zu viele Verfahren wegen Cannabisbesitz von geringen Mengen zum Eigengebrauch, und das wollen wir ja gerade ändern. Wir Grüne wollen, dass sich Bremen bei der geringen Menge an Berlin, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz orientiert, wo die Grenze bisher bei 15 beziehungsweise 10 Gramm liegt. Auf eine feste Vorgabe an den Senat haben wir im Antrag verzichtet, weil im Geiste der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts versucht werden sollte, möglichst mit weiteren Bundesländern gemeinsam eine Anhebung zu vereinbaren.

Noch einmal zum Thema Führerschein! Nicht nur im Strafrecht werden Alkohol und Cannabis krass unterschiedlich behandelt, sondern eben auch im Führerscheinrecht. Wer eine Kiste Bier im Kofferraum seines Autos stehen hat, bekommt keine Probleme, solange er selbst nüchtern am Steuer sitzt. Wer aber im Handschuhfach ein Gramm Marihuana liegen hat, ist ganz schnell seinen Führerschein los, selbst wenn er das Zeug seit Tagen nicht angerührt hat. Das liegt daran, dass die Führerscheinstelle schon beim bloßen Besitz kleinster Mengen ein Drogenscreening anordnen kann. Wenn dabei herauskommt, dass man regelmäßig Cannabis konsumiert, ist man den Führerschein los, selbst wenn man sich noch nie berauscht ans Steuer gesetzt hat. Selbst wenn das Drogenscreening ergibt, dass man nur gelegentlich Cannabis konsumiert – da reichen schon zweimal innerhalb von ein paar Monaten –, kann man Probleme kriegen, denn dann kommt es darauf an, ob man hinreichend zwischen Konsum und Fahren trennen kann.

Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist da dann extrem streng: Selbst wer vor der Autofahrt einige Tage Konsumpause eingelegt hat, riskiert seinen Lappen. Der Grund ist ein viel zu niedriger Grenzwert für den THC-Gehalt im Blut. Selbst einige Tage nach dem letzten Konsum, wenn in aller Regel überhaupt keine Beeinträchtigung des Fahrvermögens mehr vorliegt, kann dieser Grenzwert bei einigen Menschen noch überschritten werden.

(C)

(D)

- (A) Auch viele Bremerinnen und Bremer haben auf diese Weise ihren Führerschein verloren, obwohl sie sich nie unter Cannabiseinfluss hinter das Steuer gesetzt haben. Das hat für die Betroffenen teilweise dramatische Folgen, bis hin zum Arbeitsplatzverlust und dem damit verbundenen sozialen Abstieg.
- Glücklicherweise lässt auch die Fahrerlaubnisverordnung den Bundesländern einen gewissen Spielraum, und zwar sowohl was die Grenzwerte angeht als auch, was die Frage angeht, wann die Führerscheinstelle ein Drogenscreening verlangt. Die Verkehrssicherheit geht vor, aber das darf nicht dazu führen, dass selbst verantwortungsvoller Umgang mit Cannabis zum Führerscheinentzug führt.
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)
- Das Verkehrsressort ist nun aufgerufen, der Führerscheinstelle im Stadtamt entsprechend klare Vorgaben zu machen. Das Justizressort wird Selbiges gegenüber der Staatsanwaltschaft zu machen haben. Das Gesundheitsressort wird ein Modellprojekt zur legalen Abgabe vorbereiten und sich auf Bundesebene um die Schaffung der dazu nötigen Voraussetzungen bemühen. Die grüne Fraktion wird diese Prozesse jeweils eng begleiten und vorantreiben. – Vielen Dank!
- (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)
- (B) **Vizepräsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.
- Abg. Hinners (CDU)*:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist ganz viel von Eigen- und Fremdgefährdung die Rede gewesen, und gerade von der Koalition, von der LINKEN, von der FDP wurde das herausgestellt. Wenn Sie den Begriff der Eigengefährdung, den Sie ja immer wieder genommen haben, konsequent fortsetzen, dann dürften Sie bei Cannabis nicht Schluss machen. Dann müssten Sie sagen, dann müssen wir auch Heroin, Kokain, dann müssen wir alles freigeben, denn diese Argumentation ist nicht schlüssig, die Sie da führen.
- (Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Kontrollierte Abgabe!)
- Aber nun war hier auch sehr viel die Rede von der Polizei, und Frau Vogt hat sogar darauf hingewiesen, 60 Beamte würden dadurch freigesetzt.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, das stimmt nicht!)
- Sie haben von Justiz am Rande gesprochen! Frau Vogt, es gibt da den Spruch: Blinde sollten nicht von der Farbe reden, womit ich nicht sagen will –.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie hätten einmal die Antwort auf unsere Anfrage lesen sollen!)
- 60 Beamte beschäftigen sich tatsächlich in der Bremer Polizei mit der –.
- (C)
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich finde das unredlich, was Sie sagen!)
- Frau Vogt, ich mache mir schon wieder Angst um Ihre Gesundheit! Circa 60 Beamte werden in der Bremer Polizei mit den Aufgaben der Drogenkriminalität beschäftigt.
- (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das habe ich nie gesagt!)
- Einen Schwerpunkt Cannabis gibt es in der Polizei überhaupt nicht, sondern es gibt den Schwerpunkt Drogenbekämpfung. Da ist Cannabis ein Nebenprodukt, ein absolutes Nebenprodukt.
- (Beifall CDU)
- Die paar Beamten, die sich damit beschäftigen, kann man an einer Hand abzählen, und die sind nicht hauptamtlich damit beschäftigt, sondern die machen das nebenbei mit, weil es einen Paragraphen 31a im Strafgesetzbuch gibt. Herr Zicht hat darauf hingewiesen. Das ist überhaupt kein Problem für die Polizei.
- (D)
- Wenn der BDK, der hier mehrfach angesprochen worden ist, bundesweit dazu einmal Stellung genommen hat, dann hatte das eine ganz andere Intention. Jeder, der den BDK hier heranzieht, sollte sich ganz genau anschauen, was der BDK dazu gesagt hat. Es gibt nämlich Schnittmengen zwischen dem Cannabishandel und dem sonstigen Drogenhandel, und darum geht es. Es bringt überhaupt nichts – aus Sicht der Polizei wohlgemerkt, nur für die spreche ich jetzt –, wenn der Cannabishandel freigegeben wird. Damit wird die Polizei in keinsten Weise beeinflusst. Es wird hier immer so getan: Oha, dann können wir aber jede Menge Polizeibeamte freisetzen! Das ist völliger Quatsch!
- (Beifall CDU)
- Einen kleinen Ausflug, Frau Dr. Kappert-Gonther, möchte ich noch in Ihre Richtung machen! Sie haben, wie ich finde, völlig zu Recht und richtigerweise darauf hingewiesen, wie gefährlich THC sein kann, wenn das Gehirn noch nicht ausgeprägt ist. Ich habe mich einmal sehr intensiv mit dem Gehirn beschäftigen müssen, weil ich Handschriftensachverständiger bin – einige werden das wissen –, und Handschrift ist Gehirnschrift; Sie werden es vielleicht wissen. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Mit 18 ist das Gehirn nicht ausgeprägt; mit 25 vielleicht. Wollen Sie deswegen sagen: Mit 18 Cannabisgebrauch ja, weil das Gehirn dann kein Problem mehr hat? Nein! Wenn, dann müssten Sie konsequenterweise sagen:

(A) Erst dann, wenn das Gehirn ausgeprägt ist, darf man auch Cannabis rauchen, weil es dann kein Problem ist.

(Beifall CDU – Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Je jünger, desto schädlicher!)

Sie sagen aber in Ihrem Antrag: Wenn man erwachsen ist, freie Vergabe von Cannabis!

Herr Dr. Buhlert, Jugendschutz verbessern! Wie? Durch eine Freigabe? Damit wollen Sie den Jugendschutz verbessern? Nein, im Gegenteil! Sie müssten sogar noch mehr Ressourcen in den Jugendschutz liefern, wenn Cannabis freigegeben würde, weil dann die Arbeit sehr viel mehr werden und sehr viel erforderlicher wird.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja, die Ressourcen wollen wir freisetzen!)

Diese Debatte also – damit will ich auch Schluss machen –, die Sie hier geführt haben, ist, was die Polizei angeht, völliger Quatsch.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie haben Scheiße erzählt!)

Was?

(B) **Vizepräsident Imhoff:** Frau Vogt!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie haben mich eben bewusst falsch zitiert, und das nehme ich Ihnen übel!)

Abg. Hinners (CDU): Ich bin sehr widerstandsfähig, mich aber mit Scheiße anzusprechen, das ist nicht in Ordnung!

(Beifall CDU, ALFA)

Frau Vogt, ich gehe davon aus, Sie nehmen das wieder zurück! Dann ist die Sache für mich erledigt. Ansonsten würde ich doch sagen, müssen Sie sich einmal überlegen, mit welchen Begriffen Sie hier um sich werfen.

(Beifall CDU, ALFA)

Abschließend: Alle Argumente, die Sie hier anführen – ich wiederhole das, was ich am Anfang gesagt habe –, sprechen für eine totale Freigabe aller Drogen. Dann sagen Sie es auch und fangen hier nicht mit Cannabis an!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: In der Ruhe liegt ja die Kraft, und deswegen gebe ich als nächster Rednerin der Abgeordneten Vogt das Wort.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident! Herr Hinners, das Wort „Scheiße“ nehme ich gern zurück, aber ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin noch nie von Ihnen – jetzt hören Sie mir bitte auch zu; ich habe das eben zurückgenommen, dann sollten Sie mir zuhören! –

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dazu können Sie ihn nicht zwingen!)

bewusst so falsch zitiert worden. Ich habe hier in beiden Debattenbeiträgen gesagt: Die Antwort auf unsere Große Anfrage vom Juli 2014 hat ergeben, dass bei Polizei, Staatsanwaltschaften und in den Gerichten 60 Menschen nur mit der Bekämpfung von Drogendelikten beschäftigt sind.

(Abg. Hinners [CDU]: Drogen, aber nicht Cannabis!)

Ich habe dann weiter erklärt, dass von diesen Drogendelikten gut 90 Prozent die Verfolgung von Besitz – also nicht von Handel – von Cannabis betrifft, und damit sind 60 Leute bei Polizei und Justiz zu fast 90 Prozent mit Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten beschäftigt.

(Abg. Hinners [CDU]: Bleibt falsch! Auch wenn Sie es wiederholen, ist es falsch!)

Das ist nicht falsch! Sehen Sie sich doch einmal die Zahlen in der Antwort auf unsere Große Anfrage an!

(D)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Mit Verlaub, das ist Müll! – Abg. Hinners [CDU]: Völliger Quatsch!)

Das ist nicht völliger Quatsch, Herr Hinners! Das sind die Zahlen in der Antwort auf unsere Große Anfrage!

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Imhoff: Ich schlage vor, dass wir alle wieder ruhiger werden und den Ausführungen von Frau Vogt auch ganz ruhig zuhören, dass Frau Vogt ruhig wird und wir in Ruhe alle weitermachen! Okay?

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Die Große Anfrage hat eindeutig ergeben, dass die große Anzahl der Delikte, die in Bremen sowohl von der Polizei ermittelt werden als auch bei der Justiz landen, tatsächlich den Besitz von Cannabis betrifft. Das ist die Verfolgung von Cannabiskonsumenten, von Besitz oder Erwerb. Das heißt, der Handel, auch von anderen Drogen, ist ein ganz geringer Teil der Strafverfolgung in Bremen.

Die Polizei sagt ja selbst, Herr Hinners, dass sie die Leute manchmal gar nicht erwischt, ihr die anderen aber ins Netz gehen. Ehrlich gesagt, hat mich das schon ein bisschen gewundert, warum der Verfolgungsdruck ein bisschen höher geworden ist. Ich

(A) erinnere daran, dass zum Beispiel vor zwei Jahren der Headshop in einem Viertel durchsucht wurde, und da wurden dann die Kundendateien benutzt und weitergegeben. Da muss man sich schon fragen: Warum?

Da braucht man sich auch nicht wundern, wenn sich eine Menge von Polizeibeamten und Leuten in der Staatsanwaltschaft und die Gerichte mit solchen Sachen beschäftigen müssen. Die Anzahl von Verurteilungen für Besitz oder Erwerb von Cannabis ist seit 2007 deutlich gestiegen, und das ist der Großteil der Verurteilungen, und eben nicht die Hintermänner, an die man rankommen wollte, von anderen Drogen ganz zu schweigen!

Der Drogenkonsum von sogenannten harten Drogen ist seit Jahren rückläufig. Herr Hinners, das wissen Sie auch! Es gibt nicht mehr so viele Heroinnutzerinnen und -nutzer wie zum Beispiel noch in den Neunzigerjahren. Das wissen Sie auch, wenn Sie die Zahlen kennen. Sie kennen nicht nur die Polizeistatistik, nehme ich an. Wenn Sie sich ernsthaft damit beschäftigen, wissen Sie auch, welche Klienten und welche Klientel in den Drogenberatungsstellen auflaufen. Das sind immer weniger Nutzerinnen und Nutzer von harten Drogen, weil die Szene insgesamt kleiner wird.

(B) Deswegen ist es völlig gerechtfertigt zu sagen, der Großteil, und das sind über 80, fast 90 Prozent, im Bereich der Strafverfolgung ist der Besitz und Erwerb von Cannabis, sprich die Eigennutzung. Das halte ich für völlig absurd und für eine völlig fehlgeleitete Politik, und ich finde, das muss man sofort ändern, denn dafür gibt es überhaupt keinen Grund! Die Polizeibeamten selbst sagen zum Teil: Warum soll ich denn immer diese Kiffer verfolgen? Das wissen die selbst nicht. Sie sagen doch manchmal selbst: Haben wir nicht eigentlich etwas Besseres zu tun?

Was die Rechtssystematik angeht, Herr Hinners, liegen Sie völlig richtig. Die Strafrechtsprofessoren sagen, in der Rechtssystematik ist die Bestrafung, weil man sich selbst gefährdet, nicht nur auf den Besitz und den Gebrauch von Cannabis zu beschränken.

(Abg. Hinners [CDU]: Dann sagen Sie es doch auch! Beschränken Sie es nicht auf Cannabis!)

Das habe ich doch immer gesagt! Ich habe immer gesagt, dass es um eine Strafrechtsreform geht, aber auf Landesebene, und darum geht es doch. Auf der Landesebene haben wir diese Spielräume nicht. Dazu bedürfte es tatsächlich einer Reform des BtMG, und das betrifft die Bundesebene. Dieser Antrag beschäftigt sich aber erfreulicherweise mit dem Spielraum, den das Bundesland Bremen hat, und nicht nur mit der Bundesebene. Deswegen ist er gut! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(C)

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ich hoffe, er schreit nicht wieder so!)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht uns um Jugendschutz und um die Frage, wie wir die Ressourcen dafür bekommen. Herr Hinners, auch wenn Sie mit uns als Fraktion nicht darüber reden wollen, wie ich gelernt habe, haben Sie völlig recht, dass da mehr getan werden muss. Dann muss man aber auch die Ressourcen dafür frei haben. Egal ob wir uns streiten, wie viele Personen das konkret sind – darüber kann man streiten, das mag sich auch aus anderer Schwerpunktsetzung ergeben –, es werden Personen mit etwas beschäftigt, womit man sich nicht beschäftigen muss, wenn man Cannabis entkriminalisiert. Da beißt die Maus keinen Faden ab!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich müssen wir über Eigen- und Fremdgefährdung reden, das ist vollkommen klar. Wir bleiben aber dabei, Eigengefährdung unter Strafe zu stellen, ist etwas, das für uns nicht in die Rechtssystematik gehört.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

(D)

Natürlich sind wir deswegen auch für die kontrollierte Abgabe anderer Drogen, diskutieren das auch und wollen damit nicht den Staat zum Dealer machen, wie ich hier von Ihnen höre, sondern Schwerstabhängigen helfen und Menschen aus ihrer Sucht und den Drogen bringen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Wenn ich jahrzehntelang mit einer Drogenpolitik gegen die Wand renne, muss ich mich doch fragen, ob es sinnvoll ist, weitere Anläufe gegen diese Wand zu nehmen oder vielleicht einen vernünftigen Weg um diese Wand herum zu finden. Wir sind dafür, dass wir endlich einen vernünftigen Weg um diese Wand herum finden.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Herr Hinners, wenn Sie schon unser Rechtssystem infrage stellen und von Eigen- und Fremdgefährdung und der Hirnentwicklung sprechen, dann haben Sie etwas Richtiges mitbekommen: dass das Hirn auch noch nach 18 Jahren reift und sich die Leute mit entsprechenden Drogen schädigen. Natürlich ist das so, aber unser Rechtssystem sieht vor, dass man mit 18 Jahren volljährig und eigenverantwortlich ist.

(A) (Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Man ist mündig!)

Sie können auch Ihr Hirn schädigen, und das ist völlig legal, indem Sie literweise Wodka in sich hineinkippen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

Wenn Sie das tun, schädigen Sie sich. Das ist nicht verboten, aber schlecht, und ich rate keinem dazu. Genauso rate ich keinem dazu, Cannabis zu nehmen, weil es natürlich auch bei über 18-Jährigen das Gehirn schädigt. Es bleibt aber, das haben uns die Gutachter auch gesagt, dass es, je später man eine Droge nimmt und je weiter die Hirnentwicklung fortgeschritten ist, desto weniger gefährdend ist. Deswegen Jugendschutz! Später sind die Leute eigenverantwortlich, so ist unsere Rechtssystematik. Ich habe nicht gehört, dass Sie die Volljährigkeit auf 25 Jahre erhöhen wollen. Das können Sie gern fordern, wir fordern das nicht. Insofern bleiben wir doch bitte auf dem Boden der Tatsachen bei unseren Argumentationen! – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das wird jetzt schwer zu toppen! – Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich gebe alles!)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal bin ich beeindruckt von der Vielfalt der Argumente, von der Vielfalt der Debatte, und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass wir eine so große Einmütigkeit zu diesem Antrag, den wir hier debattieren, haben.

(Abg. Hinners [CDU]: Da haben Sie etwas falsch verstanden!)

Ich möchte es zu Ende führen! Dann Sie, Herr Hinners! Das kennen wir schon!

Es gibt eine große Einmütigkeit in der Bedeutung der Prävention.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber bin ich ausgesprochen froh. Ich bin der Auffassung, dass der Antrag, der hier vorliegt, einen absoluten Schwerpunkt auf Prävention legt. Das ist der Zugriff: Prävention und Paradigmenwechsel, weg von der Kriminalisierung hin zur Entkriminali-

sierung! Mein Zugriff als Gesundheitssenatorin zu diesem Thema ist Prävention. Prävention, erstens, zweitens, drittens, immer wieder! Das ist mein Zugriff auf dieses Thema. Meine feste Überzeugung ist: Prävention erreiche ich durch Entkriminalisierung.

(C)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das erreiche ich deswegen, weil ich nur darüber erzeuge, dass Menschen sozusagen öffentlich machen, dass sie ein Problem haben. Wenn ich öffentlich machen muss, dass ich ein Problem habe und das kriminell belegt ist, habe ich ein größeres Problem. Das ist für mich ein entscheidender Hinweis darauf, dass wir an dieser Politik, sozusagen an der Politik der Kriminalisierung des Cannabiskonsums, etwas ändern müssen. Das ist eine der Aufgaben, denen wir uns im Gesundheitsressort schon stellen. Wir haben den ressortübergreifenden Koordinierungsausschuss Drogen wieder so aktiviert, dass alle Ressorts gemeinsam an einer Präventionsstrategie arbeiten. Wir arbeiten daran, zu schauen, wie wir heute junge Menschen informieren müssen. Was ist die richtige Form der Ansprache, um sie darüber zu informieren und sie auch dafür zu gewinnen, kein Cannabis zu konsumieren? Das ist das Ziel. Jegliches Ziel von Prävention ist: kein Konsum! Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Wenn Sie die Beispiele des Zigarettenkonsums und des Alkoholkonsums sehen, wenn Sie einmal das Komasaufen nehmen, sehen Sie, da sind umfangreiche Kampagnen gestartet worden, um darüber aufzuklären und deutlich zu machen, was es mit einem Menschen macht, wenn er sich dem Alkoholkonsum in solch exzessiver Weise ausliefert. Mein Eindruck ist, das belegen auch alle Zahlen, dass diese Aufklärungskampagnen sehr gut verfangen. Wir haben einen Rückgang von Komasaufen und von Zigarettenkonsum gerade im jugendlichen Alter. Das ist das Ziel, und das muss auch das Ziel von Präventionsarbeit im Bereich Cannabis sein.

Eine kontrollierte Abgabe – und zwar kontrollierte Abgabe, nicht Legalisierung und immer und überall – ist der Punkt, um den es im Erwachsenenalter geht. Im Jugendalter geht es darum, so aufzuklären und eine solche Stärke im Leben der Jugendlichen zu erzeugen, dass sie von sich aus sagen: Wir wollen kein Cannabis konsumieren! Das ist mein Interesse als Gesundheitssenatorin, das ist doch völlig klar!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Als Gesundheitssenatorin weiß ich natürlich um all die Folgen. Wir haben das auch von Herrn Thomasius in der Anhörung gehört. Natürlich wissen wir, welche Folgen das hat. Ich habe aber keinen Redner hier

- (A) gehört, der gesagt hätte: Die Folgen sind uns völlig egal, wir legalisieren fröhlich vor uns hin. Das hat hier keiner gesagt. Alle haben gesagt, Jugendschutz ist oberstes Gebot. Darüber hinaus wollen wir uns aber auf eine andere Art der Politik im Umgang mit Cannabis auf den Weg machen, weil wir wissen, das Verbot hat nicht das erzeugt, was wir erzeugen wollten.
- Jetzt noch zu einigen Punkten, die in den Antrag aufgenommen worden sind! Im Antrag ist etwas zur Fahrerlaubnis formuliert. Zu dieser Fragestellung müssen sich am Ende diejenigen äußern, die dazu die Expertise haben. Fahrerlaubnis fällt nicht in meine Zuständigkeit. In meine Zuständigkeit fällt aber das Betäubungsmittelgesetz und an dieser Stelle die Frage: Was kann ich tun, um etwas am Betäubungsmittelgesetz zu ändern? Da bin ich der Auffassung, dass wir uns auf den Weg machen sollten zu schauen, welche Änderungen und welche Mehrheiten dort möglich sind, zum Beispiel, um über einen Modellversuch zu reden.
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Wir wissen, dass so etwas unter den gegenwärtigen Voraussetzungen des Betäubungsmittelgesetzes nicht geht. Ich brauche also keinen Modellversuch zu beantragen, wenn ich diese gesetzlichen Rahmenbedingungen habe. Sprich, ich muss mich damit auseinandersetzen, wie ich Mehrheiten im Bundesrat bekomme, zum Beispiel hin zu einer Änderung, und wie ich dafür werben kann, dass man ein Konzept für einen Modellversuch so entwickelt, dass er vielleicht anschlussfähig ist an das Betäubungsmittelgesetz, und zwar: kontrollierte Abgabe für Erwachsene – das muss man sich immer wieder vergegenwärtigen –, nicht irgendetwas ganz anderes. Das ist ein Punkt, da werden wir uns auf den Weg begeben. Wie können wir für Mehrheiten sorgen?
- (B) Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass wir die Expertenkommission auf Bundesebene neu etablieren, um den bundespolitischen Diskurs fortzusetzen und dem Ganzen auch einige Erfahrungswerte aus dem Land Bremen zuteilwerden lassen zu können.
- Das sind die wesentlichen Dinge, an denen wir hier in Bremen und ich als Gesundheitssenatorin sinnvoll und richtig arbeiten können. Das werden wir tun. Insofern ist für uns der Antrag „Spielräume nutzen für neue Wege in der Cannabispolitik“ ein wunderbarer Fahrplan, an dem man arbeiten kann, den man abarbeiten kann und den man auch ganz ruhig abarbeiten kann.
- Mit der Anhörung in der Gesundheitsdeputation haben wir einen völlig richtigen Schritt gemacht. Wir haben sachlich alle unterschiedlichen Argumente zu diesem Thema ausgetauscht. Die Ernsthaftigkeit, in der das Thema dort miteinander behandelt wurde, wünsche ich mir auch für die nächsten drei Jahre,
- sodass wir dann an dieser Stelle erneut darüber debattieren und schauen können, wie weit wir mit unseren Vorstellungen gekommen sind.
- Einigkeit haben wir darüber: Prävention steht im Vordergrund! So wenig Cannabiskonsum wie möglich! Daran wollen wir alle gemeinsam arbeiten. – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/340 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Ravens [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])
- Stimmhaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (D)
- Studiengänge für akademisch qualifizierte Soziale Arbeit und Pädagogik ausbauen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 4. März 2016
(Drucksache 19/318)**
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.
- Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Stärkung der Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik. Unser Ziel ist, dass deutlich mehr Studienplätze auf diesem Gebiet geschaffen werden. Außerdem schlagen wir die Einrichtung eines weiterführenden Masterstudiengangs und die Schaffung von berufsbegleitenden Qualifikationsmöglichkeiten, zum Beispiel für Erzieherinnen und Erzieher und Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, vor. Denn, um das vorwegzunehmen und ganz klar zu sagen, es fehlt in Bremen

- (A) an Fachkräften im sozialen Bereich, und das geht immer zulasten derjenigen, die auf Unterstützung am dringendsten angewiesen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Bremen und Bremerhaven sind stark sozial gespaltene Städte. Hier ist sozialpädagogische Unterstützung in besonderer Weise gefragt. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden aktuell vor allem in Schulen – Stichwort Ganztage und Inklusion – gesucht. Wir wissen alle, dass die Unterstützung und Betreuung von Geflüchteten ein ganz neues Arbeitsfeld mit sich bringt. Auch in der Arbeit mit Jugendlichen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Suchtproblemen sind Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unersetzlich. Kurz gesagt, die gesellschaftlichen Felder, auf denen qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen eingesetzt werden, sind breit verteilt und der Bedarf steigt deutlich an.

Nicht einmal im Kernbereich des Sozialressorts von Frau Stahmann konnten alle ausgeschriebenen Stellen besetzt werden, weil es schlicht an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern fehlt oder die Arbeitsplätze woanders attraktiver sind. Das heißt, wir müssen an zwei Punkten nachsteuern: erstens die Attraktivität von Bremer Jobs im Bereich Soziales durch bessere Arbeitsbedingungen und bessere finanzielle Anerkennung erhöhen und zweitens die Studienkapazitäten in diesem Bereich deutlich ausbauen, um der dauerhaft wachsenden Nachfrage gerecht zu werden.

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Wo stehen wir heute? Derzeit gibt es in Bremen zu wenige Studienplätze in diesem Bereich. Bei 3 000 Bewerberinnen und Bewerbern, mehrheitlich aus der Region Bremen und Niedersachsen, gibt es 120 Plätze pro Jahr im Bereich Soziale Arbeit. Warum gibt es nur so wenige Angebote? Das sah einmal ganz anders aus. Jedoch wurden dann an der Universität gleich zwei sozialpädagogische Studiengänge geschlossen. Die Hochschule hatte Mitte der Neunzigerjahre doppelt so große Jahrgänge wie heute und dementsprechend auch mehr Personal. Wir sehen daran, dass ein Teil der aktuellen Probleme, kein qualifiziertes Personal mehr zu finden, hausgemacht ist. Es ist Ausdruck einer falschen Sparpolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Heute stellt sich dementsprechend die Frage: Ist es vertretbar, nur 120 Studienanfänger aufzunehmen und die restlichen Bewerberinnen und Bewerber wegzuschieben? Wir meinen, nein. Das ist angesichts des Mangels an qualifizierten Absolventinnen und Absolventen nicht vertretbar. Was wir deshalb brauchen, sind kurzfristig zusätzliche Studienplätze und

entsprechend feste Stellen für zusätzliche Lehrende im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule.

(C)

Weil die Fachkräfte eigentlich schon vorgestern und nicht erst übermorgen hätten ausgebildet werden müssen, können wir nicht mehr warten und müssen deshalb schon zum nächsten Wintersemester mehr Studienanfängerinnen und -anfängern Plätze anbieten. Das ist eine große Herausforderung, aber der müssen wir uns stellen. Deshalb schlagen wir den sofortigen Ausbau um 20 Prozent vor. Das muss natürlich durch zusätzliche und feste Gelder abgesichert werden. Es kann in keinem Fall aus den eigenen finanziellen Mitteln der Hochschulen finanziert werden, weil sonst an anderer Stelle weitere Studiengänge von Schließungen bedroht sein werden.

Außerdem fordern wir den Senat auf, zusammen mit der Freien Wohlfahrtspflege eine mittelfristige Bedarfsplanung vorzunehmen, um die klaffende Lücke zwischen Nachfrage und vorhandenem Fachpersonal schließen zu können. In diese Bedarfsanalyse soll auch die Universität einbezogen werden.

Auf einen aktuellen Punkt möchte ich zum Schluss noch hinweisen. An der Hochschule Bremen wird die Einrichtung eines Dualen Bachelorstudiengangs vorbereitet, in dem die Finanzsenatorin 20 Plätze für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im öffentlichen Dienst vorhalten will. Unserer Ansicht nach löst das die Probleme nicht, weil diese 20 Plätze nach der aktuellen Planung nicht zusätzlich hinzukommen, sondern nur den Finanzierungsmix in den bestehenden 120 Plätzen etwas verschieben. Außerdem können freie Träger auf diese Absolventinnen und Absolventen nicht zugreifen. Deshalb hier mein Plädoyer: Sorgen Sie dafür, dass Bremen Stellen in Zukunft wieder mit Fachpersonal besetzen kann und nicht aufgrund einer schlechten Bewerberlage Qualitätsstandards nach unten korrigieren muss! Es ist jetzt Zeit, zu handeln. Stimmen Sie unserem Antrag zu, denn er ist mehr als überfällig! – Vielen Dank!

(D)

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig, der Bedarf an gut qualifizierten Fachkräften in der Sozialen Arbeit und in der Pädagogik steigt, und zwar auf vielen Feldern. Es ist auch richtig, dass wir eine langfristige, ausgeprägte Ungleichzeitigkeit zwischen dem Angebot und dem Bedarf und der Nachfrage haben. Richtig ist aber auch, dass auf diese Herausforderungen inzwischen schon längst reagiert wird. Der Wissenschaftsplan 2020 – Frau Strunge, das wissen Sie – hat das Problem aufgegriffen. Er erwartet eine Stärkung der Profildomäne Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen, und die Hochschule Bremen ist dabei, diesen Auftrag umzusetzen.

(A) (Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Mittelkürzung!)

Frau Vogt, das ist richtig, aber es ist nun einmal bei Ausbildungen so, wenn man Studiengänge über mehrere Jahre hat, dass man nicht kurzfristig innerhalb eines Jahres neue Absolventen schaffen kann.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist mir völlig klar! Aber warum reagiert man dann mit Mittelkürzungen durch den Senat?)

Ich möchte Ihnen konkret sagen, was man unternimmt! Die Aufnahmekapazität des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen liegt regulär bei 80 Studienanfängern, und im Rahmen des Hochschulpaktes ist sie auf 120 Plätze gesteigert worden. Das ist immerhin eine Steigerung um fast 50 Prozent, und dies ist für die Hochschule Bremen ein Kraftakt gewesen.

Der zweite Punkt! Frau Strunge, Sie haben es angesprochen. In Kooperation mit der Senatorin für Finanzen bietet die Hochschule Bremen ab dem Wintersemester 2016/17 einen Dualen Studiengang Soziale Arbeit an. Die Finanzierung übernimmt zunächst die Senatorin für Finanzen. Es ist geplant, dass dieser neue Duale Studiengang auch für die freien Träger geöffnet wird. Das ist die Erweiterung, die Sie auch wünschen, aber klar ist auch, dass sich die freien Träger dann auch an der Finanzierung dieses erweiterten Studiengangs beteiligen müssen. Darüber finden Gespräche statt. Man kann natürlich immer hoffen, dass es schneller geht, aber sie finden statt und sind auf einem guten Weg.

(B)

Der dritte Punkt! Sie haben die Einrichtung eines berufsbegleitenden Bachelorangebots in der Hochschule Bremen gefordert. Auch das wird bereits geprüft, ebenso die Einrichtung eines konsekutiven Masterstudiengangs, was sich auch unter Ihren Forderungen befindet.

Die geforderte Bedarfsanalyse im Bereich der Sozialen Arbeit hat ebenfalls begonnen. Hierzu hat Anfang dieses Jahres, am 20. Januar, wenn ich mich richtig erinnere, bereits ein Hearing mit Fachvertretern und den freien Trägern von der Senatorin für Finanzen stattgefunden.

Was den künftigen Bedarf an schulischer Pädagogik angeht, da haben Sie sicherlich recht, besteht noch ein Bedarf an Klärung des künftigen Bedarfes. Richtig ist aber auch, dass die Universität Bremen grundsätzlich im Bereich des Lehrersatzbedarfs über den Eigenbedarf hinaus ausbildet und das eigentliche Nadelöhr nicht so sehr die Universität ist, sondern die relativ geringe Zahl von Plätzen im Vorbereitungsdienst, und das ist dann schon ein etwas anderer Ort.

Schließlich der von Ihnen angesprochene Bedarf in der außerschulischen Pädagogik: Es ist auch dort eine Analyse des Bedarfs nötig, aber Sie wissen auch, es

ist ein sehr breites, gefächertes Feld, und da muss man sinnvolle Abgrenzungen machen, um einen Bedarf abgrenzen zu können. Fakt ist jedenfalls, die Universität bildet in dem Master-of-Arts-Studiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ Studierende aus, die auf spätere konzeptuelle und leitende Aufgaben in Feldern vorbereitet werden, in denen die Pädagogik immer einen hohen Anteil hat, sodass sich auch Ihre Forderung, einen zusätzlichen Studiengang für die außerschulische Pädagogik zu gründen, insoweit erübrigt.

(C)

Was DIE LINKE in diesem Antrag fordert, ist also größtenteils bereits unterwegs oder schon Realität. Der Unterschied ist einmal mehr, DIE LINKE fordert kurzfristig zusätzliches Geld, zusätzliche Mittel, obwohl sie selbst sagt, den Bedarf müssen wir erst eingehend erkunden. Das, Frau Strunge, geht so nicht! Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel. – Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abg. Frau Dertwinkel (CDU)*: Herr Präsident, meine lieben Damen und Herren! Unser Land Bremen bietet seinen Bürgern viel, das stimmt. Unter anderem ist das Land bekannt und teils weltberühmt für die Wirtschaftsbereiche Windenergie, Raumfahrt, Meeresforschung und Logistik. Zu jedem dieser Wirtschaftsbereiche findet sich mindestens ein Studiengang an einer unserer Bremer Hochschulen. Doch leider ist dies nur die eine Seite der Medaille.

(D)

Rund ein Viertel der Bremer gilt als arm oder arbeitsgefährdet, nirgendwo in Deutschland ist die Kinderarmut so hoch wie hier. Diese ohnehin schon sehr schwierige Situation wird durch den derzeitigen Flüchtlingszustrom noch weiter verschärft. Tausende Menschen suchen Zuflucht in unserer Stadt: Unterkunft, medizinische Versorgung, Beschulung und Betreuung, all das stellt unsere Gesellschaft und uns als Politik vor große und nicht nur finanzielle Herausforderungen. Aus diesem Grund ist es konträr, dass der Bereich Soziale Arbeit sowie der dazugehörige Studiengang nicht auch als Aushängeschild Bremens gilt.

(Beifall CDU)

Für die genannten Probleme und Aufgaben an den Schulen, in den Unterkünften und in den Familien braucht man natürlich Personal in qualitativ sowie quantitativ ausreichender Anzahl. Dazu gehören zum Beispiel Sozialarbeiter, Lehrkräfte und Sonderpädagogen, die die Schwächeren und Armen unter uns unterstützen, ihren Weg in die Gesellschaft zu finden oder wiederzufinden.

(A) (Beifall CDU)

Völlig zu Recht weist der Antrag der LINKEN auf den vorherrschenden Fachkräftemangel in diesem Segment hin. Das spüren wir auch in Bremen. Deswegen werden wir den Punkten, die die Bedarfsanalyse und die Kapazitätsplanung aufgreifen, zustimmen.

Etwas problematischer sehen wir allerdings den Punkt, der den sofortigen Ausbau der Studienplätze im Bereich der Sozialen Arbeit fordert. Einmal abgesehen davon, dass ich es mir zumindest problematisch vorstelle, diese binnen eines halben Jahres in dem beantragten Umfang auszubauen, sehe ich noch andere Fragezeichen. Sind die Bedarfe wirklich vorhanden? Da ist mir der Antrag ehrlich gesagt zu eng fokussiert und formuliert, denn Armut und Integration dürfen nicht aus einer Einzelbetrachtung heraus bearbeitet werden, vielmehr braucht man ressortübergreifende Ansätze, die Soziales, Sport, Schulen und so weiter umfassen, wie es eine der Empfehlungen des Armutsausschusses gewesen ist, der auf Initiative der CDU-Fraktion eingesetzt wurde.

Ein weiterer Punkt neben der Ausbildung von Fachkräften ist die Attraktivität der Arbeitsbedingungen, um externe Arbeitnehmer anzuwerben und diese sowie Absolventinnen und Absolventen in unserem Land Bremen zu halten. Das sagten Sie auch eben, Frau Strunge.

(B) Der Wissenschaftsplan strebt zwar in der Tat einen Ausbau der Sozialen Arbeit an, bleibt dabei aber unkonkret. Ebenso unkonkret bleibt, wie er die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen löst. Ein Ausbau von Studienplätzen ist trotz aller berechtigten Forderungen daher auch immer aus haushalterischer Sicht kein leichtes Unterfangen. Die Beratungen diesbezüglich stehen noch bevor. Die CDU-Fraktion wird sich selbstverständlich für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen einsetzen, jedoch können wir diesem Punkt ohne jegliche Konzepte und Finanzierungsvorschläge so derzeit nicht zustimmen.

Die angesprochenen Problemlagen sind real und wie die Flüchtlingsfrage zum Teil nicht in Bremen lösbar. Eine auskömmliche Finanzierung und eine ausreichende Personalausstattung sind unerlässlich. Um das noch einmal zusammenzufassen: Den Analysen werden wir gern zustimmen, den Ausbau der Studienplätze Soziale Arbeit schon zum Wintersemester 2016/17 sehen wir jedoch als kritisch an, weswegen ich eine getrennte Abstimmung beantrage. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und

Herren! Mir bleibt im Grunde nur eine Möglichkeit, deutlich zu machen, warum meine Fraktion genauso wie die SPD den Antrag der LINKEN ablehnen wird, nämlich die guten Argumente von Arno Gottschalk zu wiederholen. Es ist ein bisschen befremdlich, dass uns ein Antrag mit Punkten vorliegt, die in Gänze in Arbeit sind und von der Regierungskoalition schon längst erkannt wurden.

Ja, lieber Herr Rupp, wir sind uns in Zielrichtung und Analyse des Arbeitsmarktes, die ihr in eurer Fraktionsprosa darstellt, einig. Ja, wir brauchen viel mehr qualifiziertes Personal in den Berufsfeldern, für die der Studiengang Soziale Arbeit ausbildet. Ja, wir haben auch längerfristig großen Bedarf an qualifiziertem Personal. Weil wir dieser Analyse zustimmen und uns in der Zielsetzung einig sind, haben wir im Wissenschaftsplan an diversen Stellen über das Zitat im Antrag hinaus darauf hingewiesen und Pläne geschrieben, die wir bereits angegangen sind.

Wir haben in den letzten Monaten folgende drei Punkte begonnen: Wir haben erstens die Anzahl der Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes erhöht. Zugegebenermaßen wird das nicht ausreichen, darin sind wir uns einig. Aber wir haben den akuten Bedarf in Angriff genommen und die Anzahl erhöht. Wir haben zweitens zum nächsten Wintersemester – auch darauf ist hingewiesen worden – den im Antrag verlangten Dualen Studiengang eingerichtet. Drittens hat die Hochschule Bremen bereits geprüft, inwieweit ein berufsbegleitender Studiengang und, aus Sicht meiner Fraktion besonders wichtig, ein passender Masterstudiengang eingerichtet werden kann. In Sachen Fachkräftemangel weist die Fraktion der LINKEN im Antrag – wie auch immer wieder das Bremer Bündnis für Soziale Arbeit – zu Recht darauf hin, dass uns gut ausgebildete Bachelorabsolventen verlorengelassen, weil wir keinen Masterstudiengang haben. Auch das ist in Prüfung und in Arbeit.

(Zuruf CDU: Wie immer! Läuft!)

Wir unterstützen die Prozesse gern.

Die geforderte Kooperation zwischen Hochschule und Universität Bremen bei pädagogischen Studiengängen konnten wir sogar schon im Gutachten des Wissenschaftsrats nachlesen. Meine Fraktion hat dies frühzeitig als Problem erkannt und sich die Forderung zu Eigen gemacht. Auch hierzu finden sich diverse Stellen im Wissenschaftsplan, nach denen wir das unterstützen und von den Hochschulen im Land Bremen einfordern.

Vierter Punkt! Weil wir dies alles wissen und an den vielfältigen Problemlagen arbeiten, sind wir gern bereit, uns die ersten Ergebnisse von Bedarfsanalysen, aber auch den Planungsstand und die derzeit vorliegenden Entwicklungsergebnisse im Wissenschaftsausschuss ausführlich berichten zu lassen und dort die weitere Planung zu diskutieren. Den heute vorliegenden Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(C)

(D)

(A) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Arbeitskräftebedarf im sozialen Bereich ist groß und bekannt. Er reicht viel weiter als nur zu denjenigen Menschen, die im Bereich Soziale Arbeit ausgebildet werden: von Erzieherinnen und Erziehern über Ergotherapeuten, Logopäden bis hin zu Menschen, die ein Masterstudium in diesem Sektor absolviert haben.

Wie wird man dem begegnen? Unsere Antwort ist nicht, dass wir als Staat planen, sondern wir verweisen auf die Hochschulautonomie. Wir geben den Hochschulen Mittel. Sie sollen selbst überlegen und entscheiden, welche Studiengänge sie mit ihnen gestalten. Bedarfsanalysen sind hilfreich, aber wir müssen auch sehen, was unsere Hochschulen entwickeln. Ich finde zum Beispiel den Ansatz, an der Hochschule Therapiewissenschaften zu unterrichten, hilfreich, weil auch das einen Teil des Bedarfs abdeckt. Leute, die es sonst zur Therapie zieht, gehen jetzt vielleicht mehr in Richtung Soziale Arbeit und bleiben dort.

Wir als Freie Demokraten sagen: Es ist richtig, eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Es ist sicherlich richtig, anzuerkennen, dass Bedarf besteht. Es ist gut, wenn Duale Studiengänge eingerichtet werden, weil der Staat entsprechende Menschen braucht. Aber wir bleiben dabei: Wen und in welchen Fächern die Hochschulen ausbilden, sollen sie selbst entscheiden. Wir sind für Hochschulautonomie und wollen sie belassen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(B)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt. – Pardon, ich korrigiere mich! Die Abgeordnete Frau Strunge hat sich gemeldet. – Frau Strunge, bitte schön!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Muss ich mir noch selbst klatschen? – Zuruf CDU: Die haben nicht gemerkt, dass Sie schon fertig sind!)

(Beifall FDP)

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, Frau Senatorin, ich habe mich vor längerer Zeit gemeldet. Ich hoffe, Sie nehmen mir das nicht übel. Sie kommen ja gleich noch zu Wort.

Ich will auf das eingehen, was gerade gesagt wurde. Eigentlich war es interessant. Herr Gottschalk hat in seiner Rede die ganze Zeit gesagt: Sie haben recht, es gibt eine Lücke zwischen Bedarf und Ausbildungskapazitäten. Ja, wir brauchen einen berufsbegleitenden

Bachelor, ja, wir brauchen einen Masterstudiengang, ja, wir brauchen einen Dualen Studiengang. Wir finden eigentlich alles, was in Ihrem Antrag steht, richtig, leiten es gerade auch schon ein. Trotzdem lehnen wir den Antrag ab. (C)

Das bestätigte Frau Dr. Müller: Genau, Herr Gottschalk hat das richtig gesagt, DIE LINKE hat in den Punkten eins, zwei, drei und vier recht. Wir lehnen den Antrag trotzdem ab.

Frau Dertwinkel hat gesagt: Na ja, eigentlich finden auch wir das alles gut und interessant, sind uns aber nicht sicher, ob die Bedarfe wirklich vorhanden sind. Wir stimmen einer Prüfung zu, sind uns aber unsicher, ob man wirklich neue Studienplätze braucht.

Auch Herr Gottschalk hat darauf hingewiesen, dass er es nicht richtig findet, einerseits direkt neue Studienplätze zu fordern und andererseits zu sagen, der Bedarf müsse noch ermittelt werden.

Da kann ich nur sagen: Wir sind uns doch alle einig, dass der Bedarf gerade nicht ausreicht. Im Haushaltsplan der Koalition wird beispielsweise davon ausgegangen, dass es bis 2020 2 000 Schülerinnen und Schüler mehr als bisher gibt. Dies allein zeigt, dass wir in wesentlich größerem Umfang Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter benötigen. Das ist nur ein kleiner Teilaspekt, den ich herausgepickt habe. Ich glaube, wir haben eigentlich einen Konsens darüber, dass man auch ohne fundierte Bedarfsanalyse sagen kann: Ein Mehr an Studienplätzen im Fach Soziale Arbeit ist auf jeden Fall das Richtige und nicht das Falsche. (D)

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, aus diesem Grund muss man unserem Antrag zustimmen. Wir bräuchten die Fachkräfte schon jetzt. Wir haben sie jetzt nicht. Wir sollten nicht zwei oder vier Jahre warten, bis man Mittel im Haushalt hat, sondern sie jetzt in die Hand nehmen. Ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Sie wollen jetzt im Haushalt keine Mittel für den Ausbau der Studienplätze in die Hand nehmen, die doch so dringend notwendig sind. Ich appelliere erneut, nehmen Sie den Antrag an!

Gerade wurde oft gesagt, alles sei schon in Planung, alles werde schon gemacht. Wenn dem denn so ist, würde ich gern von der Senatorin hören, ob die Mittel im Haushalt 2016/2017 bereitgestellt sind. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Frau Senatorin Professorin Dr. Quante-Brandt, nun erteile ich Ihnen das Wort!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit der Hochschulautonomie

- (A) anfangen. Wir haben den Wissenschaftsplan 2020. Er sichert den finanziellen Rahmen für Hochschulen und Universität ab. Das ist ein hohes Gut, weil wir so der Universität und den Hochschulen Planungssicherheit gegeben haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Im Wissenschaftsplan haben wir die Hochschule Bremen aufgefordert, das Fach Soziale Arbeit weiterzuentwickeln und zu profilieren, und zwar im Rahmen, im Kern der Fakultät 3. An dieser Aufgabe arbeitet die Hochschule Bremen. Sie ist genau an dem Punkt, Konzepte und Modelle zu entwickeln, um die Profildomänen der Sozialen Arbeit zu erweitern. Anstatt 80 hat sie schon jetzt 120 Studierende, also 40 Bachelorstudierende mehr aufgenommen. Natürlich korrespondiert das nicht mit der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, da gebe ich Ihnen Recht. Wir kennen sie, sie liegt bei circa 3 000. Es ist aber nichts Unübliches, für eine hohe Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern nicht in adäquater Anzahl Studienplätze vorhalten zu können. Das ist in der ganzen Republik so, natürlich auch in Bremen. Manche Studienplätze werden besonders gewählt, andere weniger. Das Matching funktioniert nicht immer.

Das Land Bremen allein kann in dieser Situation nicht steuernd eingreifen. Ich werbe deswegen dafür, dass wir das, was wir an sozialer Arbeit vorhalten, nicht kaputtreden, sondern erst einmal sichern.

(B)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem dualen Studium – zusätzlich zu den 120 Plätzen – machen wir ein vernünftiges, richtiges Angebot. Das wird jetzt umgesetzt. Das finde ich völlig in Ordnung, ich freue mich darüber.

Die Hochschule Bremen plant jetzt im Rahmen der haushalterischen Mittel auch den Masterstudiengang, nichts on top – das war Ihre Frage –, sondern im Rahmen der ihnen jetzt zugewiesenen Mittel. Das tun sie. Ich finde das richtig, denn wir brauchen Profilierung. Darüber hinaus hat die Hochschule Bremen zwei Modellversuche, Studiengänge zu Therapiewissenschaften, aufgebaut, wie Sie wissen: zur Ergotherapie und Logopädie, auch dies im Kontext der Fakultät 3. Das sind wichtige und notwendige Weiterentwicklungen. Das sind auch zusätzliche Studienplätze, die sie geschaffen haben, trotz begrenzter finanzieller und räumlicher Ressourcen.

(Glocke)

Auch das muss man sehen.

Präsident Weber: Frau Senatorin, ich unterbreche Sie ungern in Ihrem Redefluss, aber der Abgeordnete Rupp hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie sie?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Selbstverständlich.

(C)

Abg. Rupp (DIE LINKE): Frau Senatorin, kann ich davon ausgehen, dass Sie meinen, dass Sie in diesen Fragen auf einem guten Weg sind?

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Wie üblich!)

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich gehe davon aus, dass wir den Hochschulen mit dem Wissenschaftsplan und seiner Ausfinanzierung für 2016 und 2017 Ressourcen bereitstellen, die ein angemessenes Angebot ermöglichen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Vielen Dank!)

Ich habe jetzt, glaube ich, zu den Planungen der Hochschule Bremen und ihrer Umsetzung die wesentlichen Dinge gesagt.

Zum Lehramtsbereich an der Universität Bremen kann ich Ihnen Folgendes sagen: Gegenwärtig wird aus allen KMK-Statistiken deutlich, dass im MINT-Fachbereich Studienbewerber fehlen. Nicht Studienplätze fehlen, sondern diejenigen, die das studieren wollen, und am Ende Lehrkräfte, die es unterrichten können. Auch in der Sonderpädagogik fehlen uns Absolventinnen und Absolventen. Sie wissen, dass wir das im Grundschullehramt bereits aufgebaut und Inklusion und Grundschulpädagogik kombiniert haben.

(D)

Die Universität ist aufgefordert, Inklusion und Sonderpädagogik in Verbindung mit der Oberschule und dem gymnasialen Studiengang zu verknüpfen. Das macht sie. Dort werden wir Studienplätze vorhalten können. An dieser Stelle arbeitet die Universität auf der Höhe der Zeit, damit wir die Absolventinnen und Absolventen bekommen, die wir in diesem Bereich brauchen. Sie wissen, dass es für fertige Lehrkräfte Weiterbildungen gibt, um sich den Inklusionsmaster zu erschließen. In diesem Bereich sind wir aus meiner Sicht auf einem vernünftigen Weg. Die Universität arbeitet proaktiv, sodass wir mit vernünftigen Absolventenzahlen rechnen können.

Wir haben darüber hinaus, darauf wurde eingegangen, den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaften. Er bildet für das pädagogische Feld aus, einerseits im Leitungsbereich, aber die dort vermittelten Inhalte befähigen auch im außerschulischen, außerunterrichtlichen Bereich zum Handeln. Er bereitet auch auf Einsätze im pädagogischen Kontext vor. Wir sind aus meiner Sicht mit dem, was wir dort an jungen Menschen ausbilden, zumindest so auf der Höhe der Zeit, dass die Kräfte hier im Land Bremen dafür nicht genügend, aber auf alle Fälle genügend das tun, was die Universität an dieser Stelle tun kann.

Um das abzusichern und abzurunden, sind die Personalbesetzungen, zumindest die Berufungen so

(A) weit auf dem Weg, dass wir die Ausbildung am Ende qualitativ absichern können. Es nützt nichts, immer irgendetwas aufzubauen, wenn ich kein Personal habe, das dafür ausbildet. Ich bin der Auffassung, dass das, was Hochschule Bremen und Universität in diesem Bereich machen, das ist, was sie auf Grundlage der ihnen zugewiesenen Ressourcen zu tun haben. Ich bin mit dem, was dort stattfindet, zufrieden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Vonseiten der CDU-Fraktion wurde getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse zuerst über den ersten Spiegelstrich des Antrags der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem ersten Spiegelstrich des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/318 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den ersten Spiegelstrich ab.

Warum haben wir eigentlich eine getrennte Abstimmung gemacht?

(Zuruf von der CDU: Weil wir nur einen Spiegelstrich haben! – Heiterkeit)

Ach so! Ich lasse nun über die Spiegelstriche zwei bis fünf abstimmen. Wer den Spiegelstrichen zwei bis fünf des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksachen-Nummer 19/318 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, ALFA, Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Spiegelstriche zwei bis fünf des Antrags ab.

Beiräte stärken, Planungssicherheit und öffentliche Akzeptanz von Asylsuchenden erhöhen!

**Antrag der ALFA-Gruppe
vom 22. Dezember 2015
(Drucksache 19/227)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (ALFA)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erleben im Moment eine Atempause in der aktuellen Migrationsbewegung, die der Tatsache zu verdanken ist, dass einige Länder auf der Balkanroute Maßnahmen getroffen haben, den Zustrom von Flüchtlingen und Migranten zeitweilig zu unterbrechen. Aber machen wir uns nichts vor, das Thema wird uns zeitnah wieder ereilen. Wir sind im letzten halben, dreiviertel Jahr in Bremen an vielen Stellen an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit oder darüber hinaus gelangt und konnten die Aufnahme von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen nicht so gewährleisten, wie es sich eigentlich gehört.

Trotz des guten Willens aller Beteiligten war die Aufnahme von schweren Defiziten geprägt. Wir wissen, dass viele der Menschen, die zu uns kamen, den Winter in nicht winterfesten Zelten verbringen mussten. Wir wissen um schwere Defizite bei der Beschulung von schulpflichtigen Kindern und von unbegleiteten Minderjährigen. Zur Nutzung von Sporteinrichtungen für Unterkünfte waren Maßnahmen notwendig, die alles andere als wünschenswert waren.

Drei Aspekte müssen wir, wie wir glauben, beachten. Das eine ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir haben schon gestern in der Stadtbürgerschaft darüber gesprochen, wie wir die Menschen vor Ort in den Beiräten, den einzelnen Beiratsgebieten mitnehmen. Wenn wir auf Bundes- oder Landesebene einfach sagen „Wir schaffen das!“ und die Menschen vor Ort mit einer Aufgabe betrauen, die sie nicht wirklich erfüllen können, bekommt diese Politik ein Problem mit der Akzeptanz der Menschen vor Ort. Wir möchten die Akzeptanz der Politik bei den Menschen vor Ort stärken, indem wir sie mitnehmen und schauen, was sie schaffen.

Der zweite Aspekt: Was schaffen wir unter Beachtung der Verantwortung, die wir für Menschen, die kommen, übernehmen? Wenn wir die Menschen nicht adäquat versorgen, werden wir unserer Verantwortung nicht gerecht; ich glaube, das ist unstrittig. Die Frage ist, an welcher Stelle die Verantwortung richtig

(C)

(D)

(A) angesiedelt ist: bei Menschen auf der kommunalen Ebene, die mit einer praktisch nicht lösbaren Aufgabe konfrontiert werden? Muss die Verantwortung nicht auf die politischen Ebenen, die die Entscheidung zu verantworten haben und praktisch die Aufgabe formulieren, zurückgespiegelt werden?

Wir kennen das aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes: Wenn eine Abteilung oder ein Bereich feststellt, dass er oder sie die Fülle der Aufgaben nicht mehr verantwortlich wahrnehmen kann, macht er eine Überlastanzeige. Warum tut er dies? Um klarzumachen: Wir können der Verantwortung nicht gerecht werden. Wenn wir Defizite feststellen, möchten wir klar benennen können, wer verantwortlich ist.

Letztlich ist es notwendig, über die Analyse der Aufnahmefähigkeiten in den einzelnen Bereichen zu einer verbindlichen Kapazitätsdefinition zu kommen. Wir alle wissen, dass es im Moment ein Abkommen zwischen der Türkei und der EU gibt, aber politische Entwicklungen werden in der nächsten Zeit die Frage aufwerfen, wie wir die Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen in der EU bewerkstelligen werden, wie wir diese Leute verteilen werden, wo sie aufgenommen werden können. Dazu brauchen wir unserer Auffassung nach eine verbindliche Definition unserer Kapazitäten. Wie viele Menschen können wir hier aufnehmen, unter Berücksichtigung der Kosten und der Verantwortung, die wir für diese Menschen und die Bevölkerung, die schon hier lebt, haben?

(B) Deswegen möchten wir, dass auf kommunaler Ebene – für Bremen im Prinzip auf Ortsamtsebene, in den Beiräten – unsere Kapazitäten vor Ort evaluiert werden. Wir möchten, dass die Beiräte sagen, wie viele Menschen wir hier sinnvoll aufnehmen, versorgen und nachhaltig behausen, wie viele Kinder wir beschulen können. Diese Zahlen sollten aus den Beiratsgebieten im Bundesland Bremen aggregiert und kumuliert werden, sodass wir für das Land Bremen eine Aufnahmekapazität ermitteln, bei der wir sagen: Dafür können wir unsere Hand auf den Amboss legen, das schaffen wir guten Gewissens, da nehmen wir unsere Leute, die Bevölkerung mit und werden der Verantwortung gerecht.

Diese Zahl, glauben wir, müssen wir dem Bund melden. Wenn die Anzahl der Migranten und Flüchtlinge, die nach dem Königsteiner Schlüssel an Bremen verwiesen werden, die Kapazität, auf die wir uns selbst verständigt haben, überschreitet, müssen wir so etwas wie eine Überlastanzeige machen, und zwar mit der klaren Prämisse, dass die Verantwortung für Defizite bei der Versorgung der Menschen, die zu uns kommen, auf Bundesebene angesiedelt werden. Wir müssen dann auch über eine finanzielle Kompensation nachverhandeln und klarmachen, dass nicht wir die politische Verantwortung dafür tragen, wenn wir die Aufgabe nicht zufriedenstellend bewerkstelligen können.

(Glocke)

Wir glauben, dass eine solche Maßnahme der Akzeptanz der Bevölkerung förderlich ist und wir sie auf Bundesebene brauchen, um eine Gesamtkapazität zu ermitteln, damit wir eine Zielgröße haben, mit der wir in künftige Verhandlungen inner- und außerhalb der EU gehen können und wissen, was wir gemeinsam schaffen können und wollen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Weigelt.

Abg. Weigelt (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift des Antrages der ALFA-Gruppe kommt wie ein Wolf im Schafspelz daher: „Beiräte stärken, Planungssicherheit und öffentliche Akzeptanz von Asylsuchenden erhöhen!“ lautet die Überschrift des Antrages. Damit soll der Eindruck entstehen: Wir von der ALFA-Gruppe haben großes Interesse an der Beiratsarbeit und der Integration von Asylsuchenden.

Verfolgt wird aber ein anderes Ziel. Es geht nicht um Akzeptanz von Asylsuchenden, nicht um Integration, sondern die Reduzierung der Anzahl von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unter „Beiräte stärken“ versteht die ALFA-Gruppe, die Verantwortung für die Unterbringung von Flüchtlingen auf Beiräte abzuwälzen, was mit einer erheblichen Arbeitsbelastung für die Beiräte verbunden ist.

(D)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die internationalen Krisenherde und regionalen Bürgerkriege verlangen den Bundesländern, aber auch den Kommunen, in der Aufnahme von Flüchtlingen alles ab. Dennoch – davon bin ich fest überzeugt – haben wir in Bremen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, diese Aufgabe bisher gut gemeistert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin auch davon überzeugt, dass uns das auch in den kommenden Monaten gelingen wird, auch wenn von allen viel Kraft aufgebracht werden muss. Sicherlich, da stimme ich mit vielen überein, ist die Unterbringung in Zelten oder Turnhallen keine optimale Lösung und wurde auch erst in Anspruch genommen, nachdem andere Möglichkeiten kurzfristig nicht mehr zur Verfügung standen. Dass im Antrag der ALFA-Gruppe in diesem Zusammenhang von schweren Defiziten gesprochen wird, ist völlig unverständlich und aus meiner Sicht demagogisch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

- (A) Ich will es noch einmal deutlich sagen: Wir brauchen uns in Bremen im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu verstecken. Wir sind inzwischen wieder dabei, die Turnhallen den Schulen und Sportvereinen so schnell wie möglich für ihre wichtige Arbeit zur Verfügung zu stellen. Vor wenigen Wochen wurde der erste leerstehende Baumarkt umgebaut, um eine vorübergehende Unterbringung zu ermöglichen. Natürlich ist eine solche Unterbringung nicht ideal, aber die Umstände erfordern es.
- Ich will auch auf die Eröffnung der Erstaufnahme auf dem ehemaligen Vulkan-Gelände hinweisen. Des Weiteren, meine Damen und Herren, können wir mit Zufriedenheit und Freude darauf blicken, wie viele Bremerinnen und Bremer ehrenamtlich auch in Zelten und Turnhallen Flüchtlinge betreuen. Dafür ein herzliches Dankeschön, denn das zeichnet eine Stadt aus!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)
- Dies macht die Stadt lebens- und liebenswert, auch unter dem Stichwort Akzeptanz.
- In der Begründung des Antrages der ALFA-Gruppe wird unter anderem der Eindruck erweckt, dass zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und den Beiräten keine Kommunikation stattgefunden habe und die Verantwortung der Unterbringung von Flüchtlingen auf Stadtteile abgewälzt werde. Das ist falsch, die Beiräte wurden immer eingeschaltet. Die Beirätekonferenz hat sich im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatorin immer wieder mit der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen beschäftigt. Bei der Senatorin fanden und finden Gesprächsrunden mit Beiratssprecherinnen und Beiratssprechern statt. Dass es die eine oder andere Panne gegeben hat, will ich nicht unerwähnt lassen. Das war aber der trotz aller Bemühungen nicht immer einfachen Situation geschuldet.
- (B) Das Abwälzen von Verantwortung auf Beiräte sieht der Antrag der ALFA-Gruppe aber vor. Wie man, meine Damen und Herren, auf die Idee kommen kann, dass alle Beiräte, die ehrenamtlich für ihren Stadtteil arbeiten, monatlich an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verfügbare Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern mitzuteilen haben, ist mir ein Rätsel. Das setzt allem eine Krone auf!
- (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)
- Der Antrag beinhaltet aber nicht nur eine solch absurde Idee, nein, das wird auch noch als Stärkung der Rechte der Beiräte gesehen! Das kann einen nur sprachlos machen und zeugt von wenig Durchblick beim Thema Beiratsarbeit.
- (Beifall SPD)
- (C) Es geht noch weiter. Die wichtige Vereinbarung unter den Bundesländern, in welchem Umfang Flüchtlinge, Asylsuchende und unbegleitete minderjährige Ausländer auf die Bundesländer verteilt werden, der Königsteiner Schlüssel, wird infrage gestellt. Dem Senat ist es nach schwierigen Verhandlungen gelungen, eine faire Vereinbarung zu erreichen und gerade auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach diesem Schlüssel auf die Bundesländer zu verteilen. Für unser Land bedeutet das, dass wir über einen längeren Zeitraum keine sehr jungen Flüchtlinge aufnehmen müssen, weil wir viele im Land Bremen aufgenommen haben beziehungsweise diese gegebenenfalls umverteilt werden. Diese Vereinbarung stellen Sie zur Disposition.
- Die abenteuerlichen Überlegungen der ALFA-Gruppe sehen für den Fall, dass die von den Beiräten ermittelten Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge, Asylsuchende und unbegleitete minderjährige Ausländer überschritten werden, eine Überlastanzeige an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Des Weiteren soll die Verantwortung für ihre Versorgung und Unterbringung auf den Bund übertragen werden.
- Damit soll den Beiräten der Auftrag übertragen werden, eine Zielzahl für die Aufnahme von Flüchtlingen, Asylsuchenden und unbegleiteten minderjährigen Ausländern festzulegen. Wie wird eigentlich die Zielzahl für Bremerhaven ermittelt? Wie ist es nur möglich, in diesem Haus einen so naiven Antrag einzubringen?
- (D) Noch ein wichtiger Hinweis an die ALFA-Gruppe, obgleich ich die Hoffnung hatte, dass auch dort das Wissen zu dieser Frage vorhanden ist! Jeder Flüchtling, der unser Land erreicht, hat das Recht, einen Asylantrag zu stellen und dass dieser ordnungsgemäß überprüft wird. Das benötigt Zeit, und für diesen Zeitraum werden Unterbringungsmöglichkeiten benötigt. Muss ich noch deutlich machen, dass wir – ich spreche für die demokratischen Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, FDP und SPD – den Antrag ablehnen? Ich glaube nicht! – Vielen Dank!
- (Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)
- Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der ALFA-Gruppe mit der Drucksachen-Nummer 19/227 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür ALFA)

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

(Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ganztagsschulangebote auch auf Flüchtlingskinder ausrichten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Januar 2016 (Drucksache 19/245)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Güngör.

(B) **Abg. Güngör (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Schulen stehen angesichts der hohen Zuwanderungszahlen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen vor besonderen Herausforderungen. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit lasse ich Zahlen beiseite. Manche Kinder haben traumatische Erlebnisse aus der Heimat mitgebracht, andere waren lange Zeit auf der Flucht und sind daher traumatisiert. Außerdem gibt es unter den Flüchtlingen ein starkes Leistungsgefälle: Während einige von ihnen im Herkunftsland weder lesen noch schreiben gelernt haben, haben andere eine gute Schulbildung genossen. Es gibt Kinder, die aufgrund der Flucht einen erheblichen Lernrückstand haben.

Hinzu kommen Belastungen, die durch die Unterbringung in Notunterkünften entstehen. Die Angst vor möglichen Rückführungen trägt gewiss einen Teil dazu bei. Das sind ernsthafte Probleme. Wir können nicht sagen, dass die Schulen das schon regeln oder bewältigen. Ganztagsschulen sind in diesem Zusammenhang vielleicht nicht die Lösung, aber ein unterstützender Baustein für diese Aufgabe.

(Beifall SPD)

Mit mehr Lernzeit und mit mehr Betreuungszeit wird es möglich sein, geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine bessere Integration zu ermöglichen und ihnen vielleicht auch das Gefühl von Sicherheit, Normalität oder Willkommensein zu vermitteln. Wir sind davon überzeugt, dass entsprechende Angebote im Ganztag wichtig sind. So bleibt auch mehr Zeit

für die individuelle Förderung, nicht ausreichende Sprachkenntnisse können weiter gefördert werden. Die Teilhabe an Sport, Kunst, Musik ist möglicherweise ein weiterer Baustein für einen Übergang aus den Fluchterfahrungen in ein normales Leben.

Eine große Chance und der größte Beitrag zur Integration besonders der Kinder ist auch die Möglichkeit, gemeinsam zu lernen, zu spielen und sich kennenzulernen. Wir brauchen nicht nur einen weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten, sondern auch die vielen unterschiedlichen Konzepte für den Ganztag müssen in diesem Zusammenhang neu gedacht werden.

(Beifall SPD)

Daher fordern wir mit dem Antrag den Senat auf, ein Konzept vorzulegen, welches besondere Bedürfnisse und Integrationserfordernisse berücksichtigt, konkrete Maßnahmen benennt und aufzeigt, welche zusätzlichen Ressourcen hierfür gegebenenfalls benötigt werden.

Weil wir den Antrag viel früher auf den Weg gebracht haben, ihn aber erst jetzt im April debattieren, muss es im Beschlussteil des Antrags „zweites Quartal“ heißen, nicht „Ende des ersten Quartals“. Das wäre im Beschlussteil noch zu ändern. – Ich bitte um Unterstützung und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Güngör, Sie haben etwas deutlich gemacht, was auf den ersten Blick möglicherweise plausibel klingt. Man könnte auf die Idee kommen und sagen: Auch Flüchtlingskinder können von der Ganztagsbeschulung profitieren, es kann förderlich sein, dass sie länger als in einer Halbtagschule üblich mit Kindern, die Deutsch sprechen, zusammen sind und dieser Spracherwerb die Integration fördert. Was im Antrag steht, liest sich zunächst plausibel.

Wir aber sagen Ihnen: Für uns ist das der zweite Schritt vor dem ersten. Sie sollten sich nach unserem Verständnis zunächst mit dem Naheliegenden befassen, der schulischen Versorgung aller Jugendlichen. Nicht einmal sie ist zurzeit gewährleistet.

Auch die Wirklichkeit in Ganztagsschulen sieht im Jahre 2016 anders aus. Sie schaffen in diesem Jahr genau eine Ganztagschule. Ob es im nächsten Jahr zu den weiteren kommt, die Sie angekündigt haben, ist offen. Die gestrige Fragestunde hat ergeben: Auch diejenigen, die bereits bestehen, ächzen – Beispiel Düsseldorf Straße – unter der derzeitigen Belastung. Die derzeitige Ausstattung scheint schon jetzt nicht

(C)

(D)

(A) geeignet, das notwendige Angebot vorzuhalten. Konsolidieren Sie erst das Bestehende, bringen Sie es auf eine konzeptionelle Basis, legen Sie uns erst vor, wie Sie das Bestehende weiterentwickeln wollen! Dann kann man möglicherweise über Erweiterungen nachdenken.

Ja, es ist richtig: Ganztagschulen sind geeignet, Chancen zu verbessern, Chancengerechtigkeit zu befördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Sie brauchen aber Entwicklung, Akzeptanz, nicht nur im eigenen Bereich, im Kollegium, sondern insbesondere auch gegenüber den Eltern und Schülerinnen und Schülern. Ganztagschulen sind ein Produkt von Entwicklung, nicht von Hauruck, schon gar nicht von Überraschungsaktionen. Schon das, was Sie in den letzten Wochen gemacht haben, war kontraproduktiv, hat die Ganztagschulentwicklung eher behindert und zurückgeworfen, als dass sie befördert wurde. Sie haben der Ganztagschulentwicklung einen Bärendienst erwiesen. Wir sind dafür, dass man zunächst die Situation konsolidiert, bevor man sie mit den nächsten Belastungen und Problemen konfrontiert. Wir glauben, das ist nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

(B) Wir glauben, dass die Ganztagschulentwicklung zunächst auf eine konzeptionelle, transparente Basis gestellt werden muss. Die gibt es zurzeit nicht. Wir haben einen ganzen Kanon von Schulen, die zu Ganztagschulen entwickelt werden wollen.

Sie haben sich zunächst auf den Grundschulbereich konzentriert. Welche Schulen es in Zukunft werden, ist völlig offen. Die Frage, wie es in der Sekundarstufe I konzeptionell und schulstandortbezogen weitergeht, ist ebenfalls offen. Sie haben bei den Ganztagschulen auch im Zuge der derzeitigen Haushaltsberatungen eine Baustelle, die es zunächst zu konsolidieren gilt. Wir glauben, dass wir schlecht beraten wären, die nächste Baustelle aufzumachen, die Ganztagschulen möglicherweise vor weitere Überforderungen zu stellen. Das ist angesichts ihrer Ausstattung nicht angemessen.

(Beifall CDU)

Wir wollen Ihnen mit auf den Weg geben, dass wir grundsätzlich nichts dagegen haben, Ganztagschulen auch unter diesem Aspekt zu entwickeln. Wir glauben, dass das in Zukunft auch vor dem Hintergrund, den Sie, Herr Güngör, deutlich gemacht haben, möglicherweise einen Fortschritt bei der Beschulung von Flüchtlingskindern erbringt.

Wir glauben allerdings, dass es notwendig ist, zunächst das Naheliegende zu tun. Das Naheliegende ist Spracherwerb, das Naheliegende ist Integration möglichst in die Regelschule, das Naheliegende ist berufliche Ausbildung. Das Naheliegende ist,

diejenigen Schulen, die wir haben, nicht mit immer neuen Baustellen und Forderungen zu überfordern. Das ist eine Scheindebatte. Das ist eine Debatte, die zu Überforderung führt. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil die Situation es nicht hergibt, nicht etwa, weil wir es nicht möglicherweise konzeptionell für die weitere Zukunft für förderlich halten würden. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des angesetzten Themas, wie Ganztagschulen einen sinnvollen Beitrag zur Beschulung der Flüchtlingskinder und -jugendlichen leisten können, finde ich es nicht gut, Herr Kollege Dr. vom Bruch, dass sie dreimal – ich habe mitgezählt – von Überforderung und dreimal von Belastungen gesprochen haben.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Die Düsseldorfer Straße zum Beispiel ist schon jetzt überfordert!)

Auch wenn wir auf den Zustrom so vieler Flüchtlinge nicht vorbereitet waren, sind wir mit dem Ganztagschulausbau gut aufgestellt, um sie vernünftig in der Schule begleiten können. Das ist doch positiv, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben das sowieso gemacht, weil wir es aus politischen und pädagogischen Gründen für den richtigen Weg hielten. Jetzt bewährt sich die Struktur, weil sie für neu ankommende Flüchtlinge positiv ist. Das hat der Kollege Güngör ausgeführt, ich brauche es nicht wiederholen. Dem normalen Unterricht eins zu eins zu folgen bereitet am Anfang mit Sicherheit noch Schwierigkeiten, aber die vielen Angebote der Kommunikation, Begegnung, gemeinsamen Aktivität mit anderen Schülerinnen und Schülern in der Ganztagschule – und das bis 16 Uhr – befördern ihr Ankommen und gleichwertiges Aufnehmen in den Regelklassen. Insofern ist die Ganztagschule gerade auch für Flüchtlinge ein super Landeplatz, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben angesprochen, dass wir in beiden Punkten Probleme haben oder hatten. Das stimmt. Wir haben Probleme, alle Flüchtlinge, alle Kinder und Jugendlichen in die Beschulung hineinzubekommen. Dieses Ziel ist immer noch nicht erreicht. Mich hat in diesen Tagen wieder ein ganzer Stapel von Unterla-

(C)

(D)

(A) gen Jugendlicher erreicht, die über sechs Monate in unserem Lande sind, sich legal hier aufhalten und bei denen keine Hinderungsgründe bestehen, die aber immer noch nicht im Schulsystem angekommen sind.

Bei der Herkulesaufgabe, diese vielen Kinder und Jugendlichen ins Schulsystem zu integrieren, sind wir schon weit, aber noch nicht am Ende. Für die grüne Fraktion ist das ein wichtiger Punkt. Wollen wir diese Kinder und Jugendlichen nicht verlieren und nächstes und übernächstes Jahr in diesem Hause über Problemfälle debattieren, so ist es wichtig, dass sie jetzt auf jeden Fall nach all diesen Monaten in unserem Schulsystem ankommen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Als zweites Gebiet haben Sie den Ganztagschul- ausbau angesprochen. Es stimmt, wir hatten im Aus- bauschritt dieses Jahres einige Probleme. Jetzt gibt es einen einvernehmlichen Deputationsbeschluss, nach dem nur eine Schule im Sommer zur Ganz- tagsschule ausgebaut wird. Da gab es im Verfahren viele Hindernisse und Probleme. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir es in relativ naher Zukunft schaffen, Ihnen ein Programm für den weiteren Ganz- tagsschul- ausbau zu präsentieren, konzentriert auf Grundschulen. Das ist zumindest unsere Intention. In diese Richtung wollen wir gehen. So wäre klar, wer im nächsten, übernächsten Jahr und in drei Jahren an welchem Standort unter welchen Bedingungen Ganztagschule wird, offen oder gebunden. Das er- warten Sie zu Recht von uns. Ich bin zuversichtlich, dass wir das hinbekommen.

(B)

Lassen Sie mich einen Punkt zur finanziellen Di- mension des Antrags sagen. All dies, einerseits der Aspekt der Flüchtlingsbeschulung, andererseits der Aspekt des Ganztagschul- ausbaus, funktioniert nur, wenn dafür die nötigen Ressourcen da sind. Die Koalition ist sich einig, dass noch in den Haushalts- beratungen für 2016/2017 für beide Zwecke Mittel zur Verfügung stehen müssen. Vorkurse kosten Geld, die Beschulung von Flüchtlingen in zusätzlichen Klassen kostet Geld, und der Ganztagschul- ausbau kostet auch Geld. Dafür sind schon einige Mittel in den Haushalten eingestellt. Was noch fehlt, muss man in den nächsten Wochen und Monaten organisieren.

Der politische Wille der Koalition ist es, das zu tun, um die finanziellen Bedingungen für das, was wir uns vorgenommen haben, bereitzustellen. Es reicht nicht, auf die Jahre 2018, 2019 und so weiter zu verweisen, weil die jungen Flüchtlinge dann mög- licherweise schon von Angeboten abgeschnitten und meines Erachtens nach so langer Zeit schwer zurückzuholen wären.

Sie haben Transparenz, gerade auch bei der kon- zeptionellen Aufstellung der Ganztagschule, an- gesprochen. Sie haben aber in der letzten Depu- tationssitzung zumindest in der ersten Lesung den Entwurf für eine Landeszuweisungsrichtlinie zur

Kenntnis genommen. Es ist angekündigt, auch eine kommunale Zuweisungsrichtlinie zu machen. Dort findet maximale Transparenz statt.

(C)

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Aber nicht in Bezug auf irgendwelche Standorte, oder?)

In der Zuweisungsrichtlinie wird die Zuweisung von Ressourcen, Lehrerstunden, all diesen Parametern für alle Schulen nachvollziehbar, transparent auch für die Ganztagschule geregelt.

(Zuruf CDU: Es geht um die Frage, welche Schulen zu Ganztagschulen entwickelt werden!)

Das ist eine ganz andere Frage! Sie haben generelle Transparenz bei der Zuweisung – ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – zu den Ganztagschulen angemahnt!

Sie haben im Grunde gesagt, Sie teilen die komplette Intention des Antrags, und haben andere Erwägungen angegeben, warum Sie dem Antrag nicht zustimmen. Das erscheint mir wenig logisch, aber damit können wir leben. Wenn Sie dem Kerngehalt des Antrages, Ganztagschulen in die Lage zu versetzen, einen wesentlichen Beitrag zur Beschulung von Flüchtlingen zu leisten, im Grunde zustimmen, können wir damit leben. Die Koalition wird den Antrag heute auf jeden Fall beschließen und auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass wir bald über entsprechende Ergebnisse berichten können. – Vielen Dank!

(D)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Guldner, auch die von Herrn Güngör vorgeschlagene Beschlussfassung fordert den Senat auf, bis Ende Juni 2016 zu berichten, wie geflüchtete Kinder und Jugendliche im Ganztage besonders gefördert werden können und welche Ressourcen hierfür nötig sind. Ich habe Ihren Ausführungen zugehört, aber materiell – es ist ein bisschen komisch, dass ich das sagen muss – kommt der Antrag zu spät. Wenn der Senat im Bericht im Juni zusätzliche Ressourcen benennt, sind die Haushaltsberatungen bereits abgeschlossen. Die Senatorin hat in der denkwürdigen Sitzung vor einer Woche angekündigt, dass es keine zusätzlichen Ressourcen gibt und sie intern im Bildungshaushalt auch nicht gegensteuern kann.

Die Stoßrichtung von Antrag und Begründungstext sind nicht grundsätzlich falsch. Selbstverständlich hätten Ganztagschulen das Potential, für geflüchtete Kinder und Jugendliche im besonderen Maße förderlich zu sein. Dazu müssten aber, darauf hat der Kollege Dr. vom Bruch zu Recht hingewiesen, mindestens an zwei Stellen die Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetrieb im Lande Bremen grundsätzlich

(A) verändert werden. Ich habe diese Auseinandersetzung zumindest mit Herrn Güngör schon im Wahlkampf geführt, als er, noch nicht vor dem Hintergrund geflüchteter Kinder, sagte, dass die SPD dafür eintrete, den offenen Ganztags möglichst flächendeckend an Grundschulen einzuführen. Ich bin der Meinung, man sollte die bestehenden Ganztagschulen erst vernünftig ausstatten, sowohl investiv als auch personell, und vor allen Dingen einen vernünftig funktionierenden Ganztags einrichten, denn die Ausstattung der Ganztagschulen in Bremen reicht schon im Moment für Regelaufgaben und Inklusion nicht aus.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So ist es!)

In den Haushaltsberatungen müsste nachgesteuert werden, und die Ganztagschulen zusätzliche Ressourcen bekommen, und zwar eigentlich auch schon sichtbar an den Eckwerten. Ein Bericht Ende Juni hilft nicht. Eine Erhöhung der Lehrerwochenstunden und eine Aufstockung investiver Mittel wären erste Schritte. Herr Dr. vom Bruch hat die Düsseldorfer Straße angeführt, ich habe im Februar oder März die Delfter Straße erwähnt.

Allein mit zusätzlichen investiven Mitteln könnte man wenigstens die bestehenden Ganztagschulen so ausrichten, dass sie Mensen und Differenzierungsräume zur Verfügung hätten. Das ist aktuell nicht der Fall und ist für das Kollegium, aber auch die Schülerinnen und Schüler an den betroffenen Schulen eine hohe Belastung. Gerade für die geforderte besondere Unterstützung für Kinder und Jugendliche, die geflüchtet sind, bräuchten die Ganztagschulen mit Sicherheit räumliche Voraussetzungen, um Differenzierungsgruppen überhaupt erst möglich zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(B)

(Beifall DIE LINKE)

Um die geforderte Unterstützung für Geflüchtete zu schaffen, müsste die Koalition aber auch ihre Prioritäten ändern: weg vom offenen Ganztags, hin zum gebundenen – zumindest dort, wo Schulen selbst das wollen. Im Begründungstext zum Antrag wird zu Recht auf die besonderen pädagogischen Möglichkeiten hingewiesen, die aus der Verzahnung von Vor- und Nachmittag in der Schule entstehen. Herr Güngör, auch ich bin der Meinung, dass insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche von einer Verzahnung und der sich aus ihr ergebenden Förderung profitieren würden, aber sinnvoll möglich ist sie nur an gebundenen Ganztagschulen, an denen ein pädagogisches Konzept von Vor- und Nachmittag entwickelt und die Verzahnung auch gelebt wird. Darin sind wir uns wahrscheinlich einig. Bei offenen Bremer Ganztagschulen ist das anders. Das ist kein Geheimnis. Es ist unter dieser Prämisse klar ein additives Angebot und rückt vor allen Dingen die Nachmittagsbetreuung in den Fokus, schlägt aber

keine Brücke in den Vormittag. Das geht bei additiven Angeboten schlecht.

(C)

Wir denken daher als LINKE, ein weiterer Ausbau des Ganztagsangebots muss an den Ausbau des gebundenen Ganztags geknüpft werden. Um die Förderung benachteiligter Gruppen unter Schülerinnen und Schülern – dazu gehören Geflüchtete – zu realisieren, wäre das unseres Erachtens die richtige Schwerpunktsetzung.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man dem Ganztags, wie in Ihrem Antrag gefordert, weitere Aufgaben zuweisen will, müsste man ihn unseres Erachtens zwingend mit weiteren Mitteln ausstatten. Auch wenn ich eben aufmerksam zugehört habe, werde ich die Befürchtung nicht los, dass wir diese nach den Haushaltsberatungen nicht bekommen werden. Deswegen finde ich den Antrag an dieser Stelle zu unkonkret. Der Zeitpunkt ist falsch. Wir halten den Ausbau des gebundenen Ganztags für richtig, denken aber, wir müssen dann auch bei der Ausstattung nachsteuern. Der Kollege Dr. vom Bruch hat recht: Wir reden seit Jahren nur noch über die Primarstufe. Was ist mit der Sekundarstufe I? Darüber redet niemand mehr. Das halte ich für einen Fehler.

(Glocke)

(D)

Ich komme zum Schluss! – Einige Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe I erheben Forderungen. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Wir werden uns daher bei diesem unkonkreten Antrag enthalten und bereits bei den Haushaltsberatungen auf zusätzliche Investitionen in den Ganztagsbereich drängen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin über diesen Koalitionsantrag etwas verwundert. Warum benötigt Rot-Grün ein weiteres Konzept, das die besonderen Integrationserfordernisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen darlegt? Hat Rot-Grün nicht erst vor wenigen Wochen ein umfangreiches Integrationskonzept vorgelegt? Warum ist schon jetzt ein weiteres Konzept notwendig? Vielleicht, weil die Kritik zutrifft und es nichts weiter als ein Papiertiger ist?

Das Integrationskonzept hat keine verlässlichen Maßnahmen und Zahlen zur schulischen Integration von Flüchtlingskindern geliefert und wurde zu Recht kritisiert. Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde bislang

(A) viel versprochen, aber nicht geliefert. Mehrfach haben wir einen konkreten Zeitplan für die Realisierung von Vorhaben mit Aufstellung der personellen und finanziellen Ressourcen gefordert.

Die Schulen, meine Damen und Herren, da bin ich mir sicher, wollen ihren Beitrag zur Integration leisten, auch zur Inklusion. Aber die Rahmenbedingungen stimmen nicht. Statten Sie die Schulen mit den notwendigen Ressourcen aus, versetzen Sie sie endlich in die Lage, ihre Arbeit zu machen!

(Beifall FDP)

Wir haben das hinlänglich an anderer Stelle debattiert und möchten es jetzt nicht wiederholen. Ihr Antrag, liebe Kollegen der SPD und der Grünen, wäre überflüssig, wenn Sie in der Vergangenheit nicht nur Versprechungen gemacht, sondern gehandelt hätten. Aber vielleicht trägt der Antrag dazu bei, dass in Bremen nicht mehr über das Was, sondern endlich über das Wie gesprochen und ein verbindlicher Maßnahmen- und Ressourcenplan aufgestellt wird. Deshalb werden wir uns Ihrem Antrag nicht verschließen und stimmen zu.

(Beifall FDP)

(B) Wir von der FDP-Fraktion wünschen uns allerdings, dass es sich bei dem Konzept nicht um einen weiteren zahnlosen Papiertiger handelt, der in der Schublade verschwindet. Wir benötigen Maßnahmen, die die Integration von Flüchtlingen in der Praxis und nicht nur auf dem Papier ermöglichen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, man macht sich nicht viele Freunde, wenn man sich um diese Uhrzeit ein zweites Mal zu Wort meldet, aber der eine oder andere Wortbeitrag haben mich zur späten Stunde etwas gereizt. Für die eine Fraktion hängt sich die gesamte Ganztagsfrage an Standorten auf, für die andere hört das politische Leben nach den Haushaltsberatungen auf.

(Zuruf DIE LINKE: Nein, für Sie! Nicht für uns!)

Insofern verstehe ich die Welt nicht mehr. Ich weiß auch nicht, ob es hilfreich ist, Herr Dr. vom Bruch, sich hier permanent als Bedenkenträger zu äußern. Um den Ganztagsausbau geht es in diesem Antrag im Übrigen überhaupt nicht. Man könnte den Eindruck haben, Sie haben den Antrag nicht gelesen, aber das will ich Ihnen nicht unterstellen. Aber wenn Sie, wie seit 2007, seitdem Rot-Grün hier losgelegt

hat, Bedenkenträger sein wollen, will ich kurz in die Historie blicken.

(C)

Wir haben von 2007 bis 2011 zwölf Ganztagschulen auf den Weg gebracht und eingerichtet, sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Grundschule, im Übrigen nicht alle gleich im ersten oder zweiten Jahr der Koalition. Ganztagschulen entscheiden sich und stellen einen Antrag. Übrigens stellen alle einen anderen Antrag und haben ein eigenes Konzept für den Ganztag. Es gibt kein einheitliches Konzept, jede Ganztagschule hat ihr eigenes. Das ist wichtig.

Was haben wir nach 2011 gemacht? Da haben Sie hier weiter als Bedenkenträger agiert, wir haben zehn weitere Ganztagschulen auf den Weg gebracht. Dann gab es einen kleinen, holprigen Stolperstein, aber danach haben wir sechs weitere auf den Weg gebracht. Jetzt hängen Sie sich daran auf, dass wir in den letzten Wochen eine Debatte gehabt haben, nach der wir nur eine Schule für das nächste Schuljahr auf den Weg bringen, weil wir noch keinen Haushalt haben und die Schulen es nicht wollten.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da haben die Schulen einen ganz anderen Eindruck!)

Aber Sie können sicher sein, Herr Dr. vom Bruch, dass wir nur solche Schulen zu Ganztagschulen umwandeln, die das wollen. An diesem Kriterium orientieren wir uns.

(D)

(Beifall SPD)

Sie können sich sicher sein, dass Sie in nächster Zeit auch das nächste Ganztagspaket erreichen wird, und dann können Sie überlegen, ob Sie zustimmen. Hier permanent so zu tun, als mache Rot-Grün nichts für den Ganztagsausbau an Standorten, ist ehrlich gesagt einfach unredlich.

(Beifall SPD)

Im Übrigen finde ich es nicht in Ordnung, dass Sie den Antrag mit der Standortdebatte oder den Rahmenbedingungen vermengen. In ihm geht es, wie ich vorhin kurz und knapp beschrieben habe, erstens um die unterschiedlichen Lernstände, die wir in nächster Zeit insbesondere auch an Grundschulen zu erwarten haben. Zweitens geht es darum, ein Konzept für die veränderten Bedingungen zu erarbeiten. Wir könnten zum Beispiel fragen, wie es mit muttersprachlichem Angebot beziehungsweise Förderung der Muttersprache unter den veränderten Voraussetzungen aussieht. Wir müssen gemeinsam schauen, wo wir mit der Zuwanderung stehen. Brauchen wir im Ganztag vielleicht mehr Lehrerwochenstunden? Brauchen wir dafür ein anderes Konzept? Nichts anderes fordert der Antrag. Das sind keine Punkte, die wir ausblenden können.

(A) Der Antrag möchte auf Veränderungen reagieren; er eröffnet keine weitere Baustelle. Eine solche wäre es, wenn wir demnächst nicht reagierten. Er ist eine Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes, eine Grundsatzdebatte. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem folgten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme mir manchmal ein bisschen wie ein Wiederholapparat vor, denn ich werde Ihnen jetzt nochmals einige der Grundzüge erläutern, wie wir die schulische Integration der Kinder der Geflüchteten im Land Bremen bislang gestalten.

Ich habe hier mehrfach erläutert, wir setzen auf ein sogenanntes teilintegratives Konzept, eine teilintegrative Beschulung, das heißt die sprachliche Erstintegration ist mit der Zuweisung an eine Regelschule verbunden. Genau dieses Konzept praktizieren wir in den Grundschulen und der Sekundarstufe I. Das sind letztlich die Schulen, um die es im Antrag geht. Das Modell ist höchst voraussetzungsvoll. Eben wurde gesagt, es gibt Probleme bei der Schaffung von Schulplätzen. Ich will kurz den Faktenstand berichten, denn mehr Mythos als Wahrheit ist im Umlauf.

(B) Die Leistungen, die die Schulen bei der Schaffung der Schulplätze und der Integration der Kinder erbracht haben, kann nicht hoch genug gelobt werden. Nicht nur die Schulen allein haben sich massiv angestrengt, Schulplätze zur Verfügung zu stellen, sondern auch der Verwaltungsaufwand ist in der Behörde mit großer Tatkraft hervorragend umgesetzt worden. Für den berufsbildenden Bereich sind allein in den letzten zwei Wochen 392 neue Schulplätze geschaffen worden. Im Moment stehen auf unserer Warteliste 70 Schülerinnen und Schüler, für die wir hoffen, weitere Plätze schaffen zu können, sobald wir weitere Mittel haben.

Im Grundschulbereich steht im Moment kein einziges Kind auf einer Warteliste. Alle Plätze sind belegt, und für weiter ankommende Schülerinnen und Schüler werden sukzessive Plätze frei. Im Bereich der Sekundarstufe I stehen aktuell noch 65 Kinder und Jugendliche auf einer Warteliste. Ich erinnere daran, dass wir hier im Februar von 660 unbegleiteten minderjährigen Ausländern und über 300 Schülerinnen und Schülern im Bereich von Grundschule und Sekundarstufe I gesprochen haben. Der Großteil der Kinder wurde also in kürzester Zeit mit Schulplätzen versorgt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und das mit Erfolg!)

Integration geht aber weit über Sprachförderung und die Teilnahme an normalem Unterricht hinaus. Das genau will der Antrag zum Ausdruck bringen. Durch Begegnung und gemeinsames Erleben mit Gleichaltrigen entsteht echte Integration, denn dann gibt es nicht mehr auf der einen Seite Bremerinnen und Bremer, Bremerhavenerinnen und Bremerhavener und auf der anderen die Flüchtlinge. Dann gibt es nur noch Kinder. Hierfür bietet der Ganzttag genau den hilfreichen Raum. Er schafft Begegnung, ermöglicht gemeinsames Erleben. Neben der bildungspolitischen Dimension, für die wir im Ganzttag immer stehen, verlängert sich die Lernzeit am Tag, die Zeit in einem deutschsprachigen Umfeld und in – das ist mir besonders wichtig – Normalität für Kinder und Jugendliche, die häufig ewig lange Zeit in Übergangswohnheimen verbringen, wo ein normales Leben nicht möglich ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Möglichkeit, sich im Ganzttag zu begegnen, gemeinsame Erlebnisse zu teilen, profitieren insbesondere frisch zugewanderte Kinder. Ich bin froh, dass im Moment 57 Prozent aller Flüchtlinge, die wir in Vorkursen haben, an Ganzttagsschulen untergebracht sind und von ihm profitieren können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Acht weitere Ganzttagsschulen – auch das will ich betonen – sind bis 2017 geplant. Dafür sind Mittel in den Eckwerten des Haushaltes hinterlegt. Deshalb brauchen wir nicht darüber zu diskutieren, ob sie kommen. Diese acht Schulen werden kommen. Wir werden dann gemeinsam mit der Deputation beraten, an welchen Standorten.

(Zuruf CDU: Wie soll das denn gehen?)

Da wir die dezentrale Beschulung als Ziel haben, können bislang leider nicht alle Schülerinnen und Schüler von einer Ganzttagsschule profitieren, aber es soll keine gesonderte Ansprache für geflüchtete Kinder im Nachmittagsbereich des Ganztagsangebots sein. Es ist wichtig, dass wir das Konzept an dieser Stelle nicht missverstehen. Wir wollen Integration, nicht Ausschluss oder Exklusivität. Hier geht es um eine ganz normale Schulentwicklung.

Wenn die Auseinandersetzung mit Heterogenität eine Anforderung an unsere inklusiven Schulen im Lande Bremen sind, stellt sich auch im Nachmittagsbereich die Frage, wie wir mit Heterogenität umgehen können. Da sind pädagogische Konzepte gefordert. Das ist ein ganz normaler Gegenstand normaler Schulentwicklung, für die ich angetreten bin, die im Rahmen der Stabilisierung und Qualitätssteigerung an den Schulen im Land Bremen stattzufinden hat. – Vielen Dank!

(C)

(D)

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit der Maßgabe gestellt, dass der Senat bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 ein Konzept vorlegen muss, nicht, wie hier steht, im ersten Quartal.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/245 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen CDU, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 18.08 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste**Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 18. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.**

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
29.	Neufassung der Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten Mitteilung des Senats vom 1. März 2016 (Drucksache 19/312)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Neufassung der Richtlinie zu.
30.	Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht Mitteilung des Senats vom 1. März 2016 (Drucksache 19/313)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Vertrauensleute entsprechend der Wahlvorschläge.
37.	Parlamentarische Kontrolle der akustischen Wohnraumüberwachung im Bereich der Strafverfolgung Mitteilung des Senats vom 8. März 2016 (Drucksache 19/325)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
41.	38. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz vom 11. März 2016 (Drucksache 19/330)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den 38. Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
42.	10. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit vom 11. März 2016 (Drucksache 19/331)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den 10. Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
51.	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds im Stiftungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete Sülmez Dogan anstelle des Abgeordneten Turhal Özdal zum stellvertretenden Mitglied im Stiftungsrat des Deutschen Schiffahrtsmuseums.

(B)

(D)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft

